
Leitfaden

zur Entwicklung

kommunaler

Kinder- und

Jugendpolitik

Konzeptentwicklung für
Gemeinden und Städte

Julia Gerodetti
Martina Gerngross
Manuel Fuchs
Rahel Heeg

leitfaden-kjp.ch

DOJ Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
Association fédérale suisse pour l'animation socioculturelle enfance et jeunesse
Associazione svizzera animazione socioculturale infanzia e gioventù
AFAJ

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Herausgeberschaft

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Hofackerstrasse 30,
4132 Muttenz, fhnw.ch

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ),
Pavillonweg 3, 3012 Bern, doj.ch

Copyright

Dieses Dokument steht unter einer Creative Commons-Lizenz
(CC-BY-NC-SA 4.0). Jegliche andere Nutzung ist mit den
Autor:innen abzusprechen.

1. Auflage August 2023

Zitiervorschlag

Gerodetti, Julia/Gerngross, Martina/Fuchs, Manuel/Heeg, Rahel
(2023). Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und
Jugendpolitik. Konzeptentwicklung für Gemeinden und Städte.
Muttenz und Bern: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
und Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz.
www.leitfaden-kjp.ch

Gestaltung & Druck

Gestaltung: Traktor Grafik, Münchenstein, traktorgrafik.ch
Druck: Gremper AG, Pratteln, gremper.ch

Fachlektorat & Korrektorat

Fachlektorat: Noemi Wertenschlag, doj.ch
Korrektorat: Birgit Althaler, a-text.ch

Finanzierung

Der Leitfaden wurde finanziert durch Mittel des Bundes im
Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) und
der Stiftung Mercator Schweiz.

Bestellung

Der Leitfaden und die dazugehörigen Hilfsmittel stehen kostenlos
auch auf der Webseite leitfaden-kjp.ch zum Herunterladen und
Ausdrucken zur Verfügung. Zudem kann der Leitfaden dort gegen
einen Unkostenbeitrag als Broschüre bestellt werden. Der Leitfaden
ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Autor:innen

Julia Gerodetti, Martina Gerngross, Manuel Fuchs und Rahel Heeg
von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Hilfsmittel

Eine Übersicht der Hilfsmittel zu diesem Leitfaden finden Sie auf
Seite 70+71. Die Hilfsmittel stehen zum Download bereit auf:

leitfaden-kjp.ch/hilfsmittel

Mitwirkende

Pilotgemeinden

- Marlen Fiechter, Leitung Bildung, Jugend, Familie
Gemeinde Oberwil, BL (bis September 2021)
- Michael Krisztmann, Leitung Bildung, Jugend, Familie
Gemeinde Oberwil, BL (ab Januar 2022)
- Pascal Pernet, Leiter der Abteilung Kinder und Jugend
der Gemeinde Bulle, FR
- Patricia De Bernardis, Co-Leitung Jugendarbeit und Mitglied
Gemeinderat Hochwald, SO
- Simone Wyss, Co-Leitung Jugendarbeit Gemeinde Eglisau, ZH

Mitglieder der Feedbackgruppe

- Andrea Ruder, Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und
Jugendförderung Kanton Basel-Landschaft (bis 2022)
- Anja Bernet, Teamleiterin Bereich Kindgerechte Gemeinde- und
Stadtentwicklung UNICEF Schweiz und Liechtenstein (bis Ende 2021)
- Barbara Perini Venzi, Leiterin Soziale Dienste, Jugend und Familien,
Department Erziehung, Kultur, Jugend und Soziales; Stadt Bellinzona
- Cédric Bonnébault, Jugenddelegierter Kanton Wallis
- Franziska Ehrler, Leiterin Sozial- und Gesellschaftspolitik
Schweizerischer Städteverband (ab Sommer 2020)
- Ivica Petrušić, Geschäftsführer okay zürich
Kantonale Kinder- und Jugendförderung (bis Ende 2020)
- Marcus Casutt, Geschäftsleiter Dachverband
Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)
- Marius Beerli, Leiter Gesellschaftspolitik Schweizerischer
Städteverband (bis Sommer 2020)
- Martina Beeler, Projektleiterin okay zürich
Kantonale Kinder- und Jugendförderung (ab 2021)
- Mona Meienberg, Teamleiterin Kindgerechte Gemeinde- und
Stadtentwicklung UNICEF Schweiz und Liechtenstein (ab 2022)
- Romaine Duc-Bonvin, Gemeinderätin (Gesundheit, Soziales,
Jugend und Integration) Gemeinde Crans-Montana, VS
- Thomas Gschwind, Geschäftsleiter Offene Kinder- und Jugend-
arbeit Baselland und Region OKJA-BL

Weitere punktuell Mitwirkende

- Catherine Moser, Kinder- und Jugendbeauftragte
Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Staat Fribourg
- Christel Berset, Kinder- und Jugendbeauftragte
Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Staat Fribourg
- Christian Lupp, Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport
der Gemeinde Riehen, BS
- Christoph Vecko, Projektleiter okay zürich
Kantonale Kinder- und Jugendförderung (ab 2021)
- Dominik Schenker, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut
Beratung, Coaching und Sozialmanagement an der
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
- Fabienne Plattner, Kinder- und Jugendbeauftragte
der Gemeinde Binningen, BL
- Johanna Brandstetter, Dozentin Departement Soziale Arbeit
der Ostschweizer Fachhochschule – OST
- Mirjam Rotzler, Geschäftsführerin Kinderbüro Basel
- Robin Schobel, Projektleiter Kinderbüro Basel
- Roger Kirchhofer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut
Beratung, Coaching und Sozialmanagement an der
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
- Roland Rüegg, Bereichsleiter Gesellschaft der Gemeinde Egg, ZH
- Sandra Clauser, Leitung Bereich Familie und Frühe Kindheit der
Gemeinde Riehen, BS
- Susanne Bachmann, Datenschutzbeauftragte der Hochschule für
Soziale Arbeit FHNW
- Yves Weber, Stv. Leiter Gesunde Gemeinden, Fachexperte
bei der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX



Vorwort

Liebe Lesende

Im Jahr 1997 ratifizierte die Schweiz die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und hat sich somit zum Schutz, zur Förderung und zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Schweizer Gemeinden und Städte stehen deshalb vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln und umzusetzen. Die Kantone haben dabei eine unterstützende oder koordinierende Funktion inne. Besonders lohnend ist weiter die Vernetzung der Gemeinden und Städte mit Fachpersonen und Institutionen aus dem Bereich Kind und Jugend in ihrem Gebiet. Mit diesen beim Entwickeln und Umsetzen der Kinder- und Jugendpolitik zusammenzuarbeiten, ermöglicht es Gemeinden und Städten, deren spezifisches Wissen und ihre Erfahrung einzubinden sowie Zugang zu den Zielgruppen zu erhalten.

Damit gelingt auch ein partizipatives Vorgehen, das für die nachhaltige Wirkung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik von Bedeutung ist und Gemeinden und Städten vielfachen Nutzen bringt: Es stärkt die Identifikation mit der Gemeinde oder Stadt, regt zu weiterem Engagement der Wohnbevölkerung an und fördert den Zusammenhalt.

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept ist ein wichtiges strategisches Werkzeug, das die Weichen für eine aktive, nachhaltige und sichtbare kommunale (oder regionale) Kinder- und Jugendpolitik stellt. Ein solches zu entwickeln, ist ein anspruchsvolles Unterfangen, für welches es Prozess- und Methodenwissen braucht, damit sowohl der Prozess als auch das Ergebnis die Aufwuchsbedingungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort verbessern.

Der vorliegende «Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik» bietet dafür theoretische und praktische Grundlagen. Er wurde in einem mehrjährigen kooperativen Projekt von Wissenschaft und Praxis entwickelt. Daran beteiligt waren aus der Praxis Vertreter:innen aus verschiedenen Sprachregionen, Kantonen, Gemeinden und Organisationen. Der Leitfaden wurde in den vier Pilotgemeinden Bulle (FR), Eglisau (ZH), Hochwald (SO) und Oberwil (BL) erprobt.

Dieser Leitfaden stellt für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz einen Meilenstein dar. Denn er beschreibt entlang von Phasen und Arbeitsschritten ein vollständiges idealtypisches und partizipatives Vorgehen für die Entwicklung kinder- und jugendpolitischer Konzepte. Die dazugehörige Webseite leitfaden-kjp.ch enthält zahlreiche Hilfsmittel, die kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Autor:innen sind sich bewusst, dass eine Konzeptentwicklung nicht immer in der hier beschriebenen idealtypischen Form umgesetzt werden kann. Das beschriebene Vorgehen bietet eine Orientierung dabei, den für eine spezifische Gemeinde oder Stadt passenden Weg zu erkennen.

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Leitfadens. Ihnen, liebe Leserschaft, wünschen wir anregende Lektüre sowie viel Erfolg und auch Freude bei Ihrer Konzeptentwicklung.

Für die Praxispartner:innen

Marcus Casutt

Geschäftsleiter des Dachverbandes
Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz

Für die Wissenschaftspartnerin

Julia Gerodetti

Wissenschaftliche Projektleitung
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Inhalt

Der Leitfaden auf einen Blick	6	
Grundlagen	12	
Was ist kommunale Kinder- und Jugendpolitik?	12	
Warum aktive Kinder- und Jugendpolitik betreiben?	14	
Was ist ein kinder- und jugendpolitisches Konzept?	15	
Wann braucht es ein kinder- und jugendpolitisches Konzept?	16	
Was ist das zugrundeliegende Planungsverständnis?	17	
Der Leitfaden	20	
Was ist der Leitfaden?	20	
An wen richtet sich der Leitfaden?	20	
Welches Vorwissen ist nötig?	21	
Wie ist der Leitfaden aufgebaut?	21	
Wie wird der Leitfaden angewendet?	22	
Phase 1 Vorbereitung und Projektstart		
1.1	Klären des politischen Auftrags	25
1.1.1	Initiieren und Sensibilisieren	26
1.1.2	Vorbereiten der Antragstellung	27
1.1.3	Einholen des politischen Auftrags	28
1.2	Planen des Projekts	29
1.2.1	Festlegen der Projektorganisation	29
1.2.2	Festlegen des Gegenstandes	30
1.2.3	Festlegen der Aufgaben und des Zeitplans	31
1.2.4	Planen der Kommunikation	32
1.2.5	Planen der Mitwirkung	33
1.2.6	Erstellen eines Projektbudgets	34
1.3	Projektstart: der Kick-off	34
Phase 2 Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung		
2.1	Planen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung	38
2.1.1	Festlegen von Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden	39
2.1.2	Erstellen der Befragungsinstrumente	41
2.1.3	Festlegen der Reihenfolge der Befragungen	41
2.1.4	Planen der Details der einzelnen Befragungen	42
2.1.5	Kontakt mit den Befragungsgruppen aufnehmen	42

2.2	Durchführen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung	43
2.3	Auswerten der Befragungsergebnisse	44
2.3.1	Auswerten der quantitativen Daten	44
2.3.2	Auswerten der qualitativen Daten	44
2.4	Darstellen der Ergebnisse: Zwischenprodukt	45
2.5	Verabschieden der Ergebnisse	46
2.6	Informieren der Befragungsgruppen über die Ergebnisse	46
<hr/>		
Phase 3	Partizipative Konzeptarbeit	48
3.1	Planen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit	51
3.1.1	Auswählen der mitwirkenden Personen	52
3.1.2	Festlegen der Moderation	52
3.1.3	Vorbereiten des Grossgruppenanlasses	53
3.2	Durchführen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit	53
3.3	Schreiben des Konzeptentwurfs	54
<hr/>		
Phase 4	Politische Verabschiedung	56
4.1	Vorbereiten der politischen Verabschiedung	58
4.1.1	Einholen von Rückmeldungen und Zustimmung	58
4.1.2	Vorbesprechen des Diskussions- und Beschlussgeschäfts	59
4.1.3	Antrag für das Diskussionsgeschäft an den Gemeinderat stellen	60
4.2	Politische Entscheidungsfindung	60
4.2.1	Diskussion des Konzeptentwurfs im Gemeinderat (Diskussionsgeschäft)	61
4.2.2	Überarbeiten und Fertigstellen des Konzepts	61
4.2.3	Antrag für Beschlussgeschäft an den Gemeinderat stellen	62
4.2.4	Verabschieden des Konzepts im Gemeinderat (Beschlussgeschäft)	62
4.3	Öffentliche Bekanntgabe und Projektabschluss	63
4.3.1	Konzeptverabschiedung öffentlich bekannt geben	63
4.3.2	Projekt abschliessen	64
<hr/>		
Ausblick	Umsetzung und Evaluation	66
	Umsetzung	67
	Evaluation	68
	Übersicht Hilfsmittel	70
	Abbildungsverzeichnis	72
	Literatur	73

Der Leitfaden auf einen Blick

Was bringt der Leitfaden?

Der Leitfaden unterstützt Gemeinden und Städte bei der Entwicklung ihres kinder- und jugendpolitischen Konzepts und leitet die konkrete Umsetzung der Konzeptentwicklung an.

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept ist ein wichtiges strategisches Werkzeug, das die Weichen für eine zielorientierte, nachhaltige und sichtbare kommunale (oder regionale) Kinder- und Jugendpolitik stellt und deshalb in jeder Gemeinde vorhanden sein sollte. Denn eine aktive Kinder- und Jugendpolitik fördert die Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen, unterstützt die systematische Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, steigert die Attraktivität der Gemeinde, stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und ein friedliches Zusammenleben. Weiter trägt sie dazu bei, dass Angebote vernetzt sowie Aktivitäten, Prozesse und Strukturen effizient gestaltet und aufeinander abgestimmt sind.

An wen richtet sich der Leitfaden?

Der Leitfaden richtet sich an Personen, die in Gemeinden für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig sind und die Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts in Angriff nehmen wollen oder diese derzeit umsetzen. Dies sind beispielsweise Verwaltungsmitarbeitende im Bereich Kindheit, Jugend und Familie, Gemeinderatsmitglieder mit Zuständigkeit für ebendiese Themen, Leitende der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Mitglieder von Kinder- und Jugendkommissionen und ähnliche Personen.

Was ist der Leitfaden?

Der Leitfaden bietet eine Handlungsanleitung und beschreibt kurz und prägnant die zentralen Arbeitsschritte in den jeweiligen Phasen der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts. Zur konkreten Umsetzung der einzelnen Schritte stehen ergänzend Hilfsmittel auf der Webseite leitfaden-kjp.ch zur Verfügung. Diese umfassen detaillierte Beschreibungen des Vorgehens und von konkreten Methoden sowie Beispiele, die als Vorlage dienen können.

Die Arbeitsschritte im Leitfaden beschreiben eine idealtypische Vorgehensweise und können ggf. auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst werden.

Was ist das Planungsverständnis?

Der Leitfaden geht von einem zirkulären Planungsverständnis (vgl. Abbildung 1) aus und orientiert sich an folgenden in der Praxis erprobten Prinzipien: Bedarfsorientierung, Beteiligungsorientierung, Prozessorientierung, Zukunftsorientierung, Datenbasiertheit, Aushandlungsorientierung, Reflexionsorientierung, Informationsprinzip.

Des Weiteren berücksichtigt der Leitfaden, dass eine Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik in einem (Spannungs-)Feld stattfindet, wobei folgende drei Bezugspunkte aufeinander zu beziehen sind: erstens die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Familien, zweitens das Fachwissen und die Perspektive der Fachpersonen und Dienstleistenden und drittens die Wünsche und Ansichten aus dem Umfeld, beispielsweise die Erwartungen aus Politik und Verwaltung.

Was beinhaltet der Leitfaden und wie ist er aufgebaut?

Eine kinder- und jugendpolitische Konzeptentwicklung durchläuft in der Regel in einem Zeitraum von mehreren Jahren die nachfolgend dargestellten Phasen (vgl. Abbildung 1). Der Leitfaden orientiert sich an diesen Phasen und beschreibt dazugehörige Arbeitsschritte (jeweils mit Zielen, Handlungen und Hilfsmitteln).

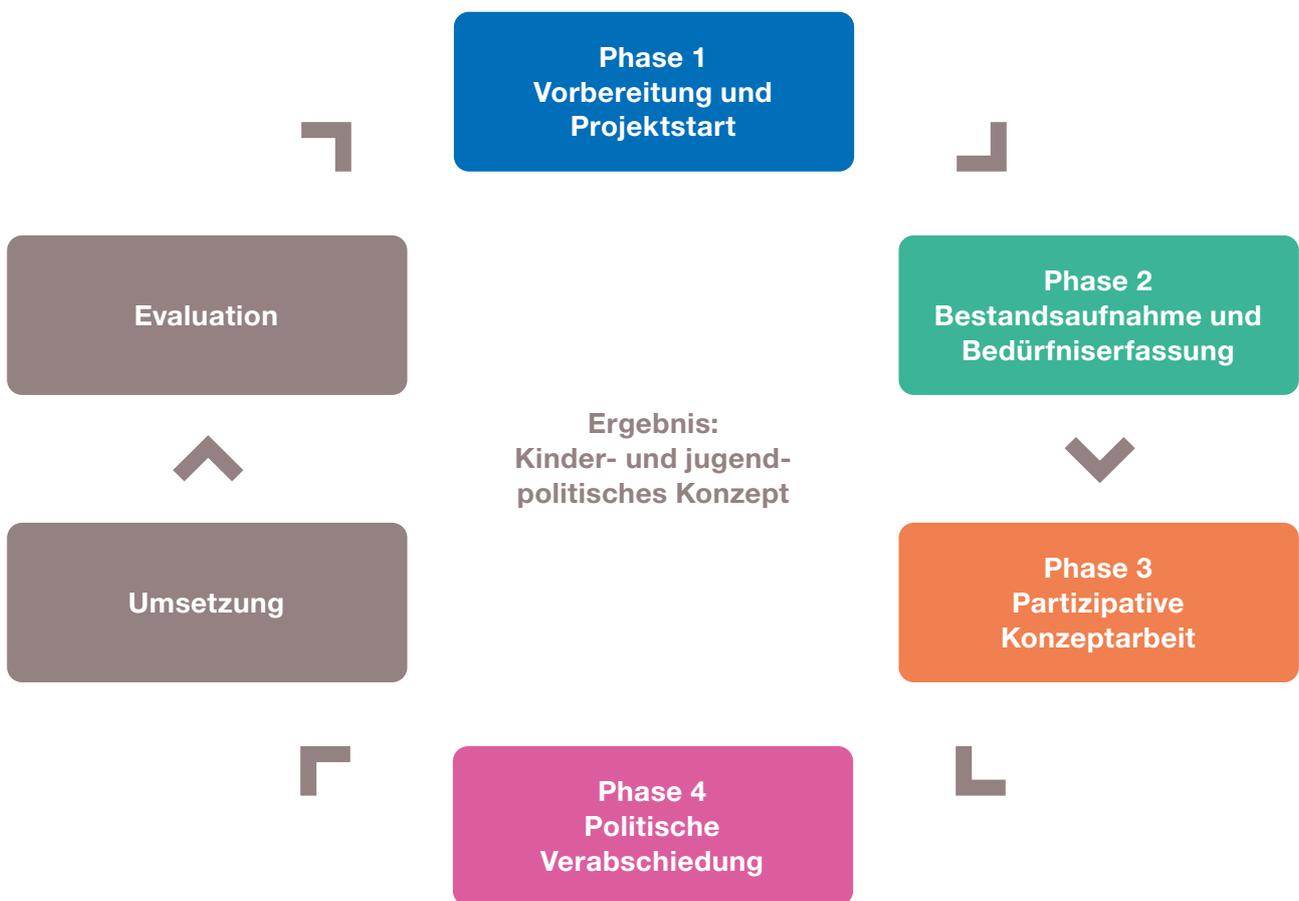


Abbildung 1: Phasen der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts (eigene Darstellung in Anlehnung an das Planungsverständnis von Schnurr et al. 2010)

Die nachfolgende Kurzbeschreibung der einzelnen Arbeitsschritte (inkl. der jeweiligen Hinweise auf Hilfsmittel) kann als Checkliste für die eigene Projektplanung dienen.

Phase 1 – Vorbereitung und Projektstart

Eine Konzeptentwicklung wird als Projekt mit einem klaren Anfang und Ende organisiert. Dieses kann beginnen, wenn erstens ein politischer Auftrag besteht und entsprechende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen gesprochen sind und zweitens eine Projektplanung vorliegt. Diese Vorbereitungsarbeiten sind in der ersten Phase zu erledigen.

Arbeitsschritte	Beschreibung	Hilfsmittel
1.1 Klären des politischen Auftrags		
Initiieren und Sensibilisieren	Es wird darauf hingearbeitet, dass die Wichtigkeit der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts beim zuständigen Gemeinderatsmitglied erkannt und der mündliche Auftrag zur Ausarbeitung der Antragstellung für die Konzeptentwicklung erteilt ist.	H1.1 / H1.2
Vorbereiten der Antragstellung	Es wird eine prägnante (zwei- bis dreiseitige) Projektskizze für die formale Antragstellung erstellt.	H1.3 / H1.4a H1.4b / H1.4c
Einholen des politischen Auftrags	Es wird der formale politische Auftrag (Gemeinderatsbeschluss) zur Erarbeitung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts eingeholt.	H1.5
1.2 Planen des Projekts		
Festlegen der Projektorganisation	Es wird geklärt, welche Personen in die Projektorganisation involviert sind und welche Aufgaben und Zuständigkeiten sie haben.	H1.6 / H1.7
Festlegen des Gegenstandes	Es wird der Gegenstand der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts zu folgenden drei Fragestellungen geklärt: Mit welchen Altersgruppen befasst sich das kinder- und jugendpolitische Konzept? Welchen geografischen Fokus hat es? Welchen thematischen Fokus behandelt es?	H1.8
Festlegen der Aufgaben und des Zeitplans	Es werden die konkreten Projektaufgaben (Arbeitspakete) ausformuliert und in eine zeitliche Abfolge gebracht. Es entsteht ein Projektzeitplan.	H1.9
Planen der Kommunikation	Es wird die projektinterne wie auch die externe Kommunikation festgelegt.	H1.10 / H1.11
Planen der Mitwirkung	Es wird definiert, welche Personengruppen in welcher Form bei welchen Themen und Arbeitsschritten im Projekt mitwirken (z. B. wann und wie politische Akteur:innen, Schlüsselpersonen, Institutionen, Kinder, Jugendliche oder Familien in Phase 2 oder 3 einbezogen werden sollen).	H1.12
Erstellen eines Projektbudgets	Es wird auf der Grundlage der festgelegten Arbeitspakete das Projektbudget erstellt.	
1.3 Projektstart: der Kick-off		
Projektstart: der Kick-off	Es wird ein Kick-off-Meeting geplant und durchgeführt, das das Ende der Projektplanung und den Beginn der Umsetzung markiert.	H1.13 / H1.14

Phase 2 – Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept, das vom Gemeinderat verabschiedet werden soll, braucht ein solides Fundament. Dieses wird in der Phase der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung geschaffen.

Arbeitsschritte	Beschreibung	Hilfsmittel
2.1 Planen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung		
Festlegen von Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden	Es werden die Fragestellungen, die Befragungsgruppen und die Methoden für Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung ausgewählt und festgehalten.	H2.1 / H2.2 H2.3 / H2.4 H2.5 / H2.6 H2.7 / H2.8
Erstellen der Befragungsinstrumente	Es werden die einzelnen Befragungsinstrumente (z. B. Onlinebefragung, Interviewleitfäden usw.) mithilfe der Anleitungen und zahlreicher Beispiele auf leitfaden-kjp.ch erstellt.	H2.4 / H2.5 H2.6 / H2.7 H2.9 / H2.10
Festlegen der Reihenfolge der Befragungen	Es werden der Zeitpunkt und die Abfolge der Befragungen festgelegt.	H1.9
Planen der Details der einzelnen Befragungen	Es wird das Vorgehen für jede einzelne Befragung unter Berücksichtigung der rechtlichen und ethischen Grundsätze definiert.	H2.10 / H2.11 H2.12 / H2.13 H2.14
Kontakt mit den Befragungsgruppen aufnehmen	Es wird die Kontaktaufnahme mit den Befragungsgruppen geplant und anschliessend umgesetzt.	H2.15 / H2.16 H2.17 / H2.18
2.2 Durchführen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung		
Durchführen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung	Es wird die Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung (Befragungen) durchgeführt. Als Ergebnis liegt Datenmaterial für die Auswertung vor (z. B. Audioaufnahmen, ausgefüllte Fragebögen).	H2.19 / H2.20 H2.21 / H2.22 H2.23
2.3 Auswerten der Befragungsergebnisse		
Auswerten der quantitativen Daten	Es werden die quantitativen Befragungsergebnisse ausgewertet und aufbereitet.	H2.24 / H2.25a H2.25b
Auswerten der qualitativen Daten	Es werden die qualitativen Befragungsergebnisse ausgewertet und aufbereitet.	H2.26 / H2.27
2.4 Darstellen der Ergebnisse: Zwischenprodukt		
Darstellen der Ergebnisse: Zwischenprodukt	Es wird ein Zwischenprodukt erstellt, das die Ergebnisse der Befragungen in einer anschaulichen und nachvollziehbaren Form darstellt.	H2.25a / H2.25b H2.27
2.5 Verabschieden der Ergebnisse		
Verabschieden der Ergebnisse	Es werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung durch den Gemeinderat verabschiedet.	
2.6 Informieren der Befragungsgruppen über die Ergebnisse		
Informieren der Befragungsgruppen über die Ergebnisse	Es werden die Befragungsgruppen, insbesondere die involvierten Kinder und Jugendlichen, über die Ergebnisse der Auswertung informiert.	H2.28

Phase 3 – Partizipative Konzeptarbeit

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung bilden die Basis für die eigentliche Konzeptarbeit, die partizipativ im Rahmen eines moderierten Grossgruppenanlasses erfolgt. Die Konzeptarbeit umfasst (1) das Entwickeln von Vision und Grundsätzen der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik, (2) das Herleiten des Handlungsbedarfs und (3) das Ableiten und Priorisieren von Zielen und Massnahmen.

Arbeitsschritte	Beschreibung	Hilfsmittel
3.1 Planen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit		
Auswählen der mitwirkenden Personen	Es werden die Personen, welche bei der Konzeptarbeit mitwirken, festgelegt.	H3.1 / H3.2 H3.3
Festlegen der Moderation	Es wird die Moderation für den Grossgruppenanlass bestimmt.	
Vorbereiten des Grossgruppenanlasses	Es wird der Grossgruppenanlass vorbereitet.	H3.4 / H3.5 H3.6 / H3.7 H3.8 / H3.9
3.2 Durchführen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit		
Durchführen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit	Es werden die Ideen zur Vision und zu den Grundsätzen entwickelt, der Handlungsbedarf hergeleitet und die Ziele und Massnahmen daraus abgeleitet und priorisiert.	
3.3 Schreiben des Konzeptentwurfs		
Schreiben des Konzeptentwurfs	Es wird der Konzeptentwurf (die erste Version des Konzepts) erstellt.	H3.10 / H3.11 H3.12 / H3.13 H3.14a / H3.14b H3.15

Phase 4 – Politische Verabschiedung

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept erfordert aufgrund seiner strategischen Bedeutung eine Zustimmung auf politischer Ebene. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat das Konzept verabschiedet. Der erarbeitete Konzeptentwurf wird im Idealfall zuerst in der zuständigen Kommission und in beratenden Gremien (z. B. Kinder- und Jugendkommission) besprochen, um bei Bedarf Rückmeldungen und die Zustimmung zu erhalten. Anschliessend wird der Entwurf idealerweise in Form eines Diskussionsgeschäfts (Besprechung des Konzepts) in einer Gemeinderatssitzung diskutiert, bevor die Endversion des Konzepts in einer weiteren Gemeinderatssitzung in Form eines Beschlussgeschäfts (Verabschiedung des Konzepts) genehmigt wird.

Arbeitsschritte	Beschreibung	Hilfsmittel
4.1 Vorbereiten der politischen Verabschiedung		
Einholen von Rückmeldungen und Zustimmung	Es wird das kinder- und jugendpolitische Konzept bei Personen, die direkt oder indirekt auf dessen politische Verabschiedung Einfluss nehmen und/oder von diesem betroffen sind, bekannt gemacht und es wird deren Unterstützung eingeholt.	H4.1
Vorbesprechen des Diskussions- und des Beschlussgeschäfts	Es wird das zuständige Gemeinderatsmitglied umfassend über den Antrag informiert und darauf vorbereitet. Zudem wird das weitere Vorgehen geklärt.	H4.2 / H4.3

Antrag für das Diskussionsgeschäft an den Gemeinderat stellen	Es wird der Antrag an den Gemeinderat zur Diskussion des Konzeptentwurfs gestellt.	H4.4
---	--	------

4.2 Politische Entscheidungsfindung

Diskussion des Konzeptentwurfs im Gemeinderat (Diskussionsgeschäft)	Es wird der Entwurf des kinder- und jugendpolitischen Konzepts im Gemeinderat diskutiert, Änderungsanliegen werden erfasst.	H4.5
---	---	------

Überarbeiten und Fertigstellen des Konzepts	Es wird der kinder- und jugendpolitische Konzeptentwurf auf Grundlage der Rückmeldungen und Änderungsanliegen des Gemeinderats so überarbeitet, dass eine Version mit sichtbaren Änderungen und eine bereinigte Endversion des Konzepts vorliegen.	
---	--	--

Antrag für Beschlussgeschäft an den Gemeinderat stellen	Es wird der schriftliche Antrag an den Gemeinderat für ein Beschlussgeschäft erstellt und die formale Antragstellung vorgenommen.	H4.6
---	---	------

Verabschieden des Konzepts im Gemeinderat (Beschlussgeschäft)	Es wird das kinder- und jugendpolitische Konzept politisch verabschiedet.	
---	---	--

4.3 Öffentliche Bekanntgabe und Projektabschluss

Konzeptverabschiedung öffentlich bekannt geben	Es werden die Öffentlichkeit und alle am Projekt beteiligten Personen über die Konzeptverabschiedung und den Projektabschluss informiert und das Konzept wird veröffentlicht.	H2.28
--	---	-------

Projekt abschliessen	Es wird das Projekt der Entwicklung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts auf zwei Ebenen abgeschlossen: Erstens werden auf administrativer und organisatorischer Ebene letzte Arbeiten erledigt. Zweitens wird das Projekt mit den intensiv beteiligten Personen ausgewertet und diese werden verabschiedet und verdankt.	H4.7
----------------------	---	------

Ausblick: Umsetzung und Evaluation

Mit der Verabschiedung des Konzepts ist zwar ein Meilenstein erreicht, die kommunale Kinder- und Jugendpolitik ist damit aber noch nicht umgesetzt. Deshalb gibt der Leitfaden einen kurzen Ausblick auf die Phasen der Umsetzung und der Evaluation und zeigt die Wichtigkeit auf, dass Stellen benannt sind, welche die Umsetzung und die Evaluation des Konzepts sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene verantworten.

«Dieses Dokument, das mit einem Kochbuch vergleichbar ist, enthält viele relevante und sehr konkrete Werkzeuge, um damit ein qualitativ hochwertiges Projekt zu entwickeln und dabei viel Zeit zu sparen.»

Pascal Pernet, Leiter der Abteilung Kinder und Jugend der Gemeinde Bulle

Grundlagen

Was ist kommunale Kinder- und Jugendpolitik?

Gegenstand und Ziele

Kinder- und Jugendpolitik wird vom Schweizerischen Bundesrat als Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung (Partizipation) verstanden¹, wobei laut Bundesverfassung folgende Ziele im Zentrum stehen:

- Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV).
- Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Menschen zu fördern und ihre soziale, kulturelle und politische Integration ist zu unterstützen (Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV).

Diese Verfassungsziele ergänzen sich gegenseitig. Gefragt ist keine separate Entwicklung einzelner Bereiche, vielmehr geht es um den Aufbau einer ganzheitlichen und aktiven Kinder- und Jugendpolitik.²

Gemeinde und Städte in besonderer Verantwortung

Um diese Ziele zu erreichen, das heisst, um Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und mitwirken zu lassen, werden Angebote erbracht. Dafür braucht es entsprechende Strukturen und Prozesse. Zuständig hierfür sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden³, wobei die Kantone oft eine unterstützende oder koordinierende Funktion einnehmen. Der Bund nimmt einige wenige Aufgaben subsidiär wahr (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2008: 2).

Die Gemeinde ist ein zentraler Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie bewegen und entwickeln sich nicht nur in der Familie und in der Schule, sondern an vielen Orten in der Gemeinde, beispielsweise in Vereinen, Freizeiteinrichtungen, Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im öffentlichen Raum auf Spielplätzen und Sportanlagen. Die Gemeinden tragen deshalb nebst den Kantonen eine besondere Verantwortung dafür, positive Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche zu fördern beziehungsweise zu schaffen. Diese können sie wahrnehmen, indem sie eine aktive kommunale Kinder- und Jugendpolitik betreiben.

Zielgruppe der Kinder- und Jugendpolitik

Eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik richtet sich an Kinder und Jugendliche von Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr⁴ und an deren Familien (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2008: 3; www.kinderjugendpolitik.ch).

Themenbereiche der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik

Eine aktive kommunale Kinder- und Jugendpolitik beinhaltet jene Angebote, Prozesse und Strukturen, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar und gestaltbar sind. Dementsprechend werden in diesem Leitfaden nur diese in den Blick genommen. Nicht Teil kommunaler Kinder- und Jugendpolitik sind Angebote, die auf kantonaler oder nationaler Ebene gesetzlich verankert sind und die in der Regel nicht auf kommunaler Ebene geplant werden, zum Beispiel ergänzende Hilfen zur Erziehung und andere Leistungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Nach diesem Verständnis umfasst die kommunale Kinder- und Jugendpolitik folgende Themenbereiche (vgl. Abbildung 2):

1 www.kinderjugendpolitik.ch/themen-und-grundlagen/definitionen/kinder-und-jugendpolitik-im-ueberblick

2 www.kinderjugendpolitik.ch/themen-und-grundlagen/definitionen/kinder-und-jugendpolitik-im-ueberblick

3 Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wird im Folgenden nur das Wort «Gemeinden» verwendet, womit die kommunale Ebene gemeint ist, die auch die Städte einschliesst.

4 Weiter gehören dazu Jugendliche bis zum vollendeten 30. Altersjahr, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion in einer privaten Trägerschaft tätig sind (vgl. KJFG, Art. 4b).

Themenbereiche der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik

Angebote

Allgemeine Förderung

Kinder- und Jugendarbeit

- Offene Jugendarbeit
- Offene Angebote für Kinder (z. B. Abenteuerspielplätze)
- Familien-/Quartierzentren
- (Offene) kirchliche Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendverbände

Bereich Freizeit

- Kinder- und Jugendvereine
- Musikschule
- Bibliothek/Ludothek
- Punktuelle Veranstaltungen/Projekte

Inklusive Frühe Förderung

- Spielgruppen
- Offene Treffpunkte für Eltern mit Kleinkindern
- Förderangebote für fremdsprachige Familien mit Kleinkindern
- Angebote für Kleinkinder mit besonderen Bedürfnissen

Freizeitinfrastruktur und öffentlicher Raum

- Schwimmbad/Freibad
- Spielplätze
- Sportanlagen
- Parkanlagen, Plätze, Natur (Wald, Wiese)
- Raumausstattung (Turn-, Mehrzweckhalle usw.)

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

- Kindertagesstätten/Kinderkrippen
- Tagesfamilienbetreuung
- Tagesstrukturen/Tagesschulen/Horte
- Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

Beratung und Unterstützung

- Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Schulsozialarbeit
- Beratung und Unterstützung für Erziehende (z. B. Mütter- und Väterberatung, Elternbildung)

Prozesse und Strukturen

Beteiligung

- Beteiligungsprozesse und Projekte
- Beteiligung an Planung und Entwicklung (Raumplanung, Infrastruktur, Angebote)

Zusammenarbeit und Vernetzung

- Gemeindeinterne Zusammenarbeit und Vernetzung in den verschiedenen Bereichen
- Gemeindeinterne Zusammenarbeit mit der Schule
- Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Bund und Kanton

Qualitätssicherung und Evaluation

- Strukturen zur Verständigung über Wirksamkeit und Bedarfsabdeckung
- Mechanismen zu Zielüberprüfung und kontinuierlicher Bedürfnisabklärung

Freiwilliges Engagement

- Formen des freiwilligen Engagements
- Strukturen der Förderung und Begleitung des freiwilligen Engagements

Planung und Koordination

- Planungs- und Koordinationsstrukturen in der Verwaltung (z. B. bereichsübergreifend, querschnittsthematisch/Kinder- und Jugendbeauftragte:r)
- Strategische Planungs- und Steuerungsgefässe (z. B. Kinder- und Jugendkommission)

Zielgruppengerechte Kommunikation

- Informationstätigkeiten
- Informationsgefässe und -kanäle

Querschnittsthemen, z. B.

- Gesundheit
- Integration
- usw.

Angrenzende Bereiche

- Schule, Soziales
- Raumplanung
- usw.

Abbildung 2: Themenbereiche der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik (eigene Darstellung mit Bezug zur Quelle www.kinderjugendpolitik.ch)

Die Angebote charakterisieren sich dadurch, dass sie allgemein zugänglich sind, der Förderung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien dienen und freiwillig in Anspruch genommen werden. Sie leisten einen Beitrag zu Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen, je nach Angebot mit unterschiedlicher Gewichtung.⁵ Die Prozesse und Strukturen zielen auf ein bedarfsorientiertes Zusammenspiel dieser Angebote an den Schnittstellen von Verwaltung, Politik und Bevölkerung und fördern dadurch eine nachhaltige kommunale Kinder- und Jugendpolitik.

Warum aktive Kinder- und Jugendpolitik betreiben?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung. Verschiedene gesetzliche und fachliche Grundlagen unterstreichen dies.⁶ Eine Gemeinde mit einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik nimmt somit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. In fast jeder Gemeinde gibt es Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche. In einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik geht es darum, diese in einen Gesamtzusammenhang zu bringen, überblickend zu betrachten sowie bedarfsorientiert zu planen und weiterzuentwickeln. Dies lohnt sich, denn eine aktive Kinder- und Jugendpolitik fördert:

- **Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen:** Eine aktive Kinder- und Jugendpolitik entwickelt und verankert Strukturen, die demokratische Aushandlungsprozesse (zwischen den Generationen) ermöglichen. Durch den Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik entwickelt diese ihr demokratisches Grundverständnis. Damit schafft eine aktive Kinder- und Jugendpolitik Lernorte und -gelegenheiten von Demokratie.
- **Systematische Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention:** Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, ihr Potenzial zu entfalten sowie angehört und ernstgenommen zu werden. Dieses Recht hält die UN-Kinderrechtskonvention fest. Die Schweiz ratifizierte diese im Jahr 1997. Aufgrund einer fehlenden nationalen Umsetzungsstrategie sowie des Föderalismus liegt die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz bei den Kantonen und Gemeinden. Durch eine aktive Kinder- und Jugendpolitik leisten die Gemeinden ihren Beitrag zur systematischen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.
- **Attraktivität der Gemeinde:** Ein auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung abgestimmtes Angebot fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und macht die Gemeinde für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem attraktiven Wohnort.
- **Zusammengehörigkeitsgefühl:** Kinder und Jugendliche, die bei sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt und als Bevölkerungsgruppe mit eigenen Bedürfnissen wahrgenommen werden, identifizieren sich (stärker) mit der Wohngemeinde. Aus der Forschung ist bekannt, dass sich das Engagement der Menschen in der Gemeinde und die Identifikation mit derselben wechselseitig fördern. Kinder und Jugendliche werden von verwalteten zu gestaltenden Bewohner:innen, was die Chancen einer gelungenen Integration unterstützt (vgl. Steiner 2008).

5 Bei professionellen Angeboten, die durch Fachpersonen erbracht werden, wird auch von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen.

6 Auf internationaler Ebene: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die rechtlich bindend ist und von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde; Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Auf nationaler Ebene: Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67; Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG); kantonale und kommunale Bestimmungen. Auf Ebene Berufsverbände: Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen; Standards der Kinder- und Jugendförderung der Konferenz der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten (KKJF); Berufskodex des Berufsverbands Soziale Arbeit Schweiz AvenirSocial; Charta Soziokulturelle Animation der Stiftung Soziokultur Schweiz (vgl. DOJ/AFAJ 2018: S.4). Grundlagenbroschüre des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ 2018).

- **Friedliches Zusammenleben:** In Gemeinden treffen unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander. Dabei können Konflikte und Schwierigkeiten entstehen. Eine aktive Kinder- und Jugendpolitik erkennt die Potenziale, die in der Vielfalt der Wohnbevölkerung liegen, und fördert (mit Fokus auf die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien) einen stetigen Aushandlungs- und Verständigungsprozess in der Gemeinde. Damit unterstützt sie das friedliche Zusammenleben. Konstruktiv bearbeitete Probleme stärken zudem das Selbstvertrauen der Beteiligten und fördern das positive Potenzial für die Zukunft (vgl. Steiner 2008).
- **Vernetzung und Effizienz:** Werden die Angebote, Aktivitäten, Prozesse und Strukturen in einem Gesamtzusammenhang betrachtet, so können diese zielgerichtet und bedarfsorientiert geplant und aufeinander abgestimmt werden. Dies fördert die Entstehung und strukturelle Verankerung von Netzwerken, verhindert Doppelspurigkeit, ermöglicht Synergienutzung und fördert Effizienz.

Was ist ein kinder- und jugendpolitisches Konzept?

Die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen gestalten sich aufgrund des Föderalismus (und des Subsidiaritätsprinzips) wie auch bedingt durch regionale Begebenheiten (z. B. geografische und wirtschaftliche Lage) je nach Gemeinde unterschiedlich. Deshalb gibt es kein schweizweites oder allgemeingültiges Modell und keine «Mindestausstattung» einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Vielmehr ist jede Gemeinde aufgefordert, ihre Kinder- und Jugendpolitik auf die Bedürfnisse und Bedingungen vor Ort abzustimmen.

Konzept als strategisches Werkzeug

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept ist ein wichtiges strategisches Werkzeug, das die Weichen für eine zielorientierte, nachhaltige und sichtbare kommunale (oder regionale) Kinder- und Jugendpolitik stellt und deshalb in jeder Schweizer Gemeinde vorhanden sein sollte. Es knüpft in der Regel inhaltlich am Gemeindeleitbild an.

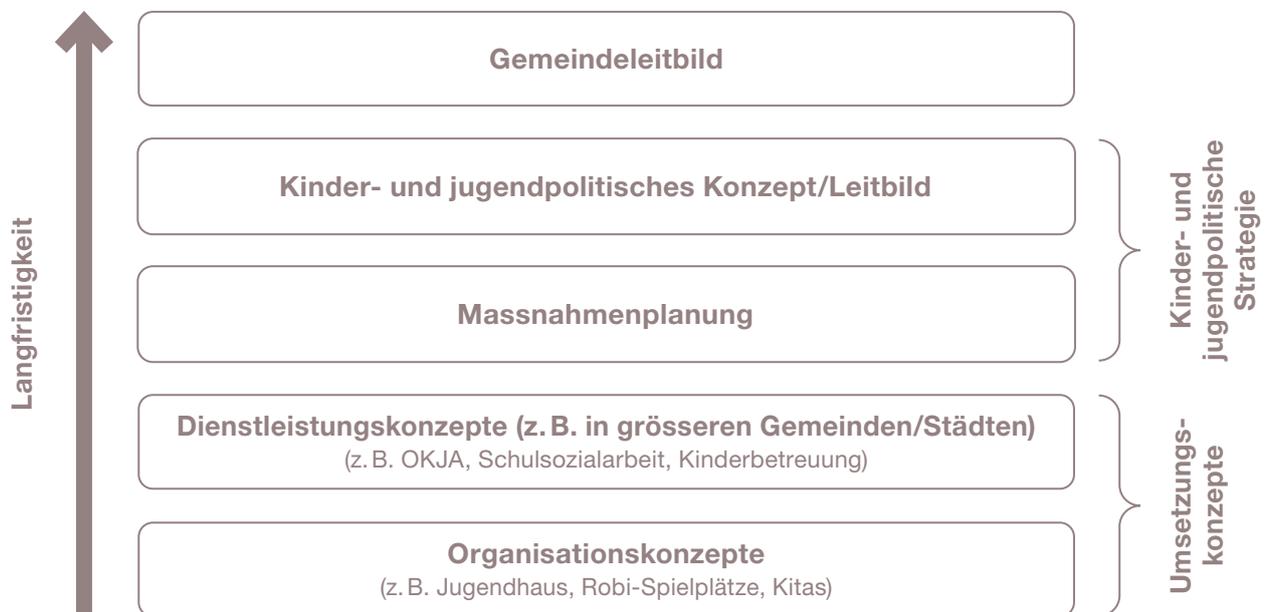


Abbildung 3: Verortung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts in der Gemeinde (eigene Darstellung in Anlehnung an Amt für Soziales des Kantons St. Gallen 2013: 9)

In einem kinder- und jugendpolitischen Konzept werden die Strategie sowie der verbindliche Massnahmenplan festgehalten. Es gibt Gemeinden, die dieses Dokument Leitbild oder Strategie nennen. In diesem Leitfaden wird der Begriff Konzept verwendet.⁷

Themenbereiche eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept auf kommunaler Ebene behandelt die in Abbildung 2 erwähnten Themenbereiche der Kinder- und Jugendpolitik und setzt gegebenenfalls bestimmte Schwerpunkte. Werden nur ausgewählte Themenbereiche in den Blick genommen, so handelt es sich um ein Teilkonzept (z. B. zu familien- und schulergänzender Kinderbetreuung). Dieses lässt sich in ein bestehendes oder noch zu entwickelndes kinder- und jugendpolitisches Gesamtkonzept einbinden.

Aufbau und Inhalt eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept beinhaltet eine langfristige Vision und damit verbunden Leitsätze (Zeithorizont bis 10 Jahre) sowie konkrete Ziele und Massnahmen (Zeithorizont 2 bis 5 Jahre). Es fördert dadurch eine nachhaltige Planung, Koordination und Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Die Grundlage des Konzepts ist eine Bestandsaufnahme (Ist-Analyse) und eine Bedürfniserfassung (Soll-Analyse). Das finale Dokument hat einen Umfang von ca. 10 bis 20 Seiten. Kommunale Konzepte können entweder für eine einzelne Gemeinde oder für eine Region (z. B. Gemeindezusammenschlüsse, Kooperationen zwischen Gemeinden) gelten. Beispiele des Inhalts eines Konzepts wie auch der konkreten Umsetzung finden sich auf leitfaden-kjp.ch (vgl. Hilfsmittel: H3.11_Hinweis_Inhalt eines Konzepts, H3.14a_Beispiel_Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Bulle und H3.14b_Beispiel_Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Eglisau).

 Das Überprüfen und Überarbeiten bisheriger kinder- und jugendpolitischer Konzepte ermöglicht, das Bestehende zu hinterfragen und mit anderen Beteiligten aus einer neuen Perspektive zu betrachten und anzupassen. Damit schliesst das überarbeitete Konzept am aktuellen Bedarf in der Gemeinde an.

Manchmal erzeugen akute Krisen- oder Problemsituationen in der Gemeinde politischen Handlungsdruck. Hieraus kann der Ruf nach einer Veränderung entstehen und eine kinder- und jugendpolitische Konzeptentwicklung initiiert oder allenfalls das Überprüfen eines bestehenden Konzepts gefordert werden. Geben Krisen- oder Problemsituationen Anlass zur Entwicklung eines Konzepts, sind die Erwartungen an dieses Konzept zu klären. Mit einem Konzept allein kann keine Krise bewältigt werden, es trägt aber dazu bei, dass die Kinder- und Jugendpolitik nachhaltig verändert wird und sich die Gesamtsituation in der Gemeinde langfristig verbessert.

Wann braucht es ein kinder- und jugendpolitisches Konzept?

Die Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts ergibt Sinn, wenn:

- noch keine Informationen zur Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde vorliegen;
- die Gemeinde noch über keine Vision oder keine Ziele für die Kinder- und Jugendpolitik verfügt;
- die Gemeinde ein vorhandenes Konzept überprüfen und überarbeiten möchte, weil es beispielsweise älter als sieben bis acht Jahre ist (Grundsatz: Je abstrakter ein Konzept formuliert ist, desto länger ist dessen Gültigkeit, je mehr Aussagen zu konkreten Massnahmen gemacht werden, desto häufiger ist eine Überprüfung notwendig und sind Anpassungen sinnvoll.);
- sich die Rahmenbedingungen verändert haben (z. B. neue gesetzliche Grundlagen, veränderte politische oder verwaltungstechnische Vorgaben);
- eine Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien einerseits und dem (nicht bedarfsgerechten oder nicht vorhandenen) Angebot andererseits besteht;
- eine Begründung für die Ausrichtung der bereits bestehenden Kinder- und Jugendpolitik gewünscht wird.

⁷ Für die Begriffe Konzept und Leitbild gibt es keine allgemeingültigen Definitionen und sie werden teilweise synonym verwendet. Dem hier verwendeten Begriff des Konzepts liegt ein Verständnis zugrunde, das neben der langfristigen Vision und den Leitsätzen (eher Ebene Leitbild) auch konkrete Ziele und Massnahmen (eher Ebene Konzept) umfasst.

Was ist das zugrundeliegende Planungsverständnis?

Die Entwicklung eines Konzepts ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer zielgerichteten, aktiven kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Ein Konzept sollte regelmässig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden. Deshalb sind kinder- und jugendpolitische Konzepte Teil(-Ergebnisse) eines kontinuierlichen und zirkulären kommunalen Planungsprozesses.

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich an folgendem Planungsverständnis⁸:

Phasen

Ein zirkulärer Planungsprozess durchläuft in der Regel in einen Zeitraum von mehreren Jahren die folgenden Phasen:

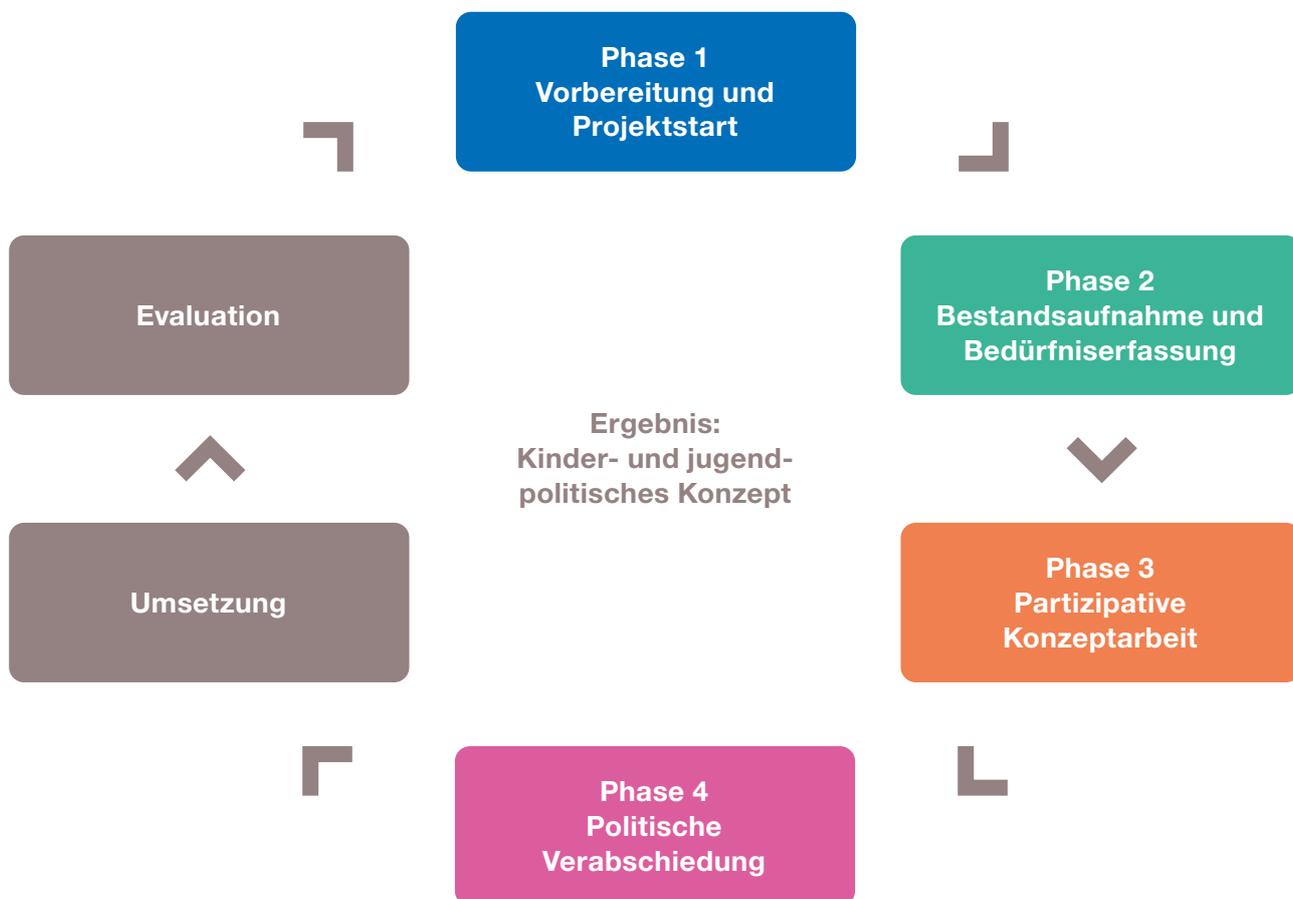


Abbildung 1: Phasen der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts (eigene Darstellung in Anlehnung an das Planungsverständnis von Schnurr et al. 2010)

⁸ Dieses Planungsverständnis basiert auf dem Verständnis der Jugendhilfeplanung aus Deutschland (vgl. Schnurr et al. 2010: 91). Dieses lässt sich gut auf die Planung und Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz übertragen und wurde von den Autor:innen entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Nachdem in Phase 1 das Projekt vorbereitet wurde und der Projektstart erfolgte, wird in Phase 2 eine Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) und eine Bedürfniserfassung (Soll-Zustand) durchgeführt. Auf dieser Grundlage fusst die partizipative Konzeptarbeit in Phase 3. Sie umfasst folgende Arbeitsschritte: Entwickeln der Vision und der Grundsätze, Herleiten des Handlungsbedarfs und Ableiten der Ziele und Massnahmen sowie Verfassen des Konzeptentwurfs. Mit der Verabschiedung durch eine behördliche Instanz (Gemeinderat) in Phase 4 wird das Konzept auf politischer Ebene genehmigt. Anschliessend werden die Massnahmen umgesetzt und es erfolgt die Evaluation derselben. Zeigen sich dabei Veränderungsbedarf, neue Bedürfnisse oder Probleme, baut ein erneuter Planungsprozess auf diesen Erkenntnissen auf.

Ein Konzept fasst die Ergebnisse aus den Phasen 2 und 3 kompakt in einem Dokument zusammen. Dieses ist nach Ende der Phase 4 mit der politischen Verabschiedung fertiggestellt. Es stellt die gemeinsam getragene Grundlage für die Gestaltung der zukünftigen kommunalen Kinder- und Jugendpolitik dar.

Prinzipien

Das Ziel von Planung in der Kinder- und Jugendpolitik ist es, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerichtetes Angebot bereitzustellen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen und zu erhalten. Der vorliegende Leitfaden orientiert sich an einem Grundverständnis von Planung mit folgenden in der Praxis erprobten Planungsprinzipien:

- **Bedarfsorientierung:** Die Angebote und Leistungen sollten sowohl qualitativ als auch quantitativ systematisch an die lokalen Bedarfslagen anschliessen. Letztere werden in einem Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen der Zielgruppen, den Erwartungen von Politik und Verwaltung sowie einer fachlichen Perspektive festgelegt, um wirksam und effizient zu sein.
- **Beteiligungsorientierung:** Die Planung bezieht alle betroffenen Personengruppen (d. h. Kinder, Jugendliche, Familien, Politik, Verwaltung, Fachpersonen aus Organisationen usw.) aktiv mit ein.
- **Prozessorientierung:** Die Planung ist ein aufeinander aufbauender und sich wiederholender Prozess von Analyse, Zielformulierung, Umsetzung, Evaluation und erneuter Zielformulierung.
- **Zukunftsorientierung:** Die Planung bezweckt eine systematische, innovative und zukunftsgerichtete Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik.
- **Datenbasiertheit:** Eine datenbasierte Analyse der Ausgangssituation stellt ein entscheidendes Qualitätsmoment von Planungsprozessen dar.
- **Aushandlungsorientierung:** Planung umfasst stets fachliche und politische Aushandlungen. Ein partizipatives Vorgehen dabei schafft breitere Akzeptanz und Legitimation.
- **Reflexionsorientierung:** Die erhobenen Daten sind nicht selbsterklärend. Sie werden erst durch Einbezug verschiedener Akteur:innen interpretierbar.
- **Informationsprinzip:** Über die Ergebnisse von Planung wird aktiv informiert und sie werden öffentlich zugänglich gemacht.

«Dank der Konzeptentwicklung «Grandir à Bulle» konnte die Gemeinde ermitteln, welche Punkte in der Kinder- und Jugendpolitik verbessert werden müssen. Das Projekt ermöglichte die Ausarbeitung einer Strategie, die uns in den kommenden Jahren durch ein ambitioniertes Programm leiten wird.»

Marie-France Roth Pasquier, Gemeinderätin, Bulle

Bezugspunkte

Die Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik findet in einem (Spannungs-)Feld, bestehend aus unterschiedlichen Bezugspunkten, statt. Es geht darum, diese kontinuierlich und produktiv aufeinander zu beziehen (insbesondere in Phase 2 «Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung» und Phase 3 «Partizipative Konzeptarbeit»). Dabei kommt folgendes Prinzip der Aushandlungsorientierung zum Tragen (vgl. Abbildung 4):

Erstens sind die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und Familien in den Blick zu nehmen und systematisch einzubeziehen.

Zweitens gilt es das Fachwissen und die Perspektive der Fachpersonen, die Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik erbringen, einzubeziehen.

Drittens sollten die Akteur:innen aus Politik und Verwaltung und gegebenenfalls weitere aus dem Umfeld (z.B. Schule oder andere Kooperationspartner:innen) die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in den Konzeptentwicklungsprozess einzubringen.



Abbildung 4: Bezugspunkte bei einer Konzeptentwicklung
(eigene Darstellung in Anlehnung an Von Spiegel 2000: 30)

«Der neue Leitfaden eröffnet dank seinem systematischen Ansatz einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder- und Jugendpolitik in den Gemeinden.»

Christoph Vecko, Projektleiter, okaj zürich – Kantonale Kinder- und Jugendförderung

Der Leitfaden

Was ist der Leitfaden?

Der hier vorliegende Leitfaden bietet eine Handlungsanleitung und beschreibt kurz und prägnant die zentralen Arbeitsschritte in den jeweiligen Phasen der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts. Zur konkreten Umsetzung der einzelnen Schritte stehen ergänzend auf der Webseite leitfaden-kjp.ch Hilfsmittel zur Verfügung. Diese umfassen detaillierte Beschreibungen zum Vorgehen und von konkreten Methoden sowie Beispiele, die als Vorlagen dienen können.

Die Arbeitsschritte im Leitfaden beschreiben eine idealtypische Vorgehensweise. Letztendlich bestimmt die Gemeinde, mit welchen Ressourcen und folglich in welchem Umfang eine kommunale kinder- und jugendpolitische Konzeptentwicklung umgesetzt wird. Anpassungen in der Vorgehensweise sind möglich und mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen gegebenenfalls auch notwendig.

Der Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik und die dazugehörigen Hilfsmittel stehen kostenlos auch auf der Webseite leitfaden-kjp.ch zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung. Zudem kann der Leitfaden dort gegen einen Unkostenbeitrag als Broschüre bestellt werden.

An wen richtet sich der Leitfaden?

Der Leitfaden richtet sich an Personen, welche in schweizerischen Gemeinden für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig sind und welche die Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts in Angriff nehmen wollen oder bereits einen Auftrag dazu erhalten haben. Dies sind unter anderen:

- Leiter:innen des Fachbereichs Kindheit/Jugend/Familie in der Gemeindeverwaltung
- Kinder- und Jugendbeauftragte resp. Kinder- und Jugenddelegierte
- Mitglieder des Gemeinderats mit Zuständigkeit Kindheit/Jugend/Familie
- Leiter:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitglieder einer Kinder- und Jugendkommission
- Personen in der Gemeindeverwaltung mit Zuständigkeit für Integration/Soziales/Gesellschaft u. Ä.

«Der durch eine aktive Kinder- und Jugendpolitik geschaffene Mehrwert besteht darin, Kinder und Jugendliche ins Zentrum der Gedanken, des Interesses und der eingeleiteten Aktivitäten zu setzen, um so ihr Wohlergehen, ihre Entwicklung und ihre Ressourcen zu fördern.»

Barbara Perini Venzi, Leiterin Soziale Dienste, Jugend und Familien, Stadt Bellinzona

Welches Vorwissen ist nötig?

Für die Umsetzung des Leitfadens braucht es Erfahrung in Projektmanagement. Besteht dazu wenig Vorwissen, braucht die umsetzende Person zusätzlich zum Leitfaden weitere Unterstützung. Fachbücher zu Projektmanagement (z. B. Gächter 2015 oder Kuster et al. 2019) oder eine Begleitung durch externe Fachpersonen (z. B. kantonale Fachstellen, private Beratungsbüros oder Fachhochschulen) sind dabei hilfreich.

Der Leitfaden ist so formuliert, dass der Prozess auch von Personen mit wenig Kenntnis über politische Prozesse auf lokaler Ebene durchführbar ist. Es ist jedoch wichtig, sich dieses Wissen im Verlauf des Prozesses der Konzeptentwicklung anzueignen, um das im Leitfaden beschriebene Vorgehen entsprechend anpassen zu können.

Entscheidend für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess ist eine realistische Einschätzung, wer gemeindeintern über welche Kompetenzen und Ressourcen verfügt (Wissen, Erfahrung, Zeit usw.) und ob gewisse Arbeitsschritte mit externer Unterstützung durchgeführt oder delegiert werden sollten respektive können.

Wie ist der Leitfaden aufgebaut?

Die einzelnen Phasen der kommunalen kinder- und jugendpolitischen Konzeptentwicklung werden jeweils zu Beginn mit einer Beschreibung und einer Begründung in einer Einleitung eingeführt.

Anschliessend folgt eine konkrete Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte. Dabei wird die umsetzende Person respektive werden die umsetzenden Personen (in der Regel Projektleitung und Projektmitarbeitende) in Sie-Form angesprochen.

Pro Arbeitsschritt werden folgende Elemente beschrieben:

Einführungstext	In einem einführenden Abschnitt wird erklärt, warum dieser Arbeitsschritt wichtig ist, und es folgen Hintergrundinformationen dazu.
Ziel	In diesem Abschnitt wird das Ziel respektive werden die Ziele und allenfalls das Ergebnis des Arbeitsschritts beschrieben.
Handlung	In diesem Abschnitt werden die konkreten Handlungen erläutert, die zum Ziel oder Ergebnis des Arbeitsschritts führen. Diese können bei der Durchführung der Konzeptentwicklung als eine Art Checkliste dienen.
Hilfsmittel	In diesem Abschnitt werden die Hilfsmittel aufgelistet, die den Arbeitsschritt unterstützen und auf der Webseite leitfaden-kjp.ch zu finden sind.

Zu den einzelnen Arbeitsschritten finden sich ausserdem Tipps, Zusatzinformationen oder Must-Do's:

 Tipps	Diese beschreiben auf der Handlungsebene, was bei der Umsetzung des Arbeitsschritts allenfalls zusätzlich zu berücksichtigen ist.
 Zusatzinfos	Diese bieten ergänzendes Wissen zur Umsetzung des Arbeitsschritts.
 Must-Do's	Hier geht es um dringende Empfehlungen im Umgang mit Stolpersteinen, die den Arbeitsschritt behindern oder die Qualität des Projekts beeinträchtigen können.

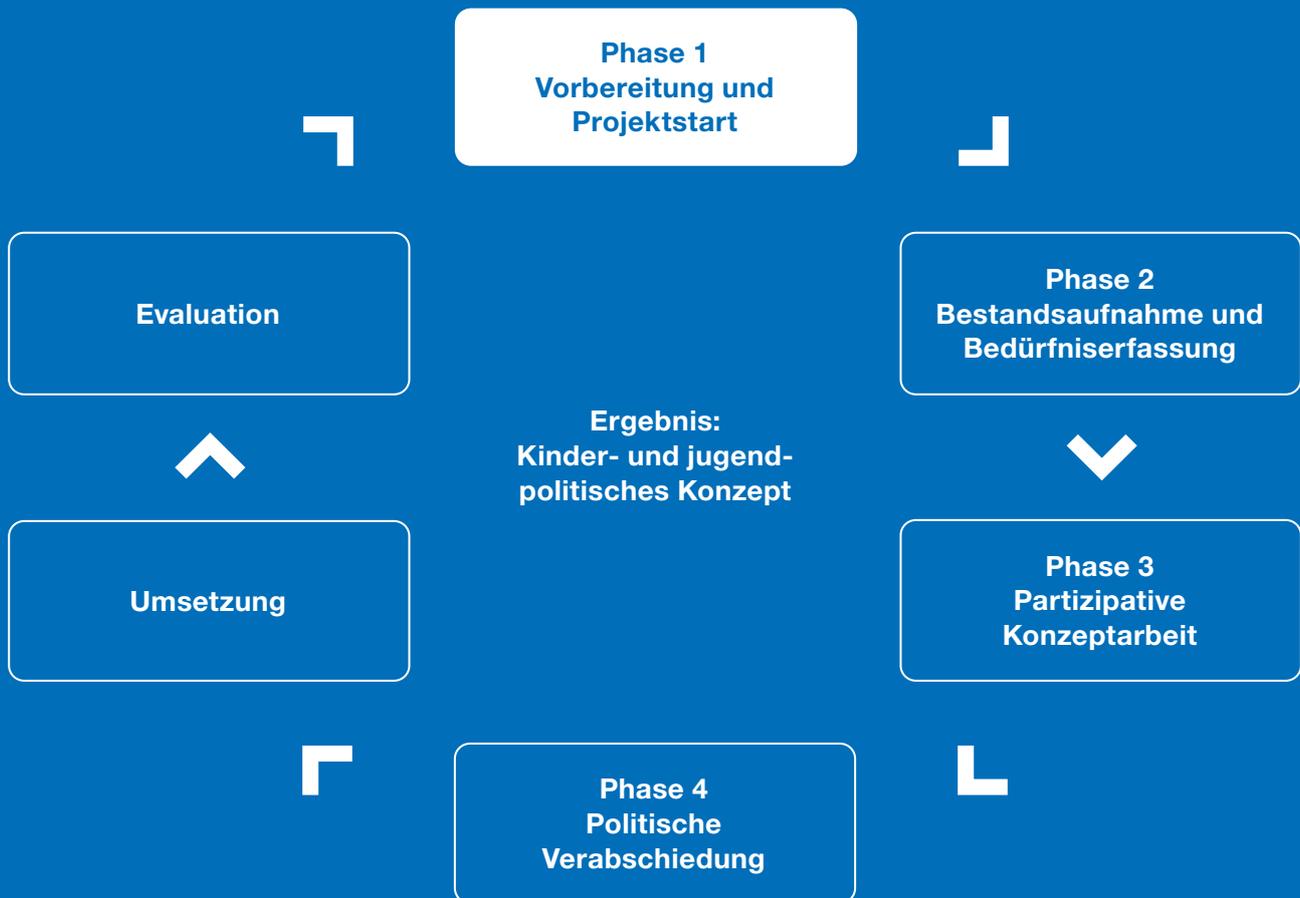
Wie wird der Leitfaden angewendet?

Der Leitfaden kann für das Erstellen eines umfangreichen kinder- und jugendpolitischen Konzepts verwendet werden oder auch für das Erarbeiten eines Teilkonzepts zu ausgewählten Themenbereichen der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik (z. B. Angebote im Bereich Freizeit und Förderung, vgl. Kapitel 1.2.2 Festlegen des Gegenstands). Er dient weiter dem Prüfen und Überarbeiten bestehender kinder- und jugendpolitischer Konzepte (oder Teilkonzepte). Nach Bedarf können auch nur einzelne Phasen und Arbeitsschritte angewandt werden. Soll ein umfassendes kinder- und jugendpolitisches Konzept entstehen, ist es empfehlenswert, sich als Erstes einen Überblick über den Leitfaden zu verschaffen. Dies verhilft zu einem Verständnis für den Gesamtprozess. Danach werden die Projektphasen und Arbeitsschritte im Detail geplant.

«Jeder Kanton sollte seine Gemeinden mit einem solchen Planungsinstrument unterstützen. Ich freue mich, dass es nun ein einziges Instrument gibt, das aus einem fundierten Abstimmungsprozess zwischen den drei Sprachregionen hervorgegangen ist, und nicht 26 verschiedene kantonale. Dieser auf nationaler Ebene erstellte Leitfaden trägt zu einer grösseren Kohärenz unserer lokalen Kinder- und Jugendpolitik und zu einer grösseren Chancengleichheit für alle Kinder bei, unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie aufwachsen.»

Christel Berset, Kinder- und Jugendbeauftragte Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Staat Fribourg

1 Vorbereitung und Projektstart



-  Lesehinweis
-  Tipps
-  Zusatzinfos
-  Must-Do's

Arbeitsschritte

1.1	Klären des politischen Auftrags
1.1.1	Initiieren und Sensibilisieren
1.1.2	Vorbereiten der Antragstellung
1.1.3	Einholen des politischen Auftrags
1.2	Planen des Projekts
1.2.1	Festlegen der Projektorganisation
1.2.2	Festlegen des Gegenstands
1.2.3	Festlegen der Aufgaben und des Zeitplans
1.2.4	Planen der Kommunikation
1.2.5	Planen der Mitwirkung
1.2.6	Erstellen des Projektbudgets
1.3	Projektstart: der Kick-off

Einleitung

Eine Konzeptentwicklung wird als Projekt mit einem klaren Anfang und einem klaren Ende organisiert. Am Anfang steht der Projektauftrag, am Ende das Projektergebnis: das kommunale kinder- und jugendpolitische Konzept.

Der Prozess kann beginnen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens besteht ein politischer Auftrag und sind entsprechende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen gesprochen. Zweitens liegt eine Projektplanung vor.

 Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die Arbeitsschritte, die für eine Klärung des politischen Auftrags und für die Projektplanung vor dem Projektstart (Kick-off) notwendig sind. Oft erfolgen diese Schritte zeitgleich.

Lesen Sie das Kapitel zuerst ganz durch, bevor Sie mit der Umsetzung der Arbeitsschritte beginnen.

1.1 Klären des politischen Auftrags

Eine ideale Ausgangslage ist die Einbettung dieses Auftrags in die politische Gesamtstrategie der Gemeinde im Rahmen der Legislaturplanung. Ist diese Form des politischen Auftrags nicht möglich, sollte er über einen eigenständigen Gemeinderatsbeschluss⁹ erfolgen. Dazu muss eine politische Instanz die Federführung übernehmen und das Projekt initiieren, für dessen Wichtigkeit sensibilisieren und die Projektidee für eine formale Antragstellung zur Auftragserteilung in einer Projektskizze konkretisieren.

⁹ Nebst dem Gemeinderat können auch der Stadtrat, die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat Instanzen sein, die politische Entscheide herbeiführen können. Im Folgenden wird vom Gemeinderat als entscheidendes Gremium ausgegangen.

1.1.1 Initiieren und Sensibilisieren

Der politische Auftrag kann je nach Bedingungen in der Gemeinde auf unterschiedlichen Ebenen angestossen werden:

- von politischen Entscheidungsträger:innen,
- von (politischen) Kommissionen (z. B. Kinder- und Jugendkommission),
- von der Verwaltung (z. B. Kinder- und Jugendbeauftragte:r),
- von Institutionen (z. B. Offene Kinder- und Jugendarbeit),
- von der Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Eltern usw.).

Kommt das Anliegen aus einer Kommission, der Verwaltung, einer Institution oder der Bevölkerung, so gilt es die politischen Entscheidungsträger:innen von der Wichtigkeit des Projekts zu überzeugen. Die Öffentlichkeit (Gruppierungen, Interessenvertretungen usw.) kann politische Prioritäten beeinflussen, wenn sie überzeugend einen hohen Handlungsbedarf aufzeigt. Idealerweise bauen die Initiierenden mit ihrer Überzeugungsarbeit auf bestehende formale oder informelle Netzwerke auf. Ob ein Thema auf die politische Agenda gesetzt wird, hängt nebst anderen Faktoren vom Engagement, der Ausdauer und den Ressourcen der Beteiligten ab. Je grösser das öffentliche Interesse und je breiter die Unterstützung ist, desto eher wird die Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger:innen geweckt und ein Budget für das Vorhaben bewilligt. Dies führt folglich zu einem Projektauftrag. Ein Thema auf die politische Agenda zu bringen, kann allerdings komplex und zeitaufwendig sein.

Ziele

- Das zuständige Gemeinderatsmitglied erkennt die Wichtigkeit einer kinder- und jugendpolitischen Konzeptentwicklung.
- Der mündliche Auftrag zur Ausarbeitung der Antragstellung für die Konzeptentwicklung ist erteilt (z. B. von der vorgesetzten Person in der Verwaltung und/oder dem zuständigen Gemeinderatsmitglied).

Handlung

- Klären Sie ab, welche politischen Akteur:innen, Schlüsselpersonen, Organisationen oder Bevölkerungsgruppen eine Konzeptentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik unterstützen würden und wer Überzeugungsarbeit leisten kann.
- Leisten Sie gegebenenfalls gemeinsam mit diesen Personen gezielt Überzeugungsarbeit und sensibilisieren Sie das zuständige Gemeinderatsmitglied wie auch weitere Schlüsselpersonen (z. B. Gemeindeglied:in, weitere Gemeinderatsmitglieder) für die Notwendigkeit einer Konzeptentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik.
- Holen Sie sich von der vorgesetzten Person in der Gemeindeverwaltung und/oder dem zuständigen Gemeinderatsmitglied den mündlichen Auftrag zum Ausarbeiten der Antragstellung für die Konzeptentwicklung ein.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.1_Hinweis_Argumente und Aktivitäten zur Unterstützung des politischen Auftrags
- › H1.2_Methode_Stakeholderanalyse

In den meisten Gemeinden sind Gemeindepäsident:innen und leitende Personen in der Verwaltung (z. B. Gemeindeglied:innen) zentrale Schlüsselpersonen, die von der Wichtigkeit eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts überzeugt sein sollten. Wenn diese nicht hinter der Projektidee der Konzeptentwicklung stehen, wird eine Umsetzung schwierig.



Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept sollte (falls vorhanden) in kantonale kinder- und jugendpolitische Strategien oder Programme eingebettet sein oder sich zumindest an diesen orientieren.



Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept sollte sich wie ein Puzzleteil in die Gesamtstrategie der Gemeinde (Gemeindeglied:in und Leitbilder bzw. Strategien anderer Politikfelder wie Raumplanung) einfügen. Klären Sie deshalb zu Beginn, wo das kinder- und jugendpolitische Konzept verankert wird und an welche Strategien (z. B. Gemeindestrategie, Gemeindeglied:in) es wie anschliessen soll. Dabei können folgende Fragen hilfreich sein: Ist das kinder- und jugendpolitische Konzept ein Dokument, das für sich selbst steht? Oder ist es ein Kapitel in der Strategie eines übergeordneten Bereichs? Ist es ein Konzept für die eigene Gemeinde oder soll es Teil der regionalen Kinder- und Jugendpolitik (und des Konzepts dazu) sein? Wo schliesst das kinder- und jugendpolitische Konzept an Konzepte anderer Politikfelder an (z. B. Regionalentwicklung und Verkehr)?

Klären Sie ab, zu welchen Zeitpunkten in anderen Politikbereichen (z. B. Bildung, Verkehrsplanung) Strategieentwicklungen durchgeführt werden beziehungsweise geplant sind und überlegen Sie, wann folglich der geeignete Moment für das «eigene» Projekt ist. Finden zeitgleich mehrere Konzept- oder Strategieentwicklungen in verschiedenen Politikbereichen statt, sollten diese aufeinander abgestimmt sein und gegebenenfalls Synergien (z. B. bei inhaltlichen Überschneidungen oder Zielgruppen) genutzt werden.

Interessiert sich Ihre Gemeinde für das [UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»](#)? Es empfiehlt sich, frühzeitig Kontakt mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein aufzunehmen und die beiden Prozesse zusammenzudenken. Denn eine fundiert durchgeführte Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung kann beim Labeling-Prozess nutzbar gemacht werden.

1.1.2 Vorbereiten der Antragstellung

Nebst der formalen Antragstellung braucht es in der Regel eine prägnante (zwei- bis dreiseitige) Projektskizze, die den Gemeinderat über die Eckpunkte der geplanten Konzeptentwicklung informiert. Sie beschreibt die Ausgangslage, den Bedarf, den Nutzen, die Ziele, das Produkt, die Themenbereiche, die behandelt werden, das Vorgehen, die Projektdauer und die Meilensteine, eine Kostenschätzung, die Projektorganisation sowie die involvierten Akteur:innen und die Formen der Beteiligung (vgl. Kapitel 1.2 Planen des Projekts). Die Projektskizze ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einem klar umrissenen und bearbeitbaren Auftrag.

Ziel

Eine prägnante Projektskizze der Konzeptentwicklung ist erstellt.

Handlung

Führen Sie eine erste grobe Projektplanung durch (vgl. dazu insbesondere Kapitel 1.2 Planen des Projekts) und erstellen Sie anschliessend die Projektskizze.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.3_Hinweis_Inhalt einer Projektskizze
- › H1.4a_Beispiel_Projektskizze Bulle
- › H1.4b_Beispiel_Projektskizze Eglisau
- › H1.4c_Beispiel_Projektskizze Oberwil

 Berücksichtigen Sie die Legislaturperioden. Vermeiden Sie wenn möglich einen Legislaturwechsel während der Projektlaufzeit. Lässt sich dies nicht vermeiden, wägen Sie die Konsequenzen und Risiken für das Projekt ab.

Sie können die Projektskizze später für die externe Kommunikation (Kick-off, Webseite der Gemeinde usw.) nutzen.

 Für das Umsetzen einer Konzeptentwicklung braucht es personelle Ressourcen für Projektleitung und -durchführung, die explizit gesprochen werden sollten (z. B. im Rahmen der Vereinbarung mit der zuständigen Verwaltungsstelle). Sorgen Sie bereits bei der Kostenschätzung in der Projektskizze dafür, dass diese Ressourcenfrage aufgegriffen ist. Ebenfalls sollten Sie abklären, ob die Kostenschätzung bereits ein Umsetzungsbudget für Massnahmen enthält oder ob dieses später verhandelt werden soll.

Formulieren Sie in der Projektskizze konkrete Aussagen zu den Inhalten des Endprodukts (z. B. Vision, Leitsätze, Ziele und Massnahmen). Klären Sie bei den Massnahmen (entweder zu diesem Zeitpunkt oder spätestens zu Beginn von Phase 3 Partizipative Konzeptarbeit) folgende zwei Aspekte: erstens welche Verbindlichkeit die Massnahmen haben sollen und zweitens, ob die Massnahmen zeitlich zu priorisieren sind (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H3.11_Hinweis_Inhalt eines Konzepts).

Nutzen Sie diesen Arbeitsschritt für einen Aushandlungs- und Klärungsprozess mit Schlüsselpersonen in der Gemeinde (z. B. zuständige Personen in Gemeinderat und Verwaltung, wichtige Institutionen, Schulleitung usw.).

«Eine gute Auftragsklärung, Vorbereitung, Sensibilisierung und der Miteinbezug aller beteiligten politischen Entscheidungsträger:innen wie auch der Bevölkerung trägt wesentlich zum Gelingen eines Projekts bei.»

Patricia De Bernardis, Gemeinderätin, Ressort Bildung, Jugend und Tagesstrukturen, Hochwald

1.1.3 Einholen des politischen Auftrags

Um einen politischen (Projekt-)Auftrag zu erhalten, muss ein in der Gemeinde üblicher Prozess der Antragstellung an den Gemeinderat eingeleitet werden.

Stellungnahmen beispielsweise von externen Expert:innen können einem Anliegen gegenüber dem Gemeinderat mehr Gewicht verleihen.



Ziel

Der politische Auftrag (Gemeinderatsbeschluss) zur Erarbeitung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts ist erteilt.

Handlung

Erstellen Sie in Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied einen (Projekt-)Antrag an den Gemeinderat. Dessen Form und Inhalt sind ein entscheidender Faktor für Zustimmung oder Ablehnung. Investieren Sie daher genügend Zeit in das Erstellen des Antrags und achten Sie darauf, dass dieser verständlich und korrekt formuliert ist und auch fachfremden Personen übersichtlich Auskunft zum geplanten Vorhaben gibt. Die Projektskizze kann dem formalen Antrag entweder beigelegt werden oder als Grundlage für diesen dienen.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.5_Beispiel_Antrag an den Gemeinderat für eine kinder- und jugendpolitische Konzeptentwicklung

«Eine vielfältig zusammengesetzte Projektgruppe, auch mit kritischen Stimmen, hilft dabei, die einzelnen Projektschritte immer wieder aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren und gut zu begründen.»

Simone Wyss, Co-Projektleitung des Projekts KiJu@Eglisau

1.2 Planen des Projekts

Ist der Auftrag erteilt und sind damit die Ressourcen gesprochen, so steht die Projektplanung an. Diese umfasst die Projektorganisation, den Themenbereich sowie die Projektaufgaben und den Zeitplan. Weiter gehört dazu die Planung der Kommunikationsaufgaben und der Mitwirkung sowie das Projektbudget. Die sich daraus ergebenden Arbeitsschritte können aufeinander folgen oder gleichzeitig bearbeitet werden. Zeit für die Projektplanung aufzuwenden lohnt sich; dies verhindert Missverständnisse und klärt Erwartungen.

Nutzen Sie die Erfahrungen und das Wissen von Akteur:innen aus anderen Gemeinden und aus Netzwerken auf regionaler oder kantonaler Ebene.



Hilfestellungen, zum Beispiel Projektmanagement-Tools und Vorlagen, finden Sie im Internet (z. B. www.2imangement.ch/en/management-tools).



Es ist ein «Muss», die politischen Akteur:innen intensiv und frühzeitig in das Projekt einzubeziehen. Insbesondere das zuständige Ressortmitglied im Gemeinderat, welches das Geschäft in den Gemeinderat bringt, ist eine Schlüsselfigur im politischen Prozess. Diese Person sollte von Beginn an im Projekt mitwirken und während des gesamten Verlaufs involviert sein. Es ist zentral, dass diese Person hinter dem Projekt und dem daraus resultierenden Konzept steht. Klären Sie individuell mit dieser Person ab, was ihr Bedarf an Einbezug ist.



1.2.1 Festlegen der Projektorganisation

Für eine gute Projektorganisation sollten die Verantwortlichkeiten auf Leitungs- und strategischer Ebene festgelegt sein (Projektleitung und Steuergruppe). Je nach Umfang des Projekts und der Ressourcen können weitere Projektmitarbeitende operative Aufgaben übernehmen. Des Weiteren empfiehlt es sich, Gefässe einzurichten, mit denen Personen aus der Gemeinde mit Bezug zur Kinder- und Jugendpolitik in die Konzeptentwicklung einbezogen werden können (z. B. Projektgruppe und/oder Sounding Board, vgl. Kapitel 1.2.5 Planen der Mitwirkung).

Ziel

Die in die Projektorganisation involvierten Personen sind benannt, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten sind geklärt. Diese Informationen sind in einem Dokument festgehalten.

Handlung

Legen Sie, gegebenenfalls in Rücksprache mit der vorgesetzten Person und/oder dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, fest, welche Personen in welcher Form und mit welchen Aufgaben und Entscheidungskompetenzen im Projekt mitarbeiten.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.6_Hinweis_Beschreibung der Personen und Personengruppen einer Projektorganisation
- › H1.7_Beiispiel_Projektorganisation in drei Gemeinden

1.2.2 Festlegen des Gegenstands

Es ist wichtig, dass der Gegenstand der Konzeptentwicklung allen Beteiligten klar ist. Dies verhindert Missverständnisse. Bei dieser Klärung geht es darum, was im kinder- und jugendpolitischen Konzept konkret in den Blick genommen wird. Dabei ist es hilfreich, den Gegenstand auf den folgenden drei Ebenen zu definieren:

Altersbezogene Ebene: Mit welchen Altersgruppen befasst sich das kinder- und jugendpolitische Konzept?

In der Regel bezieht sich die kommunale Kinder- und Jugendpolitik auf die Altersgruppen Kinder ab Geburt bis junge Erwachsene von ca. 25 Jahren, beziehungsweise bis 30 Jahren, wenn diese ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion in einer privaten Trägerschaft tätig sind (vgl. KJFG Art 4 Abs. b). Im erweiterten Sinn betrifft Kinder- und Jugendpolitik auch die Familien.

Geografische Ebene: Welchen geografischen Fokus hat das kinder- und jugendpolitische Konzept?

Der geografische Fokus ist üblicherweise die Gemeinde. Manchmal ist es sinnvoll, den geografischen Raum zu erweitern, beispielsweise bei bevorstehenden Gemeindegemeinschaften, bei Kooperationen zwischen Nachbargemeinden, wenn Kinder, Jugendliche und Familien Angebote in umliegenden Gemeinden intensiv nutzen oder bei Schulregionen oder -zusammenschlüssen. In diesem Fall sollten die Vor- oder Nachteile einer regionalen Konzeptentwicklung und die Konsequenzen auf Ebene des politischen Auftrags, der Ressourcen sowie der Projektorganisation, -planung und -umsetzung geprüft werden.

Thematische Ebene: Welchen thematischen Fokus hat das kinder- und jugendpolitische Konzept?

Ein kommunales kinder- und jugendpolitisches Konzept kann unterschiedliche Themenbereiche der Kinder- und Jugendpolitik umfassen, denn nicht jeder Bereich ist in jeder Gemeinde in demselben Umfang vorhanden. Es braucht eine bewusste Entscheidung, welche Themen aktuell wichtig sind und im Konzept berücksichtigt werden sollen. Eine kinder- und jugendpolitische Konzeptentwicklung sollte die bestehenden Aktivitäten und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik möglichst umfassend in den Blick und zum Ausgangspunkt für Weiter- und Neuentwicklungen nehmen. Aus der Entscheidung über den thematischen Fokus ergibt sich, ob das Endprodukt ein umfassendes kinder- und jugendpolitisches Konzept oder ein Teilkonzept zu einem bestimmten Themenbereich (z. B. Politik der frühen Kindheit) ist.

Ziel

Der Gegenstand der kinder- und jugendpolitischen Konzeptentwicklung ist schriftlich festgelegt (z. B. in der Projektskizze).

Handlung

- Überlegen Sie zunächst strategisch, wer bei der Definition des Gegenstands einbezogen werden soll (z. B. Steuergruppe, Projektgruppe, zuständiges Gemeinderatsmitglied). Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Bereiche der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik berücksichtigt und die Schnittstellen zu anderen Politikfeldern in der Gemeinde geklärt sind.
- Legen Sie anschliessend gemeinsam mit den einbezogenen Personen den Gegenstand des kinder- und jugendpolitischen Konzepts auf den drei oben genannten Ebenen fest.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.8_Hinweis_Themenbereiche eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts

 Achten Sie bei der Definition des Gegenstands darauf, dass dieser in der Gemeinde mehrheitsfähig ist und dass sich auch potenzielle kritische Stimmen darin wiederfinden (z. B. durch Einbezug eines entsprechend wichtigen Themenbereichs). Tragen Sie Sorge, dass dabei nicht Einzelinteressen zu stark in den Vordergrund rücken. Dies können Sie durch partizipatives Vorgehen bei der Definition des Gegenstands erreichen.

 Berücksichtigen Sie bei der Definition des Gegenstands allenfalls vorhandene kantonale kinder- und jugendpolitische Strategien oder Programme.

1.2.3 Festlegen der Aufgaben und des Zeitplans

Damit bei einer kinder- und jugendpolitischen Konzeptentwicklung Klarheit über die anstehenden Projektaufgaben und Zuständigkeiten besteht, sollten diese in einem Projektzeitplan konkretisiert werden. Dieser wird entlang der Phasen der kinder- und jugendpolitischen Konzeptentwicklung strukturiert (vgl. Kapitel Was ist das zugrundeliegende Planungsverständnis?). Meilensteine markieren zeitlich festgelegte Zwischenziele und dienen als Orientierungspunkte (z. B. Kick-off oder Abschluss einer Projektphase).

Ziel

- Die konkreten Projektaufgaben (Arbeitspakete) sind formuliert und in eine zeitliche Abfolge gebracht.
- Die Zuständigkeiten sind geklärt und im Projektzeitplan dokumentiert.

Handlung

- Formulieren Sie die konkreten Projektaufgaben, bringen Sie diese in eine zeitliche Abfolge mit Meilensteinen und legen Sie die zuständigen Personen pro Aufgabe fest.
- Besprechen Sie den Projektzeitplan in der Steuergruppe (oder mit Ihrer vorgesetzten Person) und passen Sie diesen nach Bedarf an.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.9_Beiispiel und Vorlage_Projektzeitplan mit Meilensteinen und Zuständigkeiten

Prüfen Sie im Falle eines Legislaturwechsels im Projektzeitraum, ob sich daraus zusätzliche Projektaufgaben ergeben.



Beachten Sie bei der Zeitplanung insbesondere den Zeitpunkt, zu dem das Konzept im Gemeinderat verabschiedet werden soll (vgl. Kapitel 4 Politische Verabschiedung). Dies ist ein strategisch wichtiger Meilenstein, der angesichts von Einflussfaktoren wie Budgetplanung der Gemeinde, Wahlkampf und Legislaturwechsel sowie arbeitsintensiven Zeiten im Gemeinderat (z. B. gegen Ende des Schuljahrs oder der Legislatur) wohlüberlegt terminiert werden sollte.

Prüfen Sie bei der Planung der Projektaufgaben, welches Wissen für die Umsetzung der einzelnen Aufgaben in der Gemeinde vorhanden ist und ob es gegebenenfalls fachliche Unterstützung oder Begleitung durch externe Anbietende braucht oder ob gar gewisse Arbeitsschritte ausgelagert werden sollten. Wenn in der Gemeinde Konflikte oder ein Potenzial dafür bestehen, kann es hilfreich sein, für bestimmte Arbeitsschritte oder Aufgaben eine externe Fachperson (z. B. zur Moderation) einzubeziehen.



Beachten Sie bei der Zeitplanung die gemeindeinternen Budgetierungsprozesse, da dies die Umsetzung des Konzepts beeinflusst: Wann müssen Massnahmen und Ziele geklärt sein, damit diese in der Budgetplanung der Gemeinde berücksichtigt werden können? In der Regel finden Budgetierungsprozesse im Sommer statt.

«Das Denken an die Zukunft beginnt immer mit einer Baustelle. Es ist besser, sie gut zu planen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen.»

Christel Berset, Kinder- und Jugendbeauftragte Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Staat Fribourg

1.2.4 Planen der Kommunikation

Eine zielgerichtete Kommunikation steigert in der Wohnbevölkerung der Gemeinde wie auch auf Ebene Politik und Verwaltung die Akzeptanz für die Konzeptentwicklung, gibt Orientierung und fördert die Identifikation mit dem Endprodukt. Deshalb braucht es, nebst der ebenfalls wichtigen und festzulegenden projektinternen Kommunikation, eine gut durchdachte externe Kommunikation, die sich an unterschiedliche projektrelevante Zielgruppen richtet. Kommunikation ist dabei eine fortlaufende Aufgabe. Eine zielgruppengerechte und für alle zugängliche Information ist die Grundlage einer gelingenden Mitwirkung (vgl. nachfolgendes Kapitel 1.2.5 Planen der Mitwirkung).

Je einschneidender eine Botschaft ist und je eher das Thema mit positiven oder auch negativen Emotionen verbunden ist, desto mehr sind dialogische Kommunikationsformen empfehlenswert (z. B. Informationsanlass, öffentlicher Kick-off-Event usw.).



Ziel

Die projektinterne wie auch die externe Kommunikation sind schriftlich festgelegt (z. B. in einem Dokument mit dem Titel Kommunikationsaufgaben).

Handlung

- Legen Sie für jede Projektphase fest, wer wann was an wen und wie kommuniziert.
- Besprechen Sie den Vorschlag in der Steuergruppe (oder mit Ihrer vorgesetzten Person) und passen Sie diesen nach Bedarf an.
- Integrieren Sie die sich aus den Kommunikationsmassnahmen ableitenden konkreten Projektaufgaben in den Projektzeitplan.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.10_Hinweis_Kommunikationsaufgaben
- › H1.11_Beispiel_Kommunikationsaufgaben

Mit einer stetigen und zielgruppen-gerechten externen Kommunikation erhöhen Sie die Bekanntheit des Projekts und fördern mit einer positiven Diskussion die Meinungsbildung in der Bevölkerung. Wird aufgrund der Informiertheit und einer positiven Meinungsbildung das Konzept breit getragen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit der politischen Zustimmung im Gemeinderat. Informieren Sie deshalb die Öffentlichkeit regelmässig, insbesondere dann, wenn etwas Neues im Projekt geschehen wird. Werden hingegen zu oft die gleichen Inhalte verbreitet, kann der Eindruck entstehen, dass das Projekt nicht vorankommt.

Weisen Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmässig darauf hin, dass die Konzeptentwicklung beteiligungsorientiert ist, und benennen Sie die mitwirkenden Personen und Personengruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Vertreter:innen von Angeboten und aus der Verwaltung usw.).

Beachten Sie die Vielfältigkeit der Bevölkerung: Nicht alle Personen haben den gleichen Zugang zu Informationen (z. B. fehlende Sprachkenntnisse, kein Zugang zum Internet usw.). Überprüfen Sie deshalb, ob die Kommunikationswege und -formen zielgruppengerecht sind und die Informationen alle gewünschten Personengruppen erreichen. Berücksichtigen Sie gegebenenfalls Kommunikationsmöglichkeiten, die ausserhalb der üblichen Wege wie E-Mail oder Gemeindeblatt liegen, beispielsweise soziale Medien, Plakate oder Informationsweitergabe über Schlüsselpersonen und bestehende Netzwerke.

Gestalten Sie die Kommunikation gegen aussen wenn möglich immer im Corporate Design der Gemeinde (Logo, Schriftart usw.)

Es braucht eine regelmässige Informationsweitergabe seitens Projektleitung zum Stand der Arbeiten an das zuständige Gemeinderatsmitglied. Dadurch kann diese Person das Projekt besser vertreten (z. B. im Gemeinderat, gegenüber Verwaltung oder Öffentlichkeit).

Es ist notwendig, dass nebst dem zuständigen Gemeinderatsmitglied auch der gesamte Gemeinderat regelmässig zum Projekt auf dem Laufenden gehalten wird, zum Beispiel mittels eines kurzen Statusberichts alle drei bis sechs Monate. Besonders wichtig ist dies ab ungefähr einem halben Jahr vor der geplanten Verabschiedung des Konzeptentwurfs im Gemeinderat (vgl. Kapitel 4 Politische Verabschiedung). Planen Sie mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und allenfalls mit Ihrer vorgesetzten Person, wie der Informationsfluss in den Gemeinderat sichergestellt werden kann. Denn die politischen Akteur:innen sollten die Möglichkeit haben, sich aktiv in den Prozess einzubringen und sich gegenüber den Einwohner:innen über das Projekt informiert zeigen zu können.



1.2.5 Planen der Mitwirkung

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept in einer Gemeinde wird von der Bevölkerung dann akzeptiert und umgesetzt, wenn sie an dessen Erarbeitung beteiligt war. Die Mitwirkung unterschiedlicher Akteur:innen (z. B. Politiker:innen, Schlüsselpersonen, Institutionen, Kinder, Jugendliche, Familien usw.) ist deshalb insbesondere in Phase 2 Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung und in Phase 3 Partizipative Konzeptarbeit zentral. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wohnbevölkerung in ihrer ganzen Heterogenität erreicht wird (Unterschiede bzgl. Alter, Familienstand, Bildungsstand, Einkommens- und Wohnsituation, kulturellen Hintergründen, Bedürfnislagen aufgrund von Einschränkungen usw.).

Ziel

Es ist schriftlich festgelegt, welche Personengruppen in welcher Form bei welchen Themen und Arbeitsschritten mitwirken.

Handlung

- Legen Sie zu Projektbeginn fest, welche Personengruppen in welcher Form bei welchen Themen und Arbeitsschritten wie mitwirken sollen.
- Sprechen Sie die Mitwirkung mit der Steuergruppe oder dem zuständigen Gemeinderatsmitglied (oder Ihrer vorgesetzten Person) ab.
- Integrieren Sie die sich daraus ableitenden Projektaufgaben in den Projektzeitplan.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.12_Hinweis_Planung der Mitwirkung

Überprüfen Sie regelmässig, ob sich die gewählte Mitwirkungsstrategie bewährt oder ob sie angepasst werden muss, zum Beispiel, weil sich die Ansprüche geändert haben oder bestimmte Gruppen schlecht erreicht werden.

Beziehen Sie die politischen Akteur:innen intensiv und frühzeitig in das gesamte Projekt ein. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit einer politischen Verabschiedung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts (in Phase 4 Politische Verabschiedung). Eine Schlüsselperson ist das zuständige Ressortmitglied im Gemeinderat, welche das Geschäft in Phase 4 in den Gemeinderat bringt. Diese Person sollte von Beginn an im Projekt mitwirken und während des gesamten Verlaufs regelmässig involviert sein. Es ist zentral, dass diese Person für das Projekt gewonnen werden kann und sich dafür begeistern lässt. Klären Sie individuell mit dieser Person ab, was ihr Bedarf an Einbezug ist.

Achten Sie insbesondere bei der Bedürfnisanalyse darauf, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen gleichermaßen berücksichtigt sind und nicht nur die «Lautesten» oder die «Ressourcenstärksten» zu Wort kommen.

Sind andere Ressorts der Verwaltung vom kinder- und jugendpolitischen Konzept betroffen (z. B. öffentlicher Raum), so sollten die dafür zuständigen Personen miteinbezogen sein (z. B. in den Befragungen der Schlüsselpersonen und in der Phase der Konzeptarbeit).

Achten Sie bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf bedürfnisgerechte Formen und Gefässe und auf eine fachgemässe Begleitung. Vermeiden Sie Scheinpartizipation und stellen Sie sicher, dass Kinder und Jugendliche ernsthaft einbezogen werden und die Ergebnisse ihrer Beteiligung für sie einen sichtbaren Effekt haben (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H3.2_Hinweis_Wichtige Tipps zur Mitwirkung von Kindern bei der Konzeptarbeit und H3.3_Hinweis_Wichtige Tipps zur Mitwirkung von Jugendlichen bei der Konzeptarbeit).

«Als ehemaliger Gemeinderat empfehle ich, die Exekutive laufend zu informieren und an Grossgruppenanlässe einzuladen. Im Idealfall ist die Projektorganisation politisch möglichst breit abgestützt.»

Thomas Gschwind, ehemaliger Gemeinderat der Gemeinde Dornach

1.2.6 Erstellen des Projektbudgets

Eine präzise Kostenabschätzung in der Planungsphase ist schwierig und das Projektbudget muss möglicherweise während der Konzeptentwicklung angepasst werden. Trotzdem ist eine möglichst realistische Kostenschätzung als Grundlage für die Bewilligung des Projekts zentral.

Ziel

Das Projektbudget für die Konzeptentwicklung ist erstellt.

Handlung

Erstellen Sie auf der Grundlage der festgelegten Arbeitspakete das Projektbudget und besprechen Sie dieses allenfalls mit Ihrer vorgesetzten Person oder dem zuständigen Gemeinderatsmitglied.

Die Projektkosten fallen meist nicht gleichmässig über den gesamten Projektzeitraum verteilt an. Berücksichtigen Sie daher den Zeitplan bei der Kostenabschätzung.

Vergessen Sie in Ihrer Budgetplanung allfällige Kosten, die durch eine externe fachliche Begleitung oder durch die Übernahme einzelner Aufgaben durch Externe (z. B. Moderation) entstehen, nicht.

1.3 Projektstart: der Kick-off

Ist der Auftrag geklärt und das Projekt geplant, kann die Umsetzung beginnen. Als offizieller Projektstart eignet sich ein Kick-off-Meeting (z. B. mit Projektleitung und Steuer- oder Projektgruppe). Dieses markiert den formalen Beginn des Projekts. Bei diesem Treffen werden die Schritte der Umsetzung besprochen und Abmachungen bezüglich der Zusammenarbeit getroffen. Dies kann betreffen: Erwartungen an das Projekt und an die Steuer- oder Projektgruppe, Formalitäten, Modus der Entscheidungsfindung, Informationsweitergabe nach aussen, Regeln für die Treffen, Dokumentation und so weiter (vgl. Gächter 2015: 29).

Ziel

Das Projekt der Entwicklung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts hat mit einem Kick-off-Meeting begonnen.

Handlung

Planen Sie ein Kick-off-Meeting, laden Sie die relevanten Personen dazu ein und führen Sie dieses durch.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

› H1.13_Hinweis_Checkliste zur Planung eines Kick-off-Meetings

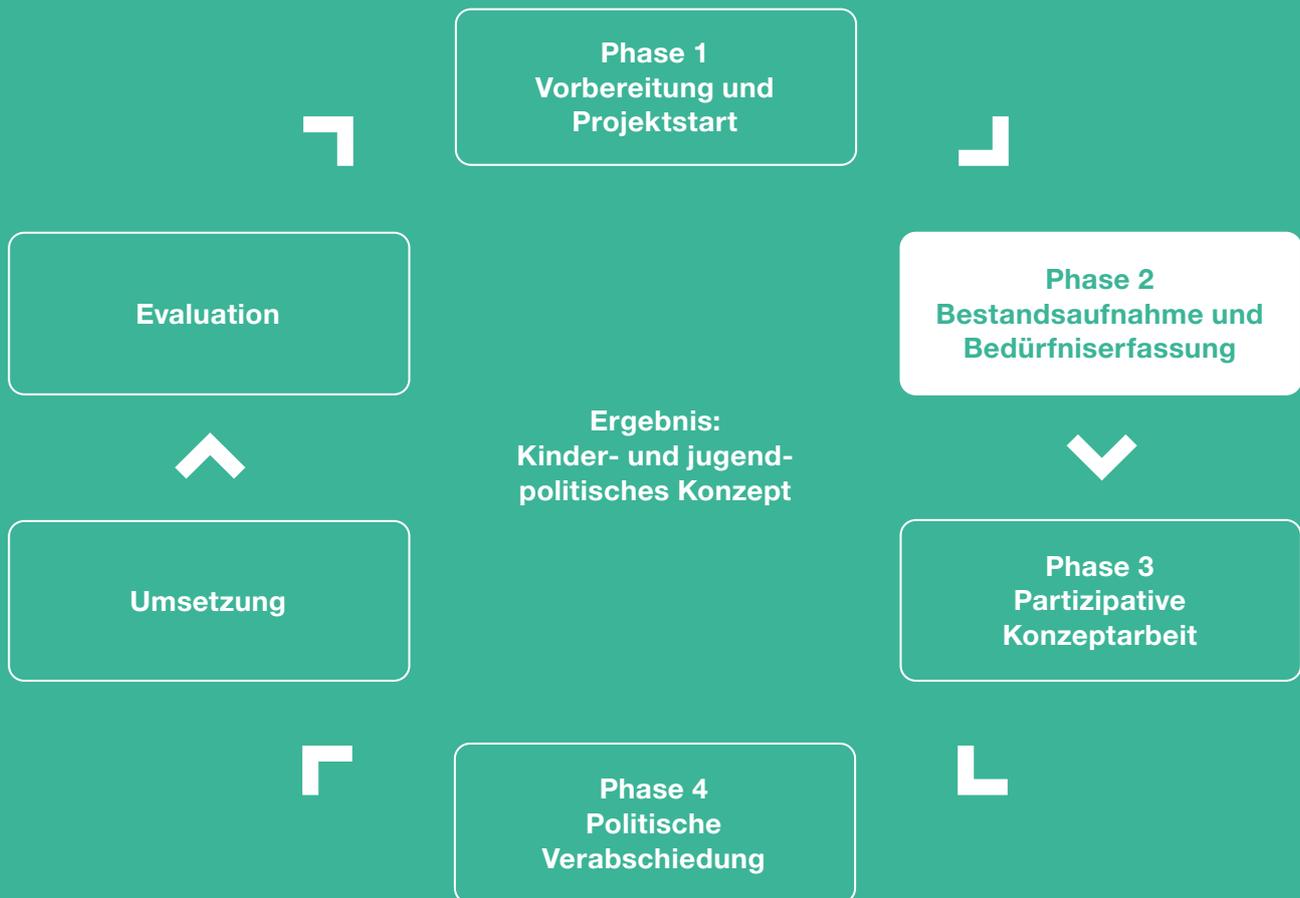
Treffen Sie klare Vereinbarungen zur Art der Zusammenarbeit und zu den Verantwortlichkeiten. Dies kann späteren Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit vorbeugen.

Planen Sie im Kick-off-Meeting für den informellen Austausch Zeit ein (längere Pausen, Apéro usw.). Dies fördert ein positives Klima der Zusammenarbeit.

Informieren Sie die Wohnbevölkerung beziehungsweise spezifische Zielgruppen (Kinder und Jugendliche) über das Projekt (z. B. Gemeindeblatt, Medienmitteilung, Webseite der Gemeinde usw.). Es kann zusätzlich zu einem internen Kick-off-Meeting ein offizieller Projektstart in Form einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde erfolgen (Kick-off-Veranstaltung, vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H1.14_Beiispiel_Ablaufplan einer Kick-off-Veranstaltung). Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die Wichtigkeit und die Vorteile einer aktiven kommunalen Kinder- und Jugendpolitik deutlich zu machen.

Es ist hilfreich, bei Projektstart eine Kurzbeschreibung über das Gesamtprojekt (z. B. in fünf Sätzen) sowie eine zusammenfassende Projektskizze (max. drei bis vier Seiten) zu verfassen. Diese können der externen Kommunikation dienen und verhindern, dass unterschiedliche Versionen und Informationen in Umlauf kommen.

2 Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung



-  Lesehinweis
-  Tipps
-  Zusatzinfos
-  Must-Do's

Arbeitsschritte

2.1	Planen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung
2.1.1	Festlegen von Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden
2.1.2	Erstellen der Befragungsinstrumente
2.1.3	Festlegen der Reihenfolge der Befragungen
2.1.4	Planen der Details der einzelnen Befragungen
2.1.5	Kontakt mit den Befragungsgruppen aufnehmen
2.2	Durchführen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung
2.3	Auswerten der Befragungsergebnisse
2.3.1	Auswerten der quantitativen Daten
2.3.2	Auswerten der qualitativen Daten
2.4	Darstellen der Ergebnisse: Zwischenprodukt
2.5	Verabschieden der Ergebnisse
2.6	Informieren der Befragungsgruppen über die Ergebnisse

Einleitung

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept, das vom Gemeinderat verabschiedet werden soll, braucht ein solides Fundament. Fakten über den aktuellen Zustand (Bestandsaufnahme) und zum Bedarf (Bedürfniserfassung) bilden dieses und liefern eine objektive Grundlage für die Schlussfolgerungen im Konzept. Die Fakten zeigen Stärken und Schwächen der aktuellen Angebotssituation auf. Daraus lassen sich datenbasiert Ziele und Massnahmen ableiten.



Abbildung 5: Ziele und Ergebnis von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung (eigene Darstellung)

Die Ziele der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung können mit verschiedenen Methoden, die beiden Zwecken dienen können, erreicht werden. Oft liefert eine Methode sowohl Ergebnisse für die Bestandsaufnahme als auch für die Bedürfniserfassung, weshalb sich die beiden bei der Durchführung nicht immer klar trennen lassen.

Die Bestandsaufnahme und die Bedürfniserfassung geschehen im direkten Austausch mit den Menschen in der Gemeinde. Es geht darum, mithilfe verschiedener Methoden (z. B. Befragungen) das Wissen und die Einschätzungen unterschiedlichster Menschen zu sammeln und zu dokumentieren. Die direkte Beteiligung der Bevölkerung in dieser Phase fördert die Akzeptanz für die Konzeptentwicklung, das Konzept selbst und später dessen Umsetzung.

Am Ende der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung liegen als Ergebnis Fakten vor, die den Ist-Zustand beschreiben und Auskunft zum Soll-Zustand geben. Diese Fakten werden in Form eines Zwischenprodukts, zum Beispiel als Bericht, Poster oder PowerPoint-Präsentation, dokumentiert.

Der Aufwand in der Phase der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung kann je nach Wahl der Themenbereiche, Methoden und Befragungsgruppen unterschiedlich gross ausfallen und ist nicht zuletzt von den Ressourcen, die für die Konzeptentwicklung zur Verfügung stehen, abhängig.

 Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die Arbeitsschritte, die für das Planen, Durchführen und Auswerten einer Bestandsaufnahme und einer Bedürfniserfassung sowie für das Bekanntmachen der Ergebnisse notwendig sind.

Lesen Sie das Kapitel zuerst ganz durch, bevor Sie mit dem Umsetzen der Arbeitsschritte beginnen.

2.1 Planen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung

Bei der Planung der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung werden passend zum Gegenstand (vgl. 1.2.2 Kapitel Festlegen des Gegenstands) die Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden festgelegt, die Befragungsinstrumente erstellt und die Durchführung unter Berücksichtigung der rechtlichen und ethischen Grundsätze bis hin zur Kontaktaufnahme mit den Befragungsgruppen detailliert geplant.

 Berücksichtigen Sie in Ihrer Planung das vorhandene Wissen und die Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen: Je nach Fragestellung, Befragungsgruppe und Methodenwahl ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Durchführung und Auswertung der Ergebnisse. Wenn Sie nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, prüfen Sie, ob jemand in Ihrer Gemeinde diesen Arbeitsschritt übernehmen könnte, oder planen Sie gegebenenfalls das Hinziehen von externen Fachpersonen ein.

 Ihre Gemeinde trägt bereits das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde», verfügt aber (noch) nicht über ein kommunales kinder- und jugendpolitisches Konzept? Es empfiehlt sich, frühzeitig Kontakt mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein aufzunehmen und die beiden Prozesse zusammenzudenken. Denn erstens kann die Erarbeitung eines kommunalen kinder- und jugendpolitischen Konzepts beispielsweise im Rahmen des Aktionsplans in den Labeling-Prozess integriert werden. Zweitens können ggf. Analyseergebnisse (z.B. Befragungsergebnisse u.a.) aus dem Labeling-Prozess für die Erarbeitung des kommunalen kinder- und jugendpolitischen Konzepts genutzt werden.

Interessiert sich Ihre Gemeinde für die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»? Es empfiehlt sich, frühzeitig Kontakt mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein aufzunehmen und die beiden Prozesse zusammenzudenken. Denn eine fundiert durchgeführte Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung kann beim Labeling-Prozess nutzbar gemacht werden.

 In einzelnen Themenbereichen wie familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, inklusive Frühe Förderung, kinder- und jugendgerechter Stadtentwicklung oder Offener Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Schweiz bereits gute Arbeitshilfen, Methoden, Checklisten oder weitere hilfreiche Dokumente und Webseiten. Diese können bei der Planung der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung einbezogen werden. Eine Übersicht, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, finden Sie im Hilfsmittel H2.29_Themenspezifische Arbeitshilfen beim Aufbau neuer Angebote auf leitfaden-kjp.ch.

2.1.1 Festlegen von Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden

Die Themen respektive Fragestellungen (Was?), Befragungsgruppen (Wer?) und Methoden (Wie?) hängen eng miteinander zusammen und sind aufeinander abzustimmen. Nicht jede Befragungsgruppe kann zu jeder Fragestellung Auskunft geben und nicht jede Methode ist passend für alle Fragestellungen oder Befragungsgruppen. Eine geeignete Methodenwahl ist abgestimmt auf die vorhandenen Ressourcen und führt effizient zu Ergebnissen.

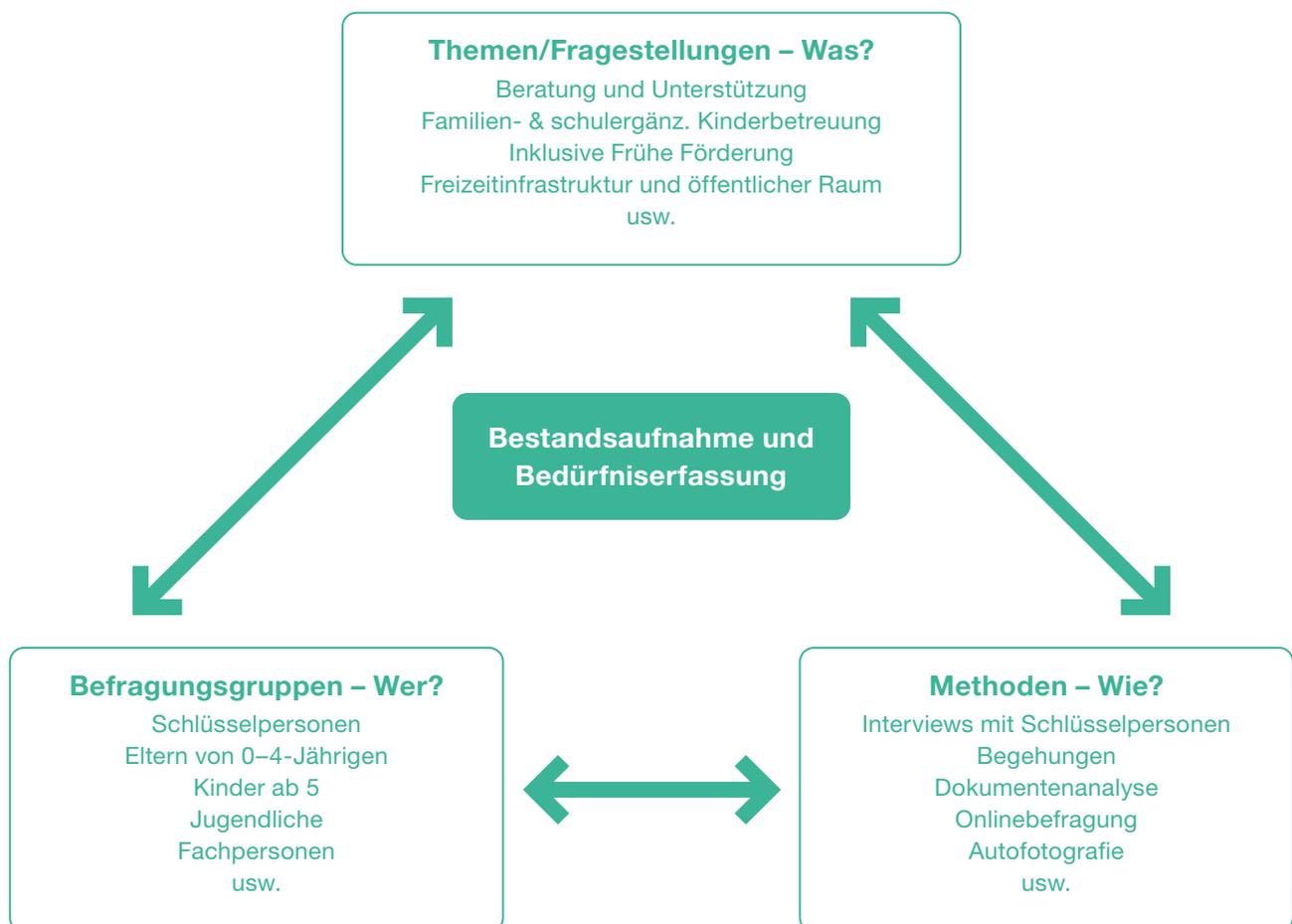


Abbildung 6: Zusammenspiel von Themen/Questionen (Was?), Befragungsgruppen (Wer?) und Methoden (Wie?) (eigene Darstellung)



Ziel

Die ausgewählten Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden für die Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung sind schriftlich festgelegt (z. B. in Form einer Liste der Fragestellungen und einer Übersichtstabelle zu den Methoden mit Verweis auf die Befragungsgruppen).

Handlung

- Stellen Sie sich (ggf. in der Steuergruppe) zuerst die drei zentralen Fragen: «Was wollen wir wissen, das heisst zu welchen Themen haben wir welche Fragen?» (Festlegen der Fragestellung), «Wer kann auf diese Fragen Antworten geben?» (Festlegen der Befragungsgruppen) und «Wie bekommen wir die Antworten?» (Festlegen der Methoden).
- Dokumentieren Sie die Fragestellungen anschliessend mit Blick auf den bereits in der Projektplanung festgelegten Gegenstand (vgl. Kapitel 1.2.2 Festlegen des Gegenstands).
- Erstellen Sie eine Übersichtstabelle zu den Befragungsgruppen und den auf diese abgestimmten Methoden.
- Besprechen Sie das geplante Vorgehen in der Steuergruppe oder mit Ihrer vorgesetzten Person und passen Sie dieses bei Bedarf an.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.1_Vorschlag zum Vorgehen_Festlegen der Fragestellung, Befragungsgruppen und Methoden
- › H2.2_Beiispiel_Fragestellungen nach Themenbereichen
- › H2.3_Hinweis_Tabelle für die Auswahl der passenden Methoden
- › H2.4_Methode und Beispiel_Recherche und Dokumentenanalyse
- › H2.5_Quantitative Methoden
- › H2.6_Qualitative Methoden mit einzelnen Personen
- › H2.7_Qualitative Methoden mit Gruppen
- › H2.8_Beiispiel_Methodenwahl in verschiedenen Gemeinden

Jede Methode bringt als Resultat spezifische Informationen. Grundsätzlich wird zwischen qualitativen und quantitativen Methoden unterschieden. Mit qualitativen Methoden werden Einschätzungen und Erfahrungen zu einem Thema erfragt (z. B. Interview mit Schlüsselpersonen), bei quantitativen Methoden werden Zahlen (z. B. Häufigkeiten) und Fakten zu einem Thema gesammelt (z. B. Online-Befragung).

Eine Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung kann streng nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass diese durch externe Fachpersonen durchgeführt werden. In diesem Leitfaden wird stattdessen ein Vorgehen vorgestellt, welches pragmatisch auf die Durchführung durch Laien ausgerichtet ist, sich aber an wissenschaftlichen Methoden orientiert.

Es gibt eine Vielzahl an verschiedenen Befragungsmethoden, die im Rahmen der Bedürfniserfassung zum Einsatz kommen können (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H2.5_Quantitative Methoden, H2.6_Qualitative Methoden mit einzelnen Personen und H2.7_Qualitative Methoden mit Gruppen). Häufig eingesetzt werden Online-Befragungen von Jugendlichen, Eltern oder Einrichtungen, Einzel- oder Gruppeninterviews, Begehungen und aufsuchende Kurzinterviews im öffentlichen Raum sowie Methoden, die kreativ gestaltet sind wie Landkarten (Nadelmethode), Fotografie (Autofotografie) und Zeichnungen (Subjektive Landkarten) oder mehrtägige Workshops (Zukunftswerkstätten/Mitwirkungstage).

«Unsere Befragungen haben gezeigt, dass Kindern und Jugendlichen die Mitbestimmung ein grosses Anliegen ist. Es hat uns geholfen, zu erkennen, dass wir die Möglichkeiten der Partizipation in der Gemeinde noch erweitern und bekannter machen können. Dazu braucht es auch eine Schärfung des Bewusstseins auf politischer Ebene.»

Michael Krisztmann, Leitung Bildung, Jugend, Familie Gemeinde Oberwil

2.1.2 Erstellen der Befragungsinstrumente

Die Befragungsinstrumente sollten auf die Situation in der Gemeinde und auf die Besonderheiten der Befragungsgruppen angepasst werden.

Ziel

Die einzelnen Befragungsinstrumente (z. B. Onlinebefragung, Interviewleitfäden usw.) sind erstellt.

Handlung

Erstellen Sie mithilfe der Anleitungen auf leitfaden-kjp.ch die für das Projekt ausgewählten Befragungsinstrumente. Passen Sie dafür die dort beschriebenen Methoden für die festgelegten Themenbereiche und Befragungsgruppen an (Fragen auswählen, Formulierungen anpassen). Beachten Sie dabei die Besonderheiten, die bei Befragungen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.4_Methode und Beispiel_Recherche und Dokumentenanalyse
- › H2.5_Quantitative Methoden
- › H2.6_Qualitative Methoden mit einzelnen Personen
- › H2.7_Qualitative Methoden mit Gruppen
- › H2.9_Hinweis_Besonderheiten bei der Befragung von Kindern
- › H2.10_Hinweis_Einsatz von digitalen Medien bei der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung

2.1.3 Festlegen der Reihenfolge der Befragungen

Es ist sinnvoll, die Fragestellungen der Bestandsaufnahme vor denjenigen der Bedürfniserfassung zu bearbeiten. So können beispielsweise Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme für die darauf folgenden Befragungen zur Bedürfniserfassung genutzt werden. Zur Planung der Abfolge empfiehlt sich deshalb:

1. mit einer (Online-)Recherche und einer Dokumentenanalyse zu vorhandenen Daten und Papieren zu beginnen,
2. Informationen über die vorhandenen Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde bei Behörden und Anbietenden einzuholen,
3. die Befragungen bei den Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) durchzuführen.

Ziel

Zeitpunkt und Abfolge der Befragungen sind festgelegt.

Handlung

- Bringen Sie die Befragungen in eine schlüssige Abfolge.
- Dokumentieren Sie die geplante Abfolge der Befragungen im Projektzeitplan.
- Holen Sie sich zu diesem Ablaufplan allenfalls eine Rückmeldung von der Steuergruppe.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H1.9_Beiispiel und Vorlage_Projektzeitplan mit Meilensteinen und Zuständigkeiten

Denken Sie bei der Formulierung der Befragungsinstrumente bereits an die Auswertung und überlegen Sie sich beispielsweise, welche Daten aufschlussreich miteinander in Verbindung gebracht werden könnten.

Es lohnt sich, die Befragungsinstrumente im Vorfeld auf Vollständigkeit und Verständlichkeit hin zu testen, damit Sie diese gegebenenfalls optimieren können. Planen Sie hierfür Zeit ein und suchen Sie sich jeweils Personen aus den Befragungsgruppen für den sogenannten Pretest aus.

Es gibt kostenlose Tools, die Sie bei Online-Befragungen unterstützen (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H2.5_Quantitative Methoden).

Planen Sie den Zugang zu den Befragungsgruppen insbesondere bei Befragungen und Workshops in Schulen frühzeitig, das heisst mindestens vier bis sechs Monate im Voraus und unter frühzeitigem Einbezug der Verantwortlichen in der Schule.

Berücksichtigen Sie bei der Planung Schulferien und saisonale arbeitsintensive Zeiten (z. B. vor Weihnachten oder vor den Sommerferien). Weil die Befragungsgruppen dann oftmals wenig Zeit haben, kann es zu Zeitverzögerungen kommen.

2.1.4 Planen der Details der einzelnen Befragungen

Für erfolgreiche Befragungen empfiehlt es sich, folgende Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen: rechtliche und ethische Grundsätze, Zugang zu den Befragungsgruppen, zielgruppengerechte Informationen, Befragungsort und Termine, technische Ausstattung, Dokumentation, Massnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote (bei quantitativen Befragungen) und Wertschätzung der Teilnehmenden.

Ziel

Das Vorgehen für jede einzelne Befragung ist festgelegt.

Handlung

Legen Sie die Durchführung jeder Befragung fest.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.10_Hinweis_Einsatz von digitalen Medien bei der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung
- › H2.11_Hinweis_Detailplanung einer Befragung
- › H2.12_Hinweise zu rechtlichen und ethischen Grundsätzen
- › H2.13_Hinweis_Vor- und Nachteile der Dokumentationsformen bei qualitativen Befragungen
- › H2.14_Hinweis_Befragung von Gruppen

Haben Sie den Mut, die vorgeschlagenen Methoden entsprechend Ihren Bedürfnissen und den Bedingungen in der Gemeinde kreativ anzupassen und/oder zu kombinieren. So können beispielsweise Befragungen im öffentlichen Raum oder an einer offiziellen Veranstaltung durchgeführt werden, was deren allgemeine Wirksamkeit unterstützen und den «Spassfaktor» einer Teilnahme erhöhen kann.



2.1.5 Kontakt mit den Befragungsgruppen aufnehmen

Für die Kontaktaufnahme mit den Befragungsgruppen werden in der Regel eine schriftliche Vorinformation mit einem Kurzbeschrieb des Projekts und ein Einladungsschreiben zur Befragung benötigt.

Ziel

Die Kontaktaufnahme mit den Befragungsgruppen ist vorbereitet und erfolgt.

Handlung

- Erstellen Sie die Unterlagen für die Kontaktaufnahme mit den Befragungsgruppen.
- Nehmen Sie mit den Befragungsgruppen entsprechend der Planung Kontakt auf.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.15_Beiispiel_Vorinformation für Befragungen
- › H2.16_Beiispiel_Einladungsschreiben für Befragungen
- › H2.17_Beiispiel_Informationsschreiben für vermittelnde Dritte
- › H2.18_Beiispiel_Informationsschreiben für die Eltern bei der Befragung von Minderjährigen in Kindergarten und Schule

Unangekündigte Befragungen können zu Irritationen führen (v. a. bei Befragungen im öffentlichen Raum, z. B. Passant:innen für Kurzinterviews ansprechen). Deshalb sollten Sie im Vorfeld der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung über die Befragungen öffentlich informieren (z. B. Webseite der Gemeinde, Gemeindezeitung oder Informationsveranstaltung).

Bei Befragungen oder Workshops in Schulen achten Sie darauf, dass Sie direkt mit den involvierten Lehrpersonen kommunizieren können.

Grundsätzlich gilt bei der Kontaktaufnahme: Je direkter und persönlicher die Kontaktaufnahme erfolgt, desto höher ist die Bereitschaft zur Teilnahme.



Erfolgt die Kontaktaufnahme über vermittelnde Dritte (z. B. Einrichtungen, Schule, Vereine), brauchen diese nebst der Vorinformation ein an sie gerichtetes Informationsschreiben (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H2.17_Beiispiel_Informationsschreiben für vermittelnde Dritte).

Achten Sie darauf, dass alle Teilnehmenden der Befragungen über die rechtlichen und ethischen Grundsätze informiert sind. Nutzen Sie gegebenenfalls die Kontaktaufnahme mit den Befragungsgruppen, um eine Einverständniserklärung einzuholen (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H2.12_Hinweise zu rechtlichen und ethischen Grundsätzen).

Bei mündlichen Befragungen können diese Informationen je nach Situation entweder mit der Einladung oder zu Beginn der Durchführung kommuniziert werden. Bei schriftlichen (Online-) Befragungen informieren Sie im Einladungsschreiben und/oder platzieren einen Hinweis zu Beginn des Fragebogens.



2.2 Durchführen von Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung

Die Aussagekraft und die Qualität der Ergebnisse von **mündlichen Befragungen** hängen nicht nur von den Befragungsinstrumenten ab, sondern vor allem auch von der Art und Weise der Durchführung. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, das Gegenüber nicht zu beeinflussen, ihm Raum zu geben, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und den Gesprächsfluss stetig aufrechtzuerhalten.

Im Gegensatz dazu kann bei **schriftlichen (Online-)Befragungen** während der Durchführung kein Einfluss mehr auf das eingesetzte Instrument oder die Befragungssituation genommen werden. Hier hängen die Aussagekraft und die Qualität der Ergebnisse von der Vorbereitung der Befragung ab. Es kann aber während der Durchführung Einfluss auf die Rücklaufquote, die Anzahl an Teilnehmenden genommen werden, indem nach etwa der Hälfte der Zeit ein Erinnerungsschreiben verschickt wird.

Ziel

Sie haben die Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung (Befragungen) erfolgreich durchgeführt und es liegt Datenmaterial zur Auswertung vor (z. B. Audioaufnahmen, ausgefüllte Fragebögen).

Handlung

Führen Sie die Befragungen entsprechend der Planung durch.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.19_Hinweis_Eröffnung einer Befragung
- › H2.20_Beispiel_Eröffnungsphase bei einer Befragung (Autofotografie mit Gruppenbefragung)
- › H2.21_Beispiel_Einverständniserklärung für ein Interview
- › H2.22_Hinweis_Qualitätsmerkmale von mündlichen Befragungen
- › H2.23_Beispiel_Erinnerungsschreiben für quantitative (Online-)Befragungen

 Stellen Sie sicher, dass die rechtlichen und ethischen Grundsätze berücksichtigt sind (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H2.12_Hinweise zu rechtlichen und ethischen Grundsätzen).

 Manchmal geben Schlüsselpersonen Hinweise auf weitere wichtige Dokumente oder Schlüsselpersonen. Es kann Sinn machen, diese noch in die Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung einzubeziehen.

 Bei mündlichen Befragungen empfiehlt es sich, Informationen über folgende Aspekte zu Beginn des Gesprächs zu kommunizieren: das Projekt, die Rolle der interviewenden Person, den Inhalt und die Dauer der Befragung, allenfalls das Einverständnis zur Tonaufnahme, den Umgang mit Anonymität und die Verwendung der Ergebnisse.

Falls eine Anonymisierung nicht oder nur teilweise möglich ist (z. B. bei der Befragung von Schlüsselpersonen), sollten die befragten Personen ihre Aussagen nach deren Dokumentation prüfen können.

«Ich war bei der Bestandsaufnahme positiv überrascht, was es alles schon in Eglisau gibt. Allerdings zeigt sich gerade bei den Wartelisten im Turnverein, dass der Bedarf nicht abgedeckt ist. Vielleicht sind wir als Gemeinde zu schnell gewachsen.»

Kristina von Känel, Mitglied der Projektgruppe im Projekt KiJu@Eglisau

2.3 Auswerten der Befragungsergebnisse

Sind die Befragungen durchgeführt, werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert. Nun können sie in einem nächsten Schritt in einem Zwischenprodukt aufbereitet und nach aussen weitergegeben werden, beispielsweise an den Gemeinderat oder an weitere Personen an einer Grossgruppenveranstaltung im Rahmen der nachfolgenden partizipativen Konzeptarbeit.

2.3.1 Auswerten der quantitativen Daten

Damit die quantitativen Befragungsergebnisse für Aussenstehende nachvollziehbar sind, müssen sie ausgewertet werden. Dafür braucht es Grundlagenkenntnisse zu statistischen Häufigkeitsauswertungen und entsprechendes Anwendungswissen (z. B. Häufigkeitsauswertungen im Microsoft-Excel-Programm, Erstellung von Tabellen, Diagrammen und Abbildungen).

Ziel

Sie haben die quantitativen Befragungsergebnisse ausgewertet und aufbereitet.

Handlung

- Bereinigen Sie bei der Auswertung der quantitativen Daten zuerst die Daten.
- Werten Sie die Daten anschliessend mithilfe einer geeigneten Software (Microsoft-Excel-Programm oder Vergleichbares) aus und stellen Sie diese als Tabelle oder Grafik (z. B. Balkendiagramm, Kreisdiagramm) in einem Arbeitsdokument dar.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.24_Vorschlag zum Vorgehen_Auswertung und Darstellung von quantitativen Daten
- › H2.25a_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Bulle
- › H2.25b_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Eglisau

2.3.2 Auswerten der qualitativen Daten

Damit die qualitativen Befragungsergebnisse für Aussenstehende nachvollziehbar sind, müssen sie ausgewertet werden.

Ziel

Sie haben die qualitativen Befragungsergebnisse ausgewertet und aufbereitet.

Handlung

Sichten Sie bei der Auswertung die qualitativen Daten und systematisieren Sie anschliessend die Kernaussagen (z. B. in einem Arbeitsdokument).

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.25a_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Bulle
- › H2.25b_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Eglisau
- › H2.26_Vorschlag zum Vorgehen_Auswertung von qualitativen Daten

Je nach Vorwissen kann dieser Arbeitsschritt mehr oder weniger aufwendig sein. Planen Sie deshalb entsprechend Zeit dafür ein. Wenn Sie nicht über das erwähnte Vorwissen und die Fähigkeiten verfügen, ziehen Sie eine kompetente Fachperson aus Ihrer Gemeinde oder von einer externen Stelle bei.

Wenn Sie eine spezialisierte Software für statistische Auswertungen verwenden wollen, gibt es neben kommerziellen Softwares (SPSS) auch kostenfreie Open-Source-Programme wie www.r-statistik.de. Diese setzen jedoch Anwendungswissen über statistische Auswertungsprogramme voraus.

Machen Sie sich im Vorfeld Ihr eigenes Vorwissen, Ihre Erwartungen sowie Ihre Wünsche und Befürchtungen zum Befragungsthema bewusst. Auf diese Weise vermindern Sie das Risiko, dass Sie in der Auswertung unbewusst Ihre persönlichen Setzungen abbilden.

Halten Sie sich bei der Auswertung von qualitativen Daten nah an die Daten, das heisst geben Sie nur wieder, was in diesen steht. Achten Sie darauf, qualitative Daten nicht in einer quantitativen Logik, die Repräsentativität anstrebt, zu beschreiben (keine Aussagen wie: 26 Jugendliche waren für den Ausbau des Angebots und 16 dagegen).

2.4 Darstellen der Ergebnisse: Zwischenprodukt

Die Darstellung der Ergebnisse der Befragungen ist ein wichtiges Zwischenprodukt im Prozess der kommunalen kinder- und jugendpolitischen Konzeptentwicklung und kann in verschiedenen Formen ausgeführt sein (z.B. Kinder- und Jugendförderbericht, Poster, PowerPoint-Präsentation usw.). Die Wahl der Form ist davon abhängig, an welche Personen sich die Ergebnisdarstellung richtet beziehungsweise wie diese weiterverwendet werden soll (z.B. Präsentation im Gemeinderat oder an einer Grossgruppenveranstaltung in der nachfolgenden Phase 3 Partizipative Konzeptarbeit, Pressemitteilungen usw.). Das Zwischenprodukt gibt in zusammenfassender, anschaulicher und nachvollziehbarer Weise Auskunft über die Vorgehensweise in der Phase 2 Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung und über deren zentrale Ergebnisse.

Ziel

Sie haben ein Zwischenprodukt erstellt, das die Ergebnisse der Befragungen in einer anschaulichen und nachvollziehbaren Form darstellt.

Handlung

- Entscheiden Sie sich je nach Zielgruppe des Zwischenprodukts zuerst für dessen Form und geben Sie diesem eine Inhaltsstruktur (z.B. entlang der behandelten Themenbereiche).
- Überlegen Sie sich anschliessend, welche Inhalte Sie in diesem Zwischenprodukt darstellen möchten: Wollen Sie möglichst alle Informationen sichtbar machen (z. B. für einen umfassenden Kinder- und Jugendförderbericht) oder eher zentrale Kernaussagen aufzeigen (z. B. für ein Poster oder eine PowerPoint-Präsentation)?
- Befüllen Sie anschliessend die Inhaltsstruktur mit den (ausgewählten) Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Befragungen (z. B. aus den Arbeitsdokumenten).

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.25a_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Bulle
- › H2.25b_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Eglisau
- › H2.27_Beiispiel_Kapitelstruktur eines Kinder- und Jugendförderberichts

Erstellen Sie zu Projektbeginn eine Dokumentenvorlage für die von Ihnen gewählte Form des Zwischenprodukts. Sie können diese laufend mit Zwischenergebnissen befüllen (z.B. Beschreibung des Gegenstands oder der Vorgehensweise). Dies spart Zeit beim finalen Erstellen des Zwischenprodukts.

Falls Sie das Schreiben des Zwischenprodukts an eine oder mehrere Personen delegieren, berücksichtigen Sie dies in Ihrer Projektplanung und involvieren Sie diese Person(en) während der gesamten Konzeptentwicklung, damit sie ausreichend über den Gesamtprozess informiert ist respektive sind.

Erstellen Sie das Zwischenprodukt wenn möglich im Corporate Design der Gemeinde.

Achten Sie darauf, dass die Begriffe und Namen (z. B. Bezeichnungen von Vereinen, Strassennamen, Gebäuden, Aktivitäten usw.) im Zwischenprodukt korrekt geschrieben sind und den gemeindeüblichen Bezeichnungen entsprechen. So bietet das Zwischenprodukt eine überzeugende, fundierte und gut recherchierte Grundlage. Lassen Sie das Dokument gegebenenfalls zur Überprüfung gelesen.

Betonen Sie, insbesondere in der Kommunikation an den Gemeinderat, die Datenbasiertheit der Ergebnisse (die in Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung gründen). Dies stärkt deren Aussagekraft.

«Bei der Aufbereitung von Umfrageergebnissen war die grösste Herausforderung, eine gute Mischung zu finden, um gleichzeitig die Breite der unterschiedlichen Rückmeldungen abzubilden, eine Übersicht über das Wichtigste zu schaffen und eine gute Grundlage für die Konzeptarbeit zu ermöglichen.»

Simone Wyss, Co-Projektleitung des Projekts KiJu@Eglisau

2.5 Verabschieden der Ergebnisse

Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung (also das Zwischenprodukt) durch die politischen Akteur:innen verabschieden zu lassen (z. B. an einer Gemeinderatssitzung). Ein solcher Einbezug ...

- ... zeigt den politisch Verantwortlichen die Bandbreite der kinder- und jugendpolitisch relevanten Themenbereiche und deren Zusammenhänge und Komplexität auf.
- ... verdeutlicht ihnen die Fülle und Vielfalt der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren Relevanz und Potenzial für den Politikbereich.
- ... bietet die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis zum Bestand und zur Bedarfslage in der Gemeinde.
- ... unterstützt den Einbezug der politischen Akteur:innen in den Prozess.
- ... trägt dazu bei, dass das Endergebnis (Konzept) von den politischen Akteur:innen (eher) unterstützt wird.

Ziel

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung sind durch den Gemeinderat verabschiedet worden.

Handlung

Leiten Sie (ggf. in Absprache mit Ihrer vorgesetzten Person) mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied die notwendigen Schritte ein, um die Ergebnisse respektive deren Verabschiedung in einer Gemeinderatssitzung zu traktandieren.

In diesem Schritt können allenfalls sogenannte «Quick-Wins» sichtbar werden. Dabei handelt es sich um einzelne dringliche Massnahmen, die bereits beim Vorliegen der Ergebnisse deutlich werden und die schnell und unkompliziert umsetzbar sind. Sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass für diese «Quick-Wins» die politische Zustimmung eingeholt wird, und legen Sie die verantwortlichen Personen für die unmittelbare Umsetzung dieser Massnahmen fest. Auf diese Weise werden der politische Wille und die Bereitschaft der Entscheidungsträger:innen, zu handeln, sowie erste greifbare Ergebnisse der Konzeptentwicklung sichtbar. Die Befragungsgruppen beziehungsweise die im Prozess Beteiligten erleben, dass Ihre Anliegen ernst genommen werden, was die Beteiligungskultur in der Gemeinde fördert.

Informieren Sie die Öffentlichkeit über die Verabschiedung der Ergebnisse durch den Gemeinderat.



2.6 Informieren der Befragungsgruppen über die Ergebnisse

Mit diesem Arbeitsschritt wird sichergestellt, dass die befragten Personen über die Ergebnisse informiert sind. Damit wird eine partizipative Haltung umgesetzt, werden die forschungsethischen Grundsätze erfüllt und wird die Identifikation mit dem Endprodukt gefördert. Darüber hinaus erhalten die Befragten durch diese Information einen Einblick in die Sichtweisen anderer Personen beziehungsweise Befragungsgruppen. Dies kann einen Diskurs anregen und das gegenseitige Verständnis fördern. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, über die Befragungsergebnisse zu informieren: von einer einfachen E-Mail bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Fotopräsentationen im Jugendhaus oder auf dem Schulhof).

Ziel

Die Befragungsgruppen, insbesondere die involvierten Kinder und Jugendlichen, sind über die Ergebnisse der Auswertung informiert.

Handlung

Wählen Sie, gegebenenfalls in Rücksprache mit der Steuergruppe, eine für die Zielgruppen passende Kommunikationsform und vermitteln Sie die Ergebnisse entsprechend.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

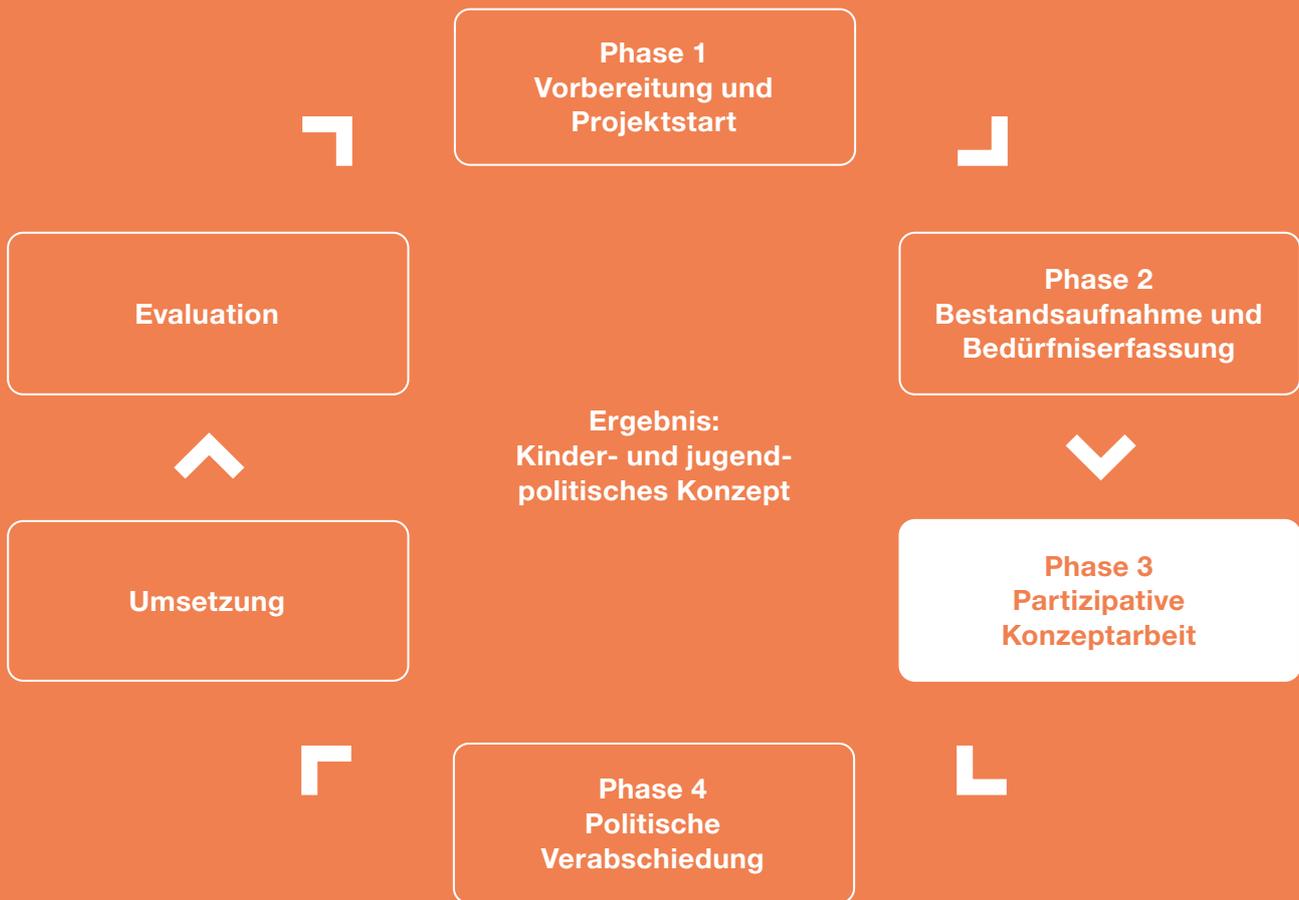
- › H2.28_Beiispiel_Formate zur Informationsweitergabe der Ergebnisse an Befragungsgruppen

Nutzen Sie gegebenenfalls diese Formate gezielt auch für die Öffentlichkeitsarbeit zur Konzeptentwicklung (z. B. Bericht in der Gemeindezeitung über die Fotopräsentation auf dem Schulhof).

Achten Sie auf eine zielgruppengerechte und ansprechende Kommunikationsform.



3 Partizipative Konzeptarbeit



-  Lesehinweis
-  Tipps
-  Zusatzinfos
-  Must-Do's

Arbeitsschritte

3.1	Planen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit
3.1.1	Auswählen der mitwirkenden Personen
3.1.2	Festlegen der Moderation
3.1.3	Vorbereiten des Grossgruppenanlasses
3.2	Durchführen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit
3.3	Schreiben des Konzeptentwurfs

Einleitung

Was ist Konzeptarbeit?

Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung in Phase 2 ermöglichen einen Vergleich von Ist- und Sollzustand. Dieser bildet die Basis für Phase 3, die partizipative Konzeptarbeit. Teil dieser Phase ist das Entwickeln von Vision und Grundsätzen der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik (1). Weiter wird der Handlungsbedarf hergeleitet (2). Auf dieser Grundlage werden Ziele und Massnahmen der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik abgeleitet und priorisiert (3) (vgl. Abbildung 7).



Abbildung 7: Schritte bei der Konzeptarbeit (eigene Darstellung)

1 Entwickeln der Vision und der Grundsätze

Die Vision beschreibt den idealen Sollzustand der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde im Allgemeinen und in den einzelnen Themenbereichen. Die Leitfragen beim Entwickeln der Vision lauten: «Wohin?», «Wo soll die Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde in 10 bis 15 Jahren stehen?», «Was macht sie in 10 bis 15 Jahren aus?» und «Was wünschen wir uns für die Kinder- und Jugendpolitik in den nächsten 10 bis 15 Jahren?». Dabei gilt: «Dream big!» Die Umsetzungsfragen müssen in diesem Schritt noch nicht geklärt sein.

Die Grundsätze beschreiben die Werte und die Haltungen, an denen sich die Gemeinde bei ihrer kinder- und jugendpolitischen Arbeit orientieren will. Die Leitfragen beim Entwickeln der Grundsätze lauten: «Wie?», «Was ist uns in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik wichtig?» und «An welchen Haltungen und Werten wollen wir uns dabei orientieren?».

Sowohl die Vision als auch die Grundsätze dienen als längerfristiger Orientierungsrahmen. Sie leiten sich aus zukunftsgerichteten Idealvorstellungen und nicht primär aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung ab.

2 Herleiten des Handlungsbedarfs

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Vergleich des IST-Zustands (Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung) mit dem SOLL-Zustand (zukunftsgerichtete Vorstellung). Die Leitfragen bei diesem Schritt lauten: «Was wollen wir verändern und was beibehalten?» und «Wo bestehen Lücken und wo gibt es Handlungsbedarf bei den Angeboten, Strukturen und Prozessen in der Gemeinde?».

3 Ableiten und Priorisieren von Zielen und Massnahmen

Die Leitfragen bei diesem Schritt lauten: «Welche Ziele und Massnahmen können den Handlungsbedarf decken und die Vision ein Stück näher rücken lassen?» und «Wie dringlich sind welche Ziele und Massnahmen?».

Die Ziele beschreiben den Zustand, den es zu erreichen gilt. Sie sollten so formuliert sein, als ob dieser bereits erreicht wäre (Gegenwartsform). Bei der Konzeptarbeit gibt es pro Themenbereich zwei Ebenen von Zielen: übergeordnete Leitsätze und konkrete Ziele pro Themenbereich.

Die Massnahmen leiten sich aus den konkreten Zielen in den Themenbereichen ab und beschreiben die praktischen Aktivitäten, die notwendig sind, um diese zu erreichen. Massnahmen sind ein erster Vorbereitungsschritt für die Umsetzung.

«Ein partizipativer Ansatz als Basis in der Konzeptarbeit trägt dazu bei, dass alle Beteiligten ihre Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse einbringen können. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen braucht es indes Partizipation auf Augenhöhe, damit sie nicht zur Alibiübung wird und das Konzept eine nachhaltige Wirkung erreicht.»

Catherine Moser, Kinder- und Jugendbeauftragte, Staat Freiburg

Warum ist partizipative Konzeptarbeit sinnvoll?

Konzeptarbeit kann unterschiedlich umgesetzt werden. Sie «im stillen Kämmerchen» zu erledigen, kann effizient sein, birgt jedoch das Risiko mangelnder Akzeptanz und Bekanntheit des Konzepts. Dadurch wird das Gelingen der Umsetzung erschwert. Demgegenüber bringt ein partizipatives Vorgehen mit Einbezug zahlreicher Akteur:innen vielseitige Vorteile. Dies fördert ...

- ... das Ansehen der Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde.
- ... die Bekanntheit des Prozesses und das Vertrauen in diesen.
- ... das Vertrauen in die Gemeinde.
- ... eine demokratische und partizipative Kultur in der Gemeinde («Meine Stimme zählt und wird ernst genommen.»).
- ... die Nutzung des vorhandenen Wissens und der Potenziale in der Gemeinde.
- ... das Engagement der involvierten Personen für das Thema Kinder- und Jugendpolitik.
- ... die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur:innen aus Politik und Bevölkerung und ein gegenseitiges Verständnis für Bedürfnisse und Anliegen.
- ... die Transparenz, indem den Beteiligten der Zusammenhang zur vorangehenden Phase der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung aufgezeigt wird.
- ... die Akzeptanz und Bekanntheit des Konzepts.
- ... das Gelingen der Umsetzung des Konzepts.

 Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die Arbeitsschritte, die für partizipative Konzeptarbeit notwendig sind. Es wird ein partizipatives Vorgehen mittels eines Grossgruppenanlasses vorgeschlagen. Die Arbeitsschritte umfassen dessen Planung und Durchführung. Die Auswertung des Anlasses mündet in den Arbeitsschritt des Schreibens des Konzeptentwurfs.

Lesen Sie das Kapitel zuerst ganz durch, bevor Sie mit der Umsetzung der Arbeitsschritte beginnen

3.1 Planen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit

Die Konzeptarbeit findet in einem moderierten Grossgruppenanlass mit 20 bis 80 Teilnehmenden statt. Dabei entwickelt die Grossgruppe auf Grundlage des Zwischenprodukts der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung gemeinsam die Inhalte des Konzepts (Vision und Grundsätze, Ziele und Massnahmen). Bei der Planung werden die mitwirkenden Personen und die Moderation festgelegt sowie das Organisatorische vorbereitet.

 Eine partizipative Konzeptarbeit kann auch in Form mehrerer Grossgruppenanlässe oder Workshops organisiert werden. Der Bedarf nach Anzahl und Art der Veranstaltungsformate ist gemeinde- und kontextabhängig (z. B., wenn die Zahl der zu bearbeitenden Themenbereiche und der mitwirkenden Personen sehr gross ist oder wenn keine oder eingeschränkte räumliche Ressourcen vorhanden sind).

Die Entwicklung der Vision und der Grundsätze kann im Prozess der Konzeptentwicklung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen (z. B. anlässlich einer öffentlichen Kick-off-Veranstaltung zu Beginn des Projekts).

«Im Unterschied zu Einzelbefragungen bietet die Arbeit mit Grossgruppen einen Austausch, durch den sich neue Ansätze und Gesichtspunkte entwickeln. Konzeptarbeit in Grossgruppen ist durch das partizipative Vorgehen sehr ergiebig und wertvoll, muss jedoch gut strukturiert und vorbereitet werden.»

Thomas Gschwind, ehemaliger Gemeinderat der Gemeinde Dornach

3.1.1 Auswählen der mitwirkenden Personen

Eine breite Mitwirkung von Akteur:innen aus der Verwaltung und der Politik, von Fachpersonen aus den relevanten Themenfeldern (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereine usw.), von Zielgruppen der Angebote (z. B. Eltern, Jugendliche) und von Schlüsselpersonen und weiteren Akteur:innen (z. B. Kirchgemeinden, Elternverbände oder -räte, Initiativen usw.) ist empfehlenswert. Darüber hinaus ist eine Mitwirkung von Einzelpersonen, die sich für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde interessieren, denkbar. Dabei sollte an die Vielfältigkeit der Bevölkerung in der Gemeinde gedacht werden. Es ist sorgfältig abzuwägen, ob und wie Kinder und Jugendliche in die Konzeptarbeit einbezogen werden sollen.

Ziel

Die Personen, welche bei der Konzeptarbeit mitwirken, sind festgelegt.

Handlung

Legen Sie gegebenenfalls in Rücksprache mit der Steuergruppe fest, welche Personen in der Konzeptarbeit mitwirken sollen.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H3.1_Hinweis_Empfehlungen zur Auswahl der mitwirkenden AkteurInnen bei der Konzeptarbeit
- › H3.2_Hinweis_Wichtige Tipps zur Mitwirkung von Kindern bei der Konzeptarbeit
- › H3.3_Hinweis_Wichtige Tipps zur Mitwirkung von Jugendlichen bei der Konzeptarbeit

 Gibt es ein Sounding Board, so treten diese Personen (ggf. um weitere ergänzt) in der Phase der partizipativen Konzeptarbeit im Rahmen von Grossgruppenanlässen einmal oder mehrmals zusammen, um die zentralen Inhalte des Konzepts zu entwickeln.

 Denken Sie an die Personen, die in der Phase 2 Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung als Schlüsselpersonen oder als Befragungsgruppen eine Rolle gespielt haben.

3.1.2 Festlegen der Moderation

Das Vorbereiten und Moderieren von Workshops und insbesondere von Grossgruppenanlässen erfordert spezifische Kenntnisse in Moderationstechniken, Prozessgestaltung und Gruppenarbeit. Zusätzlich benötigt die zuständige Person Wissen über Kinder- und Jugendpolitik. Die Moderation kann von einer Person aus der Gemeinde übernommen werden, die mit der Leitung und/oder der Moderation von Veranstaltungen Erfahrung hat und als «neutrale Person» wahrgenommen wird. Sie arbeitet während des Grossgruppenanlasses selbst nicht inhaltlich mit.

Falls niemand aus der Gemeinde für die Moderation gefunden werden kann oder konflikthafte Situationen zu erwarten sind, sollte eine externe Person beigezogen werden. Diese kann entweder die Moderation des Grossgruppenanlasses übernehmen oder für methodische und prozessbezogene Fragen als fachliche Begleitung im Hintergrund zur Verfügung stehen.

 Die Arbeit in Gruppen kann zu unerwarteten Dynamiken führen, insbesondere wenn Konflikte bezüglich der zu bearbeitenden Themen in der Gemeinde bestehen. Ist dies der Fall, sollte die Moderation davon Kenntnis haben, auf Störungen eingehen und den Ablauf der Veranstaltung allenfalls flexibel anpassen. Insbesondere in solchen Situationen empfiehlt es sich, dass eine externe, neutrale Fachperson die Veranstaltungen moderiert.

Ziel

Die Moderation für den Grossgruppenanlass ist festgelegt.

Handlung

Bestimmen Sie die Moderation für den Grossgruppenanlass.

3.1.3 Vorbereiten des Grossgruppenanlasses

Der Grossgruppenanlass ist der zentrale Moment, in dem unter breiter Beteiligung die Vision und die Grundsätze entwickelt, der Handlungsbedarf hergeleitet sowie die Ziele und Massnahmen abgeleitet und allenfalls bereits priorisiert werden. Um dies zu erreichen, sollte der Anlass gut vorbereitet sein.

Ziel

Der Grossgruppenanlass ist vorbereitet.

Handlung

Bereiten Sie den Grossgruppenanlass in Zusammenarbeit mit der moderierenden Person im Detail vor.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H3.4_Vorschlag zum Vorgehen_Vorbereitung des Grossgruppenanlasses
- › H3.5_Beiispiel_Save-the-Date und Einladungsschreiben für den Grossgruppenanlass
- › H3.6_Beiispiel_Ablaufplanung für einen Grossgruppenanlass
- › H3.7_Methoden zur Entwicklung der Vision und der Grundsätze
- › H3.8_Beiispiel_Stärken-Schwächen-Analyse mit der Kärtchenmethode
- › H3.9_Beiispiel_Erarbeitung von Zielen und Massnahmen mit der Kärtchenmethode

Der Grossgruppenanlass bietet eine gute Gelegenheit, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um den Gesamtprozess der Konzeptentwicklung sichtbar zu machen und die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendpolitik aufzuzeigen. Berücksichtigen Sie dies gegebenenfalls in der Vorbereitung des Anlasses.

Klären Sie spätestens jetzt, wie mit den im Grossgruppenanlass erarbeiteten Massnahmen umgegangen werden soll (ggf. in Rücksprache mit dem Gemeinderat). Dabei sind folgende zwei Aspekte wichtig: erstens, welche Verbindlichkeit die Massnahmen mit Blick auf die konkrete Umsetzung haben, und zweitens, ob die Massnahmen priorisiert werden sollen (vgl. Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch: H3.11_Hinweis_Inhalt eines Konzepts).

3.2 Durchführen des Grossgruppenanlasses zur Konzeptarbeit

Im Rahmen des Grossgruppenanlasses verständigen sich die Teilnehmenden über die zentralen Inhalte einer gemeinsamen kommunalen kinder- und jugendpolitischen Vision und die Grundsätze sowie über den Handlungsbedarf und die daran anschliessenden Ziele und Massnahmen.

Ziel

Die Ideen zur Vision und zu den Grundsätzen sind entwickelt, der Handlungsbedarf ist hergeleitet und die Ziele und Massnahmen sind daraus abgeleitet und priorisiert.

Handlung

Setzen Sie den Grossgruppenanlass entsprechend Ihrer Planung um. Dokumentieren Sie die Ergebnisse ausführlich (z. B. schriftlich, Fotos, Audioaufnahme usw.). Diese Dokumentation dient als Grundlage für das Ausformulieren des Konzepts.

Die Teilnehmer:innen brauchen fortlaufend Transparenz zu ihrer Möglichkeit der Einflussnahme auf das Produkt (Konzept) und dessen Umsetzung. Erklären Sie deshalb, dass die erarbeiteten Ergebnisse am Grossgruppenanlass weiter konkretisiert und anschliessend in einem politischen Verabschiedungsprozess diskutiert und allenfalls nochmals angepasst werden. Machen Sie zudem deutlich, welche Verbindlichkeit die Massnahmen mit Blick auf die konkrete Umsetzung haben, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

3.3 Schreiben des Konzeptentwurfs

Im Anschluss an den Grossgruppenanlass werden die Inhalte für das Konzept aufbereitet. Die zentralen Aufgaben in diesem Arbeitsschritt sind erstens das Ausformulieren der (oftmals stichwortartigen) Ergebnisse aus dem Grossgruppenanlass. Zweitens ist mit Blick auf die politische Verabschiedung strategisch abzuwägen, welche Inhalte in welchem Detaillierungsgrad an welchen Stellen im Konzeptentwurf platziert werden. In der Regel ist im Projektauftrag geregelt, wie das Endprodukt aussehen soll beziehungsweise in welchem Detaillierungsgrad die Ziele und Massnahmen formuliert werden sollen (vgl. Kapitel 1.1 Klären des politischen Auftrags). Wichtig ist, dass die mitwirkenden Personen die Resultate des Grossgruppenanlasses im Konzeptentwurf wiedererkennen können. Ein Konzept wird in der Regel von ein bis drei Personen aus der Projektleitung, der Steuergruppe oder der Projektgruppe geschrieben. Wenn mehrere Personen beteiligt sind, können blinde Flecken verhindert werden. Wichtig ist in diesem Fall eine gute Planung des zeitlichen Ablaufs und der Aufgabenteilung.

Ziel

Der Konzeptentwurf (die erste Version des Konzepts) ist erstellt.

Handlung

Legen Sie gegebenenfalls in Rücksprache mit der Steuergruppe fest, wer beim Schreiben des Konzeptentwurfs mitwirkt. Schreiben Sie den Konzeptentwurf und berücksichtigen Sie dabei die Vorgaben im Projektantrag zum Endprodukt.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H3.10_Vorschlag zum Vorgehen_Schreiben des Konzeptentwurfs
- › H3.11_Hinweis_Inhalt eines Konzepts
- › H3.12_Beispiel_Zielebenen und Massnahmen in einem Konzept
- › H3.13_Hinweis_Zielformulierungen
- › H3.14a_Beispiel_Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Bulle
- › H3.14b_Beispiel_Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Eglisau
- › H3.15_Fachliche Empfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik

Überlegen Sie, ob es für Sie sinnvoll ist, bereits zu Projektbeginn eine Dokumentenvorlage für das Konzept zu erstellen. Sie können diese laufend mit Zwischenergebnissen (z. B. aus dem Zwischenprodukt, Beschreibung der Vorgehensweise usw.) befüllen. Dies spart Zeit beim Erstellen des Konzeptentwurfs.

Sie können das Schreiben des Konzeptentwurfs an eine andere Person delegieren. Berücksichtigen Sie dies in Ihrer Projektplanung und involvieren Sie die Person entsprechend während des gesamten Prozesses, insbesondere bei allen Veranstaltungen, damit sie ausreichend informiert ist.

Schreiben Sie das Konzept möglichst zeitnah im Anschluss an die Veranstaltung(en), wenn Ihnen die Inhalte und Diskussionen noch klar präsent sind.

Falls eine Person den Konzeptentwurf alleine schreibt, geben Sie ihn mindestens einer anderen in das Projekt involvierten Person zum Gegenlesen, bevor das Dokument nach aussen gegeben wird (z. B. zur politischen Verabschiedung).

Achten Sie darauf, dass Begriffe und Namen (z. B. Bezeichnungen von Vereinen, Strassennamen, Gebäude, Aktivitäten usw.) im fertigen Konzeptentwurf korrekt geschrieben sind und den gemeindeüblichen Bezeichnungen entsprechen.

Verwenden Sie beim Ausformulieren des Konzeptentwurfs (z. B. bei der Vision) wenn möglich (wortwörtliche) Aussagen der Teilnehmenden des Grossgruppenanlasses (z. B. von politischen Entscheidungsträger:innen). So erkennen diese ihren Beitrag wieder.

Beachten Sie das Corporate Design der Gemeinde.

Informieren Sie zu diesem Zeitpunkt die Öffentlichkeit darüber, dass der Gemeinderat bald über den Konzeptentwurf entscheiden wird.

4 Politische Verabschiedung



-  Lesehinweis
-  Tipps
-  Zusatzinfos
-  Must-Do's

Arbeitsschritte

4.1	Vorbereiten der politischen Verabschiedung
4.1.1	Einholen von Rückmeldungen und Zustimmung
4.1.2	Vorbesprechen des Diskussions- und des Beschlussgeschäfts
4.1.3	Antrag für das Diskussionsgeschäft an den Gemeinderat stellen
4.2	Politische Entscheidungsfindung
4.2.1	Diskussion des Konzeptentwurfs im Gemeinderat (Diskussionsgeschäft)
4.2.2	Überarbeiten und Fertigstellen des Konzepts
4.2.3	Antrag für Beschlussgeschäft an den Gemeinderat stellen
4.2.4	Verabschieden des Konzepts im Gemeinderat (Beschlussgeschäft)
4.3	Öffentliche Bekanntgabe und Projektabschluss
4.3.1	Konzeptverabschiedung öffentlich bekannt geben
4.3.2	Projekt abschliessen

Einleitung

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept verankert die kommunale Kinder- und Jugendpolitik als Bestandteil der Gesamtpolitik der Gemeinde. Dieses Konzept erfordert aufgrund seiner strategischen Bedeutung eine Zustimmung auf politischer Ebene. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat das Konzept verabschiedet, basierend auf seinem Beschluss zum Auftrag der Konzeptentwicklung (vgl. Kapitel 1.1. Klären des politischen Auftrags). Der erarbeitete Konzeptentwurf wird in dieser Phase im Idealfall zuerst in beratenden Gremien (z. B. Kinder- und Jugendkommission) besprochen, um dort bei Bedarf Rückmeldungen und die Zustimmung zu erhalten. Anschliessend wird der Entwurf idealerweise in Form eines Diskussionsgeschäfts (Besprechung des Konzepts) in einer Gemeinderatssitzung diskutiert, bevor die Endversion des Konzepts in einer weiteren Gemeinderatssitzung in Form eines Beschlussgeschäfts (Verabschiedung des Konzepts) verabschiedet wird.

Es gibt Gemeinden, die nicht zwischen Diskussions- und Beschlussgeschäften in Gemeinderatssitzungen unterscheiden. In diesem Fall braucht es andere Wege, die es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglichen, sich während einer Diskussionsphase zum Konzeptentwurf zu beraten, Fragen zu stellen und aus ihrer Sicht notwendige Änderungsvorschläge einzubringen, damit der Entscheid auf einer mehrheitsfähigen Grundlage erfolgen kann.



Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die Arbeitsschritte, die in der Phase der politischen Verabschiedung vom Planen und Vorbereiten über das Durchführen bis zum Nachbereiten notwendig sind. Diese Darstellung von Arbeitsschritten geht von separaten Diskussions- und Beschlussgeschäften aus.

Je nach den Gemeindestrukturen und den Bedingungen sollte der Prozess passend organisiert werden. Es ist zu prüfen, welche politischen Instanzen (Exekutive oder Legislative) in Ihrer Gemeinde (z. B. Gemeinderat, Stadtrat, Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung)¹⁰ dem Konzept zustimmen müssen, damit es zur Umsetzung kommen kann. Überlegen Sie auf dieser Grundlage, welche der nachfolgenden Arbeitsschritte für Sie dienlich sind, damit das Konzept mehrheitsfähig wird.

Lesen Sie das Kapitel zuerst ganz durch, bevor Sie mit der Umsetzung der Arbeitsschritte beginnen.

¹⁰ Neben dem Gemeinderat können auch der Stadtrat, die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat eine Instanz sein, die politische Entscheidungen herbeiführen kann. Im Folgenden wird im Leitfaden vom Gemeinderat als dem entscheidenden Gremium ausgegangen.

4.1 Vorbereiten der politischen Verabschiedung

Die politische Verabschiedung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts sollte sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der Gemeinderat diesem zustimmt. Vor der eigentlichen Antragstellung für ein Diskussions- und ein Beschlussgeschäft ist allenfalls strategisch Überzeugungsarbeit zu leisten und sind die nötigen Schritte und Unterlagen mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu besprechen.

4.1.1 Einholen von Rückmeldungen und Zustimmung

Damit das kinder- und jugendpolitische Konzept eine breite Unterstützung im Gemeinderat findet, kann es strategisch hilfreich sein, Vorgespräche mit Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger:innen zu führen. Weiter ist es empfehlenswert, Rückmeldungen und/oder die (formale) Zustimmung von beratenden Gremien (z. B. Kinder- und Jugendkommission) einzuholen.

Ziel

Das kinder- und jugendpolitische Konzept ist bei Personen und Gremien, die direkt oder indirekt auf dessen politische Verabschiedung Einfluss nehmen und/oder von diesem betroffen sind, bekannt und wird von diesen unterstützt.

Handlung

- Prüfen Sie gemeinsam mit der Steuergruppe, dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und gegebenenfalls mit Ihrer vorgesetzten Person, bei wem in Ihrer Gemeinde strategisch Überzeugungsarbeit sinnvoll und notwendig ist und wer die positive politische Verabschiedung unterstützen könnte.
- Legen Sie anschliessend ein Vorgehen fest, mit welchem Sie von diesen Personen oder beratenden Gremien Rückmeldungen und/oder die (formale) Zustimmung erhalten können, und setzen Sie dieses um.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H4.1_Hinweis_Einholen von Rückmeldungen und Zustimmung von Schlüsselpersonen, Entscheidungsträger:innen und beratenden Gremien

Falls in der Projekt- oder Steuerungsgruppe wie auch in den Phasen 2 und 3 der Konzeptentwicklung Personen aus Politik, Verwaltung und lokalen Organisationen nur marginal beteiligt waren, kann es sinnvoll sein, in diesem Schritt eine breite Vernehmlassung zum Konzeptentwurf zu veranlassen. Dies kann die politische Verabschiedung im Gemeinderat deutlich unterstützen.

Falls es in Ihrer Gemeinde eine eigenständige Schulbehörde gibt und im Konzept schulrelevante Themen angesprochen werden oder Ziele und Massnahmen formuliert sind, die Konsequenzen für die Schulen nach sich ziehen, sollte eine Rückmeldung durch die Schulleitung oder gar eine Genehmigung des Konzepts durch die Schulbehörde erfolgen.

Achten Sie darauf, dass der Konzeptentwurf als solcher bezeichnet ist, vertraulich behandelt und nicht vor dem offiziellen Gemeinderatsbeschluss öffentlich wird.

«Der politische Prozess kann bereits vor der Vernehmlassung beziehungsweise dem Entscheid begonnen werden, indem der Konzeptentwurf vorab im Gemeinderat (oder dem entsprechenden Gremium) diskutiert wird. Fragen können beantwortet und Hinweise aufgenommen werden, womit der politische Entscheid möglichst gut vorbereitet wird.»

Johanna Brandstetter, Dozentin und Projektleiterin, Schwerpunkt Aufwachsen und Bildung, Ostschweizer Fachhochschule

4.1.2 Vorbesprechen des Diskussions- und des Beschlussgeschäfts

Der Antrag zum Diskussions- und zum Beschlussgeschäft wie auch das Vorgehen an der Gemeinderatssitzung sollte mit dem dafür zuständigen Gemeinderatsmitglied vorbesprochen werden. Dieses muss nämlich das Geschäft im Gemeinderat vertreten und auf Fragen zum Prozess und zu den Inhalten des Konzepts wie auch zur aktuellen Kinder- und Jugendpolitik (z.B. Situation in anderen Gemeinden) antworten können.

Ziel

Das zuständige Gemeinderatsmitglied ist umfassend über den Antrag informiert und vorbereitet, das weitere Vorgehen ist geklärt.

Handlung

- Prüfen Sie, wer nebst Ihnen und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied an einer Vorbesprechung teilnehmen sollte (z.B. Mitglieder der Steuergruppe, vorgesetzte Person in der Verwaltung oder ein Mitglied der Kinder- und Jugendkommission).
- Bereiten Sie an der Vorbesprechung das zuständige Gemeinderatsmitglied inhaltlich vor. Klären Sie die organisatorischen Fragen zur Antragstellung, legen Sie den Ablauf und die Aufgabenteilung sowie die geeigneten Termine für das Diskussionsgeschäft und das Beschlussgeschäft fest und klären Sie die Frage der Kommunikation nach aussen.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H4.2_Hinweis_Themen der Vorbesprechung des Diskussions- und des Beschlussgeschäfts
- › H4.3_Hinweis_Einflussfaktoren auf die Terminfestlegung für das Diskussions- und das Beschlussgeschäft im Gemeinderat

 Je nach Verwaltungsstruktur und Situation in der Gemeinde kann es sinnvoll oder notwendig sein, dass Sie die Themen zuerst mit Ihrer vorgesetzten Person oder in der Steuergruppe vorbesprechen und deren Einschätzung einholen, sollten diese Personen nicht an der Vorbereitungsitzung teilnehmen.

Es empfiehlt sich, dass Sie beziehungsweise Personen, die in die Konzeptentwicklung stark involviert waren (z.B. Projektleitung, Mitglied Steuergruppe), als «Gäste» am Diskussionsgeschäft teilnehmen, um zum Beispiel das Konzept zu präsentieren, auf Fragen zu reagieren oder Änderungsvorschläge aufzunehmen.

 Besprechen Sie mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied insbesondere auch die Aspekte oder Bereiche, in denen noch keine Entscheide getroffen wurden. So vermeiden Sie Diskussionen zwischen Ihnen während der Gemeinderatssitzung und Aussagen wie: «Davon habe ich nichts gewusst» oder: «Das wurde nicht mit mir abgesprochen».

«Bei jeder Konzeptarbeit ist es wichtig, die Behörden frühzeitig mit auf den Weg zu nehmen. Diskussionsgeschäfte und bilaterale Gespräche fördern das Verständnis für das Thema und zeigen auf, wo Stolpersteine versteckt sind.»

Roland Rüegg, Bereichsleiter Gesellschaft der Gemeinde Egg

4.1.3 Antrag für das Diskussionsgeschäft an den Gemeinderat stellen

Damit ein politisches Geschäft auf die Traktandenlisten der Gemeinderatssitzung gelangt, ist ein formaler Antrag an den Gemeinderat notwendig. Auf dieser Grundlage geschieht eine erste Meinungsbildung der politischen Entscheidungsträger:innen. Deshalb ist es wichtig, dass der Antrag formal korrekt und ansprechend ist und dass er die zentralen Inhalte des Projekts (Ausgangslage, Zeitplan, Ziel, Auskunft zum aktuellen Stand, ggf. Kosten und Vorformulierung des Beschlusses) und des Anliegens knapp, verständlich, aussagekräftig und übersichtlich darstellt. Es lohnt sich, Zeit in diesen Arbeitsschritt zu investieren.

Ziel

Der Antrag an den Gemeinderat zur Diskussion des Konzeptentwurfs ist gestellt.

Handlung

- Erstellen Sie gemeinsam respektive in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied (und/oder der antragstellenden Person, sofern dies nicht das zuständige Gemeinderatsmitglied ist) den schriftlichen Antrag.
- Sorgen Sie danach dafür, dass die Antragstellung erfolgt, und legen Sie diesen den Konzeptentwurf bei.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H4.4_Beiispiel_Antrag an den Gemeinderat für ein Diskussionsgeschäft des Konzepts

Verweisen Sie gegebenenfalls in der Antragstellung auf den politischen Beschluss zur Konzeptentwicklung. Sie nehmen somit Rückbezug auf den darin zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der Gemeinde.

Achten Sie darauf, dass das Diskussionsgeschäft in einer nicht öffentlichen Sitzung respektive einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung stattfindet. Dies bietet für die Gemeinderatsmitglieder einen Diskussionsrahmen, in dem sie sich frei äussern können.

Formulieren Sie den Antrag knapp (ca. eine Seite). Gemeinderät:innen müssen sich in kurzer Zeit in umfangreiche und inhaltlich unterschiedliche Geschäfte einlesen können. Achten Sie darauf, dass Ihr Anliegen für fachfremde Personen nachvollziehbar ist.

Achten Sie bei den Formulierungen auf die übliche Wortwahl Ihrer Gemeinde. Nehmen Sie andere Anträge aus Ihrer Gemeinde als Beispiele zur Hilfe und orientieren Sie sich an deren Formulierungen.

Prüfen Sie, ob für Nicht-Gemeinderatsmitglieder als «Gäste» am Diskussionsgeschäft eine formale Einladung oder Genehmigung der Anwesenheit benötigt wird. Erwähnen Sie unbedingt in der Antragstellung alle «Gäste».

4.2 Politische Entscheidungsfindung

Bis das kinder- und jugendpolitische Konzept endgültig verabschiedet wird, durchläuft es einen Prozess der politischen Entscheidungsfindung. Dieser Prozess muss geplant werden. Im Idealfall wird im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts im Gemeinderat der Konzeptentwurf präsentiert und diskutiert, darauf basierend erfolgt das Überarbeiten und Fertigstellen des Konzepts, welches nach erneuter Antragstellung an den Gemeinderat in seiner Endversion als «Kinder- und jugendpolitisches Konzept» verabschiedet wird.

«Für die gute Aufnahme und eine unterstützende Diskussion in den politischen Gremien ist es oft hilfreich, wenn Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden angeführt werden. Eine von aussen beigezogene Fachperson kann ein wertvoller Faktor in der Auslegeordnung und in der Entscheidungsfindung sein und hilft, einen beteiligungsorientierten Konzeptentwicklungsprozess strukturiert zu führen.»

Christian Lupp, Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Riehen, BS
Sandra Clauser, Leitung Bereich Familie und Frühe Kindheit der Gemeinde Riehen, BS

4.2.1 Diskussion des Konzeptentwurfs im Gemeinderat (Diskussionsgeschäft)

Die Präsentation und die Diskussion des Konzeptentwurfs im Gemeinderat sind ein Schlüsselmoment für die politische Verabschiedung. Denn in diesem Moment wird die Haltung des Gemeinderats gegenüber dem Konzept erkennbar und es können Änderungsanliegen aufgenommen werden. Deshalb ist es zentral, dass die Präsentation und die Diskussion gut vorbereitet sind.

Ziel

Der Entwurf des kinder- und jugendpolitischen Konzepts wurde im Gemeinderat diskutiert und Änderungsanliegen sind erfasst.

Handlung

Stellen Sie (idealerweise die Projektleitung oder ggf. ein Mitglied der Steuergruppe) in der Gemeinderatssitzung den Konzeptentwurf vor, beantworten Sie Fragen und nehmen Sie Kritik und Änderungsvorschläge auf.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H4.5_Hinweis_Gestaltung der Präsentation und Diskussion während der Gemeinderatssitzung

Dokumentieren Sie die Diskussionsergebnisse, um sie nach der Gemeinderatssitzung einarbeiten zu können. Klären Sie vorab mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, ob Sie Zugang zu Sitzungsprotokollen bekommen können (sofern diese auch die Änderungsanliegen dokumentieren). Dies erleichtert Ihnen die Dokumentation.

Berücksichtigen Sie bei der Präsentation des Konzeptentwurfs, dass der Gemeinderat heterogen zusammengesetzt ist, unterschiedliches Vorwissen vorhanden ist und die Gemeinderatsmitglieder sich hinsichtlich ihrer Erfahrung, ihrer beruflichen Hintergründe und ihrer politischen Grund- und Werthaltungen unterscheiden (und dass sie vor diesem Hintergrund einen Konsens suchen und eine gemeinsame Entscheidung treffen müssen).

4.2.2 Überarbeiten und Fertigstellen des Konzepts

Damit der Gemeinderat erkennt, wie seine Änderungen aufgenommen und bearbeitet worden sind, ist es sinnvoll, folgende zwei Versionen des Konzepts zu erstellen:

- Konzeptentwurf mit Änderungen: In dieser Version sind alle vorgenommenen Änderungen sichtbar (z. B. mittels Korrekturmodus). Diese Version ermöglicht den Gemeinderatsmitgliedern, auf einen Blick die Änderungen zu erfassen.
- Endversion des Konzepts (Endprodukt): In diesem Dokument sind keine Änderungen sichtbar. Es soll im Corporate Design der Gemeinde gestaltet sein (Logo, Schrift, Darstellung usw.). Das kinder- und jugendpolitische Konzept steht hiermit als Endprodukt für das Beschlussgeschäft im Gemeinderat bereit.

Ziel

Der kinder- und jugendpolitische Konzeptentwurf ist auf Grundlage der Rückmeldungen und Änderungsanliegen des Gemeinderats überarbeitet. Eine Version mit sichtbaren Änderungen und eine Endversion des Konzepts liegen vor.

Handlung

Diskutieren Sie die Rückmeldungen und Änderungsanliegen gegebenenfalls in der Steuergruppe und arbeiten Sie im Anschluss an die Gemeinderatssitzung (Diskussionsgeschäft) die Rückmeldungen in das kinder- und jugendpolitische Konzept ein. Erstellen Sie einen Konzeptentwurf mit sichtbaren Änderungen und eine Endversion des Konzepts (Endprodukt).

Machen Sie sich gleich im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ausführliche Notizen und überarbeiten Sie den Konzeptentwurf möglichst zeitnah, damit Ihnen die Inhalte und Diskussionen noch klar präsent sind.

4.2.3 Antrag für Beschlussgeschäft an den Gemeinderat stellen

Damit ein politisches Geschäft auf die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung kommt, ist ein formaler Antrag an den Gemeinderat notwendig. Der schriftliche Antrag muss formal korrekt, übersichtlich und ansprechend sein. Es gelten die gleichen Kriterien wie beim Diskussionsgeschäft (vgl. Kapitel 4.1.3 Antrag für das Diskussionsgeschäft an den Gemeinderat stellen).

Ziel

Der Antrag an den Gemeinderat für das Beschlussgeschäft ist gestellt.

Handlung

- Erstellen Sie in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied (resp. der antragstellenden Person, sofern dies nicht das zuständige Gemeinderatsmitglied ist) den schriftlichen Antrag an den Gemeinderat für ein Beschlussgeschäft.
- Sorgen Sie anschliessend dafür, dass die formale Antragstellung erfolgt. Legen Sie dem Antragsformular das kinder- und jugendpolitische Konzept, sowohl als Konzeptentwurf mit Änderungen als auch als Endversion (Endprodukt) im Corporate Design der Gemeinde, bei.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H4.6_Beiispiel_Antrag an den Gemeinderat für ein Beschlussgeschäft des Konzepts

4.2.4 Verabschieden des Konzepts im Gemeinderat (Beschlussgeschäft)

In diesem Arbeitsschritt wird das kinder- und jugendpolitische Konzept im Gemeinderat als Beschlussgeschäft behandelt. In der Regel vertritt dabei das zuständige Gemeinderatsmitglied das Anliegen, die Projektleitung und andere involvierte Personen sind nicht anwesend. Mit einem positiven Entscheid über das Konzept wird dieses verbindlich in der Politik der Gemeinde verankert.

Ziel

Das Beschlussgeschäft wurde behandelt und das kinder- und jugendpolitische Konzept politisch verabschiedet.

Handlung

Das zuständige Gemeinderatsmitglied vertritt das Beschlussgeschäft. Sie als Projektleitung (oder Projektmitarbeitende) haben in diesem Arbeitsschritt keine Aufgaben.

 In der Regel findet ein Beschlussgeschäft ohne Gäste statt und das zuständige Gemeinderatsmitglied vertritt das Anliegen. «Briefen» Sie vor der Gemeinderatssitzung das zuständige Gemeinderatsmitglied nochmals (vgl. Kapitel 4.1.2 Vorbereiten des Diskussions- und des Beschlussgeschäfts). Unter Umständen ist es möglich, dass die Projektleitung zur Präsentation an die Gemeinderatssitzung eingeladen wird

Informieren Sie im Einverständnis mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied allenfalls die Öffentlichkeit über die Antragstellung.

 Das Beschlussgeschäft im Gemeinderat findet häufig nicht öffentlich statt. Falls Gemeinderatssitzungen und Beschlussgeschäfte öffentlich stattfinden: Nutzen Sie die Gelegenheit und motivieren Sie Befürworter:innen des Konzepts und gegebenenfalls Kinder und Jugendliche zur Teilnahme, wenn diese echtes Interesse haben (ohne sie zu instrumentalisieren!).

 Im Fall einer Ablehnung: Es ist wichtig, dass der gesamte Prozess der Konzeptentwicklung eingehend reflektiert und danach gefragt wird, ob beeinflussbare Gründe vorlagen, weshalb kein Mehrheitsentscheid für das Konzept erreicht werden konnte. Mögliche Reflexionsfragen könnten sein: Waren der Auftrag und die Erwartungen an das Endprodukt klar formuliert? Wurden die politischen Akteur:innen ausreichend in den Entwicklungsprozess einbezogen? Sind die Ziele und Massnahmen im Konzept realisierbar und begründet? Auf dieser Grundlage kann (gemeinsam mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied oder der Steuergruppe) überlegt werden, wie weiter vorgegangen wird. Ist es beispielsweise sinnvoll, einzelne Arbeitsschritte aus der Phase 3 Partizipative Konzeptarbeit nochmals durchzuführen? Für das weitere Vorgehen sollte in jedem Fall ein klarer Auftrag vom Gemeinderat eingeholt werden (z. B. Überarbeitungsauftrag).

4.3 Öffentliche Bekanntgabe und Projektabschluss

Ist das kinder- und jugendpolitische Konzept im Gemeinderat verabschiedet, wird dies öffentlich bekannt gegeben. Das Projekt der Konzeptentwicklung kommt damit zu seinem Ende. Eine guter Projektabschluss bildet die Ausgangslage für die danach folgenden Aktivitäten zur Konzeptumsetzung.

4.3.1 Konzeptverabschiedung öffentlich bekannt geben

Damit die Ergebnisse des Projekts öffentlich sichtbar werden und die Verbindlichkeit der Umsetzung des Konzepts erhöht wird, braucht es eine Information über die Verabschiedung des Konzepts und den Projektabschluss sowohl an die Öffentlichkeit als auch an die am Projekt Beteiligten.

Ziel

Die Bewohner:innen der Gemeinde und die am Projekt Beteiligten sind über die Verabschiedung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts durch den Gemeinderat und den Projektabschluss informiert und haben Zugang zum Konzept.

Handlung

- Planen Sie gemeinsam mit der Steuergruppe und allenfalls in Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied geeignete Kommunikationsformen zur öffentlichen Bekanntgabe der Konzeptverabschiedung. Legen sie Massnahmen auf folgenden zwei Ebenen fest und setzen Sie diese um:
- Information an die Öffentlichkeit: Diese kann über Veröffentlichungen auf den eigenen Kanälen der Gemeinde (z. B. Postsendungen, Artikel im Gemeindeblatt, Webseite der Gemeinde, soziale Medien), Medienmitteilungen an Lokalzeitungen und/oder mit einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen. Berücksichtigen Sie alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, und setzen Sie kinder- und jugendgerechte Kommunikationsformen ein. Sorgen Sie zudem dafür, dass das Konzept öffentlich zugänglich ist, indem es beispielsweise auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht wird.
- Information an alle Beteiligten: Erstellen Sie eine Liste der Personen, die am Projekt beteiligt waren und zum Gelingen beigetragen haben (z. B. Steuergruppe, Projektgruppe, Sounding Board, befragte Personengruppen). Denken Sie auch an die beteiligten Kinder und Jugendlichen. Informieren Sie diese Personen direkt über den Projektabschluss (z. B. öffentliches Schreiben in der Gemeindezeitung, persönliche E-Mail usw.). Nutzen Sie diese Gelegenheit, um einen Ausblick auf die Umsetzung des Konzepts zu geben, und erklären Sie, wer in Zukunft Ansprechperson sein wird.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H2.28_Beispiel_Formate zur Informationsweitergabe der Ergebnisse an Befragungsgruppen

 Idealerweise stellt der Projektabschluss den Beginn der Konzeptumsetzung dar. Thematisieren Sie diese in diesem Fall zeitnah.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Entscheidungsträger:innen in ihrer Verantwortung für die Konzeptumsetzung sichtbar zu machen (z. B. Interview mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied in der Gemeindezeitung, in dem diese Person Fragen wie: «Bis wann möchten Sie erste Ergebnisse umgesetzt haben?» usw. beantwortet).

 Eine öffentliche Veranstaltung kann dafür genutzt werden, zum Mitgestalten in der Umsetzung und zum Mitwirken in allfälligen Folgeprojekten einzuladen.

 Machen Sie das Konzept öffentlich zugänglich. Dies schafft Verbindlichkeit und fördert das Interesse (z. B. Download auf der Webseite der Gemeinde, Zusetzen von Printversionen an Beteiligte).

Verdanken Sie alle Beteiligten (z. B. an einer öffentlichen Veranstaltung zum Konzept). Es empfiehlt sich, jene Personen, die besonders intensiv beteiligt waren (z. B. Steuergruppe oder Projektgruppe), persönlich zu kontaktieren und speziell zu verdanken (vgl. Kapitel 4.3.2 Projekt abschliessen).

«Die aktive Bekanntmachung von Leitbildern und Konzepten ist von enormer Wichtigkeit. Ansonsten verstauben sie in der Schublade.»

Mona Meienberg, Teamleiterin «Kindgerechte Gemeinde- und Stadtentwicklung», UNICEF Schweiz und Liechtenstein

4.3.2 Projekt abschliessen

Der Projektabschluss bei der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts umfasst einerseits das Erledigen aller administrativen und organisatorischen Aufgaben und andererseits das Verabschieden und Verdanken aller intensiv am Projekt beteiligten Personen.

Achten Sie darauf, dass der Projektabschluss nicht zu lange nach der Verabschiedung des Konzepts stattfindet, damit der Bezug der Beteiligten zum Projekt noch besteht.



Ziel

Das Projekt der Entwicklung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts ist abgeschlossen.

Handlung

- Administrative und organisatorische Aufgaben: Stellen Sie sicher, dass nichts unerledigt bleibt, dass (Zwischen-)Ergebnisse übersichtlich archiviert sind und dass diese den verantwortlichen Stellen übergeben werden. Sammeln und archivieren Sie gegebenenfalls Projektplanungsunterlagen, interne Dokumente und so weiter, damit diese in ähnlichen Folgeprojekten wiederverwendet werden können.
- Auswerten, Verabschieden und Verdanken der intensiv beteiligten Personen: Führen Sie ein Treffen mit ausgewählten Beteiligten (z. B. Steuergruppe, Projektgruppe) zur gemeinsamen Auswertung und Reflexion des Prozesses durch und halten Sie die Erkenntnisse fest, damit diese in Folgeprojekte einfließen können. Verabschieden und verdanken Sie die mitarbeitenden Personen im Rahmen eines gemeinsamen Anlasses (z. B. Abschlussfeier).

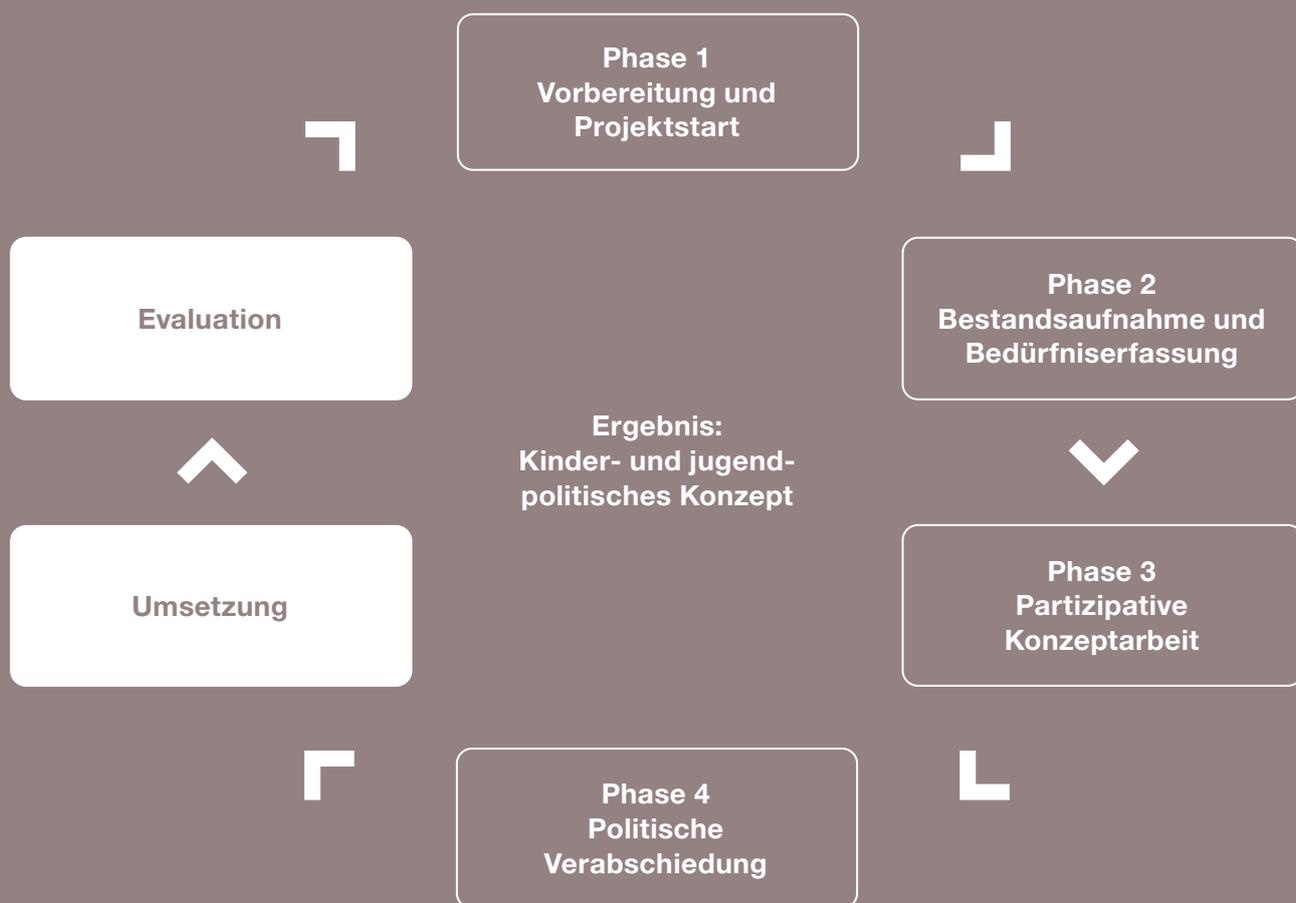
Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H4.7_Hinweis_Checkliste mit Aufgaben zum Projektabschluss

«Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept bietet Gemeinden eine wichtige Basis, um für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene optimale Aufwuchsbedingungen zu schaffen.»

Marcus Casutt, Geschäftsleiter, Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ)

Ausblick: Umsetzung und Evaluation



-  Lesehinweis
-  Tipps
-  Zusatzinfos
-  Must-Do's

Vorbemerkung

Der Leitfaden verfolgt das Ziel, Gemeinden bei der Entwicklung eines kommunalen kinder- und jugendpolitischen Konzepts zu unterstützen. Mit der Verabschiedung desselben ist dieses Ziel erreicht. Damit ist aber die kommunale Kinder- und Jugendpolitik noch nicht umgesetzt. Dafür wie auch für deren Weiterentwicklung bildet das Konzept die Grundlage.

 Die nachfolgenden Kapitel umreissen die Umsetzung der Massnahmen und die Evaluation des zirkulären Planungsmodells und geben einige Tipps dazu. Diese Informationen richten sich an diejenigen Personen, die für die Umsetzung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts der Gemeinde zuständig sind.

Die Planung der Umsetzung der Massnahmen wie auch die Evaluation sollten zeitgleich oder zeitnah mit der Verabschiedung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts erfolgen.

Umsetzung

Der vorliegende Leitfaden sieht vor, dass im kinder- und jugendpolitischen Konzept Stellen benannt sind, welche die Umsetzung des Konzepts sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene verantworten.

Auf strategischer Ebene braucht es Personen, welche die Hauptverantwortung für die strategische Dimension der Kinder- und Jugendpolitik tragen (Themenhüterschaft) und die Umsetzung des Konzepts begleiten und beaufsichtigen. Dies kann zum Beispiel das zuständige Gemeinderatsmitglied für Kinder- und Jugendfragen oder die Kinder- und Jugendkommission sein.

Die Umsetzung der Massnahmen kann verschiedene Akteur:innen mit unterschiedlichen Rollen und Verantwortungen betreffen. Deshalb ist es wichtig, dass auf operativer Ebene eine Person oder Stelle die Hauptverantwortung für die praktische Umsetzung des Konzepts trägt. Wenn vorhanden, sind dies idealerweise die Kinder- und Jugendbeauftragten. Diese Aufgabe kann weiter durch die Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eine Person in der Verwaltung übernommen werden.

Wenn die Hauptverantwortung für die strategische und die operative Ebene im Konzept nicht definiert worden ist, sollte dies so bald als möglich nachgeholt (und ggf. nachträglich ins Konzept integriert) werden.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

- › H5.1_Hinweis_Strategische und operative Aufgaben während der Umsetzung des Konzepts
- › H5.2_Beiispiel_Massnahmenplanung

 Prüfen Sie während der Umsetzung immer wieder, ob Sie (insbesondere grössere) Massnahmen an ein Legislaturziel anschliessen können. Das macht die Umsetzung einfacher.

Oft ist es sinnvoll und einfacher, dafür politisch Zustimmung zu erhalten, wenn Sie zu einer Massnahme nicht sogleich ein dauerhaftes Angebot vorsehen. Führen Sie eher ein Pilotprojekt durch, in dem Erfahrungen gesammelt werden können, worauf nach der Evaluation dieses ersten Versuchs eine feste Verankerung des Angebots stattfinden kann.

 Kantonale Fachstellen können Auskunft über (kantonale oder ggf. nationale) Fördermöglichkeiten für Angebote oder Projekte geben.

 Im Sinne einer gelingenden kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche und allenfalls auch weitere Bevölkerungsgruppen bei der Umsetzung der Massnahmen, die sie direkt betreffen, aktiv einbezogen werden und dabei mitwirken können. Schenken Sie diesem Punkt bei der Massnahmenplanung besondere Aufmerksamkeit.

Evaluation

Der Leitfaden sieht vor, dass im kinder- und jugendpolitischen Konzept Stellen benannt sind, welche verantwortlich sind für die Evaluation der Umsetzung auf strategischer Ebene (z. B. zuständiges Gemeinderatsmitglied oder Kinder- und Jugendkommission) und auf operativer Ebene (z. B. Kinder- und Jugendbeauftragte, Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eine Person in der Verwaltung). Ebenfalls sollte dort der Zeitpunkt der Evaluation festgelegt sein.

Bei der Evaluation werden rückblickend die Prozesse überprüft sowie die Umsetzung und die Zielerreichung der Massnahmen bewertet. Die Evaluation zeigt auf, wo die Gemeinde nach der Umsetzung des Konzepts in Bezug auf die formulierten Ziele steht. Die Ergebnisse einer Evaluation sollen politisch und wenn möglich auch öffentlich zur Kenntnis genommen werden. Sie führen idealerweise zu einem Auftrag einer neuerlichen Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung. Hier beginnt der zirkuläre Planungsprozess von Neuem und mündet in die Überarbeitung des bestehenden kinder- und jugendpolitischen Konzepts (vgl. Kapitel Was ist das zugrundeliegende Planungsverständnis?).

Eine Evaluation ist umfangreicher und detaillierter als die jährliche Berichterstattung. Die Evaluation kann intern (z. B. von einer Stelle in der Gemeindeverwaltung) oder von einer externen Stelle (z. B. Fachhochschulen oder Private) durchgeführt werden. Die Vorteile einer internen Evaluation sind, dass das Wissen über die Strukturen der Gemeinde und die Konzeptumsetzung schnell zugänglich ist, dass in der Gemeinde eine Reflexion über das Handeln in kinder- und jugendpolitischen Belangen angestossen wird und dass meist geringere Kosten anfallen. Eine externe Evaluation hat den Vorteil, dass sie eine Aussen-sicht einbringt und dass diese «blinde Flecken» erkennt. Ausserdem können Ressourcen und Kompetenzen genutzt werden, die in der Gemeinde allenfalls nicht oder nur teilweise vorhanden sind (z. B. Zeitressourcen und methodische Kompetenzen). Im Allgemeinen hat eine externe Evaluation ausserdem eine höhere Glaubwürdigkeit.

Erfahrungsgemäss werden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik Evaluationen vor allem dann durchgeführt, wenn der Entscheid dazu bereits zu Beginn getroffen worden ist. Dies hat ausserdem den Vorteil, dass bereits bekannt ist, wie die Evaluation aussehen soll. Somit können dafür laufend Daten und Fakten gesammelt werden.

Es ist sinnvoll, nach ungefähr drei bis fünf Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen. Halten Sie diesen Zeitpunkt auch im kinder- und jugendpolitischen Konzept fest. In der Zwischenbilanz schätzen möglichst alle involvierten Akteur:innen (z. B. im Rahmen eines Grossgruppenanlasses) ein, wo die Gemeinde, mit Blick auf die Zielerreichung, bei der Umsetzung der Massnahmen steht und in welchen Themenbereichen gegebenenfalls noch Handlungsbedarf besteht. So können bei Bedarf Anpassungen vorgenommen und allenfalls neue Massnahmen entwickelt werden. Ausserdem steigert der wiederholte breite Einbezug von Akteur:innen die Bekanntheit und die Verbindlichkeit des kinder- und jugendpolitischen Konzepts.

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

› H6.1_Hinweise zur Evaluation

«Die Evaluation soll zeigen, was gelungen ist, darf aber auch ehrlich Aufschluss darüber geben, wo noch Potenzial und Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendpolitik bestehen. Nur so kann eine kontinuierliche Entwicklung stattfinden.»

Johanna Brandstetter, Dozentin und Projektleiterin, Schwerpunkt Aufwachsen und Bildung, Ostschweizer Fachhochschule

Hilfsmittel auf leitfaden-kjp.ch

Phase 1 – Vorbereitung und Projektstart

- › H1.1_Hinweis_Argumente und Aktivitäten zur Unterstützung des politischen Auftrages
- › H1.2_Methode_Stakeholderanalyse
- › H1.3_Hinweis_Inhalt einer Projektskizze
- › H1.4a_Beispiel_Projektskizze Bulle
- › H1.4b_Beispiel_Projektskizze Eglisau
- › H1.4c_Beispiel_Projektskizze Oberwil
- › H1.5_Beispiel_Antrag an den Gemeinderat für eine kinder- und jugendpolitische Konzeptentwicklung
- › H1.6_Hinweis_Beschreibung der Personen und Personengruppen einer Projektorganisation
- › H1.7_Beispiel_Projektorganisation in drei Gemeinden
- › H1.8_Hinweis_Themenbereiche eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts
- › H1.9_Beispiel und Vorlage_Projektzeitplan mit Meilensteinen und Zuständigkeiten
- › H1.10_Hinweis_Kommunikationsaufgaben
- › H1.11_Beispiel_Kommunikationsaufgaben
- › H1.12_Hinweis_Planung der Mitwirkung
- › H1.13_Hinweis_Checkliste zur Planung eines Kick-off-Meetings
- › H1.14_Beispiel_Ablaufplan einer Kick-off-Veranstaltung

Phase 2 – Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung

- › H2.1_Vorschlag zum Vorgehen_Festlegen der Fragestellung, Befragungsgruppen und Methoden
- › H2.2_Beispiel_Fragestellungen nach Themenbereichen
- › H2.3_Hinweis_Tabelle für die Auswahl der passenden Methoden
- › H2.4_Methode und Beispiel_Recherche und Dokumentenanalyse
- › H2.5_Quantitative Methoden
- › H2.6_Qualitative Methoden mit einzelnen Personen
- › H2.7_Qualitative Methoden mit Gruppen
- › H2.8_Beispiel_Methodenwahl in verschiedenen Gemeinden
- › H2.9_Hinweis_Besonderheiten bei der Befragung von Kindern
- › H2.10_Hinweis_Einsatz von digitalen Medien bei der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung
- › H2.11_Hinweis_Detailplanung einer Befragung
- › H2.12_Hinweise zu rechtlichen und ethischen Grundsätzen
- › H2.13_Hinweis_Vor- und Nachteile der Dokumentationsformen bei qualitativen
- › H2.14_Hinweis_Befragung von Gruppen
- › H2.15_Beispiel_Vorinformation für Befragungen
- › H2.16_Beispiel_Einladungsschreiben für Befragungen
- › H2.17_Beispiel_Informationsschreiben für vermittelnde Dritte
- › H2.18_Beispiel_Informationsschreiben für die Eltern bei der Befragung von Minderjährigen in Kindergarten und Schule
- › H2.19_Hinweis_Eröffnung einer Befragung
- › H2.20_Beispiel_Eröffnungsphase bei einer Befragung (Autofotografie mit Gruppenbefragung)
- › H2.21_Beispiel_Einverständniserklärung für ein Interview

-
- › H2.22_Hinweis_Qualitätsmerkmale von mündlichen Befragungen
 - › H2.23_Beiispiel_Erinnerungsschreiben für quantitative (Online-)Befragungen
 - › H2.24_Vorschlag zum Vorgehen_Auswertung und Darstellung von quantitativen Daten
 - › H2.25a_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Bulle
 - › H2.25b_Beiispiel_Darstellungsformen der zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedürfniserfassung Eglisau
 - › H2.26_Vorschlag zum Vorgehen_Auswertung von qualitativen Daten
 - › H2.27_Beiispiel_Kapitelstruktur eines Kinder- und Jugendförderberichts
 - › H2.28_Beiispiel_Formate zur Informationsweitergabe der Ergebnisse an Befragungsgruppen
 - › H2.29_Themenspezifische Arbeitshilfen beim Aufbau neuer Angebote

Phase 3 – Partizipative Konzeptarbeit

- › H3.1_Hinweis_Empfehlungen zur Auswahl der mitwirkenden AkteurInnen bei der Konzeptarbeit
- › H3.2_Hinweis_Wichtige Tipps zur Mitwirkung von Kindern bei der Konzeptarbeit
- › H3.3_Hinweis_Wichtige Tipps zur Mitwirkung von Jugendlichen bei der Konzeptarbeit
- › H3.4_Vorschlag zum Vorgehen_Vorbereitung des Grossgruppenanlasses
- › H3.5_Beiispiel_Save-the-Date und Einladungsschreiben für den Grossgruppenanlass
- › H3.6_Beiispiel_Ablaufplanung für einen Grossgruppenanlass
- › H3.7_Methoden zur Entwicklung der Vision und der Grundsätze
- › H3.8_Beiispiel_Stärken-Schwächen-Analyse mit der Kärtchenmethode
- › H3.9_Beiispiel_Erarbeitung von Zielen und Massnahmen mit der Kärtchenmethode
- › H3.10_Vorschlag zum Vorgehen_Schreiben des Konzeptentwurfs
- › H3.11_Hinweis_Inhalt eines Konzepts
- › H3.12_Beiispiel_Zielebenen und Massnahmen in einem Konzept
- › H3.13_Hinweis_Zielformulierungen
- › H3.14a_Beiispiel_Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Bulle
- › H3.14b_Beiispiel_Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Eglisau
- › H3.15_Fachliche Empfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik

Phase 4 – Politische Verabschiedung

- › H4.1_Hinweis_Einholen von Rückmeldungen und Zustimmung von Schlüsselpersonen u. a.
- › H4.2_Hinweis_Themen der Vorbesprechung des Diskussions- und des Beschlussgeschäfts
- › H4.3_Hinweis_Einflussfaktoren auf die Terminfestlegung für das Diskussions- und das Beschlussgeschäft im Gemeinderat
- › H4.4_Beiispiel_Antrag an den Gemeinderat für ein Diskussionsgeschäft des Konzepts
- › H4.5_Hinweis_Gestaltung der Präsentation und Diskussion während der Gemeinderatssitzung
- › H4.6_Beiispiel_Antrag an den Gemeinderat für ein Beschlussgeschäft des Konzepts
- › H4.7_Hinweis_Checkliste mit Aufgaben zum Projektabschluss

Umsetzung

- › H5.1_Hinweis_Strategische und operative Aufgaben während der Umsetzung des Konzepts
- › H5.2_Beiispiel_Massnahmenplanung

Evaluation

- › H6.1_Hinweise zur Evaluation

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1

Phasen der Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts
(eigene Darstellung in Anlehnung an das Planungsverständnis von Schnurr et al. 2010) 7+17

Abbildung 2

Themenbereiche der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik
(eigene Darstellung mit Bezug zur Quelle www.kinderjugendpolitik.ch) 13

Abbildung 3

Verortung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts in der Gemeinde
(eigene Darstellung in Anlehnung an Amt für Soziales des Kantons St. Gallen 2013: 9) 15

Abbildung 4

Bezugspunkte bei einer Konzeptentwicklung
(eigene Darstellung in Anlehnung an Von Spiegel 2000: 30) 19

Abbildung 5

Ziele und Ergebnis der Bestandsaufnahme und der Bedürfniserfassung
(eigene Darstellung) 37

Abbildung 6

Zusammenspiel von Themen/Fragestellungen, Befragungsgruppen und Methoden
(eigene Darstellung) 39

Abbildung 7

Schritte bei der Konzeptarbeit
(eigene Darstellung) 49

Literatur

Amt für Soziales des Kantons St. Gallen (2013). Leitfaden für kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte zur Gestaltung von kinder- und jugendgerechten Lebensräumen. St. Gallen.

<https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kinder--und-jugendpolitik/kinder--und-jugendbeauftragte.html> [Zugriff: 11.7.2023]

DOJ/AFAJ, Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz (2018). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger:innen und Fachpersonen.

https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagenbrosch.DOJ_2018_web.pdf [Zugriff: 11.7.2023]

Gächter, Hans Peter (2015). Projektmanagement konkret. Nachschlagen – Verstehen – Umsetzen. 3. Auflage. Bern: hep verlag ag.

Glasl, Friedrich; Weiss Mario (2014). Zukunftsgestaltungs-Prozesse. In: Glasl, Friedrich; Kalcher, Traude; Piber, Hannes (Hrsg.). Professionelle Prozessberatung. Das Trigon-Modell der sieben OE-Basisprozesse. 3. überarb. u. erg. Aufl. (S. 179–218) Bern: Haupt Verlag.

Kalcher, Trude (2014). Informations-Prozesse. In: Glasl, Friedrich; Kalcher, Traude; Piber, Hannes (Hrsg.): Professionelle Prozessberatung. Das Trigon-Modell der sieben OE-Basisprozesse. 3. überarb. u. erg. Aufl. (S. 317–347). Bern: Haupt Verlag.

Kuster, Jürg et al. (2019). Handbuch Projektmanagement. Agil – Klassisch – Hybrid. 4. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler.

Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hrsg.) (2010). Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Schnurr, Johannes, Erwin Jordan, Reinhold Schone (2010). Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Aufl. (S. 91–114). Wiesbaden: VS Verlag.

Schweizerischer Bundesrat (2008). Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern, Eidgenössisches Departement des Innern – Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Steiner, Alfred (1998). Jugendpolitik jetzt! Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in den Gemeinden. Zürich: Atlantis Verlag.

Von Spiegel, Hiltrud (2000). Jugendarbeit mit Erfolg. Arbeitshilfen und Erfahrungsberichte zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation. Ein Modellprojekt des Landjugendamtes. Münster: Votum-Verlag.

Webseite: www.kinderjugendpolitik.ch [Zugriff: 11.7.2023]

leitfaden-kjp.ch

DOJ Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
Association fédérale suisse pour l'animation socioculturelle enfance et jeunesse
Associazione svizzera animazione socioculturale infanzia e gioventù
AFAJ

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit